Jahresrechnung

des Landkreises Greiz

für das

Haushaltsjahr

2022

ABKÜRZUNGEN

Im Erläuterungsbericht werden mitunter die folgenden gebräuchlichen Abkürzungen verwendet:

ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
EPL	Einzelplan
A	Abschnitt
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
Gr	Gruppe
UGr	Untergruppe
HHSt	Haushaltsstelle
D	Deckungskreis
mbSt	mittelbewirtschaftende Stelle
ÜPL	überplanmäßige Ausgabe
APL	außerplanmäßige Ausgabe
HER	Haushaltseinnahmerest
HAR	Haushaltsausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KAR	Kassenausgaberest
MehrE	Mehreinnahme
MehrA	Mehrausgabe
RE	Rechnungsergebnis
i. E.	innerhalb Einrichtungen
a. E.	außerhalb Einrichtungen
K	Kämmerei
L	Landrat
KA	Kreis- und Finanzausschuss
KT	Kreistag

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Kassenmäßiger Abschluss 5

2. Feststellung des Ergebnisses 6

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht 7

3.2 Übersicht über die Schulden 8

3.3 Übersicht über die Rücklagen 9

3.4 Haushaltsquerschnitt 10

3.5 Gruppierungsübersicht 15

3.6 Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder 27

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV 28

3.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 29

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gemäß § 17 ThürGemHV 46

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung 2022 48

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II.1.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt 50

II.1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen 52

II.2.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt 87

II.2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen 89

III. Schulden 108

IV. Rücklagen 109

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste 113

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt 113

V.2.2 Vermögenshaushalt 121

VI. Kassenreste 127

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss 136

VIII. Kostenfeststellung für abgeschlossene Baumaßnahmen 137

1. Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2022

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll	Ist	Kassenreste
	€	€	€
1	2	3	4
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	163.577.570,20	161.739.425,76	1.838.144,44
Ausgaben	161.673.657,31	161.693.040,88	-19.383,57
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		46.384,88	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	28.643.675,94	26.948.132,04	1.695.543,90
Ausgaben	16.492.919,87	16.275.425,64	217.494,23
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		10.672.706,40	
Gesamt VWH, VMH			
Einnahmen	192.221.246,14	188.687.557,80	3.533.688,34
Ausgaben	178.166.577,18	177.968.466,52	198.110,66
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		10.719.091,28	
Verwahrgelder			
Einnahmen	0,00	56.445.028,22	-56.445.028,22
Ausgaben	0,00	55.864.736,28	-55.864.736,28
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		580.291,94	
Vorschüsse			
Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	23.392,00	23.392,00	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		-23.392,00	
Insgesamt			
Einnahmen	192.221.246,14	245.132.586,02	-52.911.339,88
Ausgaben	178.189.969,18	233.856.594,80	-55.666.625,62
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		11.275.991,22	

2. Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	161.932.501,24	17.691.596,59	179.624.097,83
	davon Globalbereinigung	-3.906.000,00	0,00	-3.906.000,00
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	63.500,00	63.500,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	296.812,53	0,00	296.812,53
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	161.635.688,71	17.755.096,59[3)]	179.390.785,30[3)]
6.	Soll-Ausgaben	159.863.345,89	8.793.244,36	168.656.590,25
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	1.903.912,89	9.560.603,68	11.464.516,57
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	131.570,09	598.751,45	730.321,54
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	-0,02	0,00	-0,02
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	161.635.688,71[1)]	17.755.096,59[2)]	179.390.785,30[2)]
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

[1)] Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	4.273.107,28
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen)	4.273.107,28
[2)] Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	0,00
[3)] Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.414.246,32

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht - 1.000 € -

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang	Abgang	Abschrei-bungen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	5.949	1.023	1.023	0	5.949
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts zur Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	1.100	871	0	0	1.971
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	155	0	0	0	155
2. Geldeinlagen					
2.1 Wertpapiere 2.2 Einlagen bei Geldinstituten 2.3 Sonstige Forderungen	11.964	0	120	0	11.844
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV					
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen					

3.2 Übersicht über die Schulden - 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Kredit-aufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushalts-jahres
		im Haushaltsjahr				
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen 1.2 Land 1.3 kommunalen Gebietskörperschaften 1.4 Zweckverbänden u. ähnlichen Verbänden 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt	12.105	0	0	2.311	0	9.794
S u m m e 1	12.105	0	0	2.311	0	9.794
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 2.1 Leasing 2.2 Restkaufpreise 2.3 Sonstige						
S u m m e 2						
3. Kassenkredite Nachrichtlich: 4. Innere Darlehen 4.1 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 4.2 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung 5.1 aus Krediten 5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						

3.3 Übersicht über die Rücklagen - 1.000 € -

A r t	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	11.587	0	1.414	10.173
2. Sonderrücklagen				
2.1 Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien	361	0	24	337
2.2 Sonderrücklage Stiftung	1	0	0	1
2.3 Sonderrücklage Kreisstraßen-meisterei	333	0	0	333
2.4 Sonderrücklage ÖPNV	1.000	0	0	1.000
2.5 Summe 2	1.695	0	24	1.671

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2019	138.704	(Rechnungsergebnis)
2020	144.050	(Rechnungsergebnis)
2021	151.079	(Rechnungsergebnis)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 144.611

hiervon zwei von Hundert 2.892

Gldg-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0 0,00	0 0,00	615.495 6,37	10.795 0,11	0 0,00	-626.291 -6,48	0 0,00	0 0,00	0 0,00
01	Rechnungsprüfung	108.367 1,12	0 0,00	475.043 4,91	9.632 0,10	0 0,00	-376.308 -3,89	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	1.328.329 13,74	0 0,00	4.793.149 49,58	2.009.173 20,78	500 0,01	-5.474.493 -56,63	918.335 9,50	488.801 5,06	54.830 0,57
03	Finanzverwaltung	38.156 0,39	64.024 0,66	1.385.691 14,33	111.803 1,16	0 0,00	-1.395.314 -14,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	308.635 3,19	0 0,00	260.561 2,70	5.601 0,06	0 0,00	42.472 0,44	0 0,00	0 0,00	0 0,00
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.593 0,06	0 0,00	0 0,00	821.057 8,49	0 0,00	-815.464 -8,44	1.341 0,01	0 0,00	244.622 2,53
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwal-tungsangehörige	0 0,00	0 0,00	148.214 1,53	3.411 0,04	0 0,00	-151.626 -1,57	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	1.789.080 18,51	64.024 0,66	7.678.153 79,43	2.971.473 30,74	500 0,01	-8.797.023 -91,00	919.676 9,51	488.801 5,06	299.451 3,10
11	Öffentliche Ordnung	1.324.964 13,71	73.183 0,76	2.486.973 25,73	238.357 2,47	0 0,00	-1.327.183 -13,73	0 0,00	0 0,00	0 0,00
12	Umweltschutz	131.782 1,36	16.461 0,17	1.201.443 12,43	33.977 0,35	5.200 0,05	-1.092.377 -11,30	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	244.895 2,53	0 0,00	242.822 2,51	382.584 3,96	244.245 2,53	-624.756 -6,46	655.165 6,78	0 0,00	388.152 4,02
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	4.552 0,05	0 0,00	67.456 0,70	109.875 1,14	0 0,00	-172.779 -1,79	11.278 0,12	0 0,00	29.960 0,31
16	Rettungsdienst	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	119.215 1,23	-119.215 -1,23	0 0,00	0 0,00	-46 0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.706.193 17,65	89.644 0,93	3.998.694 41,37	764.793 7,91	368.660 3,81	-3.336.310 -34,51	666.443 6,89	0 0,00	418.066 4,32
20	Schulverwaltung	0 0,00	0 0,00	275.949 2,85	23.939 0,25	0 0,00	-299.887 -3,10	1.233.908 12,76	0 0,00	0 0,00

Gldg-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	Grundschulen	2.034.092 21,04	0 0,00	1.181.700 12,22	2.384.127 24,66	581.733 6,02	-2.113.468 -21,86	867.900 8,98	1.940.097 20,07	173.166 1,79
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1.084.251 11,22	0 0,00	933.400 9,66	1.777.722 18,39	0 0,00	-1.626.871 -16,83	3.502.596 36,23	6.474.876 66,98	125.406 1,30
23	Gymnasien	686.966 7,11	0 0,00	726.922 7,52	1.243.856 12,87	0 0,00	-1.283.813 -13,28	88.867 0,92	783.098 8,10	50.133 0,52
24	Berufliche Schulen	397.954 4,12	0 0,00	314.509 3,25	364.871 3,77	0 0,00	-281.426 -2,91	7.497 0,08	0 0,00	22.712 0,23
27	Förderschulen	121.480 1,26	0 0,00	207.796 2,15	254.776 2,64	0 0,00	-341.092 -3,53	0 0,00	0 0,00	18.160 0,19
29	Übrige schulische Aufgaben	1.204.988 12,47	0 0,00	615.406 6,37	4.332.113 44,81	166.120 1,72	-3.908.652 -40,43	1.776.631 18,38	732.441 7,58	1.502.503 15,54
2	Schulen	5.529.730 57,20	0 0,00	4.255.682 44,02	10.381.404 107,39	747.853 7,74	-9.855.209 -101,95	7.477.400 77,35	9.930.513 102,73	1.892.081 19,57
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	87.565 0,91	847 0,01	0 0,00	-88.412 -0,91	0 0,00	0 0,00	0 0,00
31	Wissenschaft, Forschung	329.938 3,41	0 0,00	818.002 8,46	180.268 1,86	17.071 0,18	-685.403 -7,09	8.314 0,09	10.202 0,11	9.862 0,10
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.190 0,01	0 0,00	0 0,00	1.190 0,01	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
33	Theater und Musikpflege	226.243 2,34	0 0,00	725.640 7,51	101.614 1,05	543.524 5,62	-1.144.534 -11,84	0 0,00	0 0,00	5.000 0,05
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	38.430 0,40	0 0,00	0 0,00	0 0,00	62.357 0,65	-23.927 -0,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	411.218 4,25	0 0,00	440.527 4,56	193.339 2,00	1.720 0,02	-224.368 -2,32	4.722 0,05	0 0,00	6.189 0,06
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	51.154 0,53	11.000 0,11	612.531 6,34	97.664 1,01	8.188 0,08	-656.229 -6,79	0 0,00	0 0,00	0 0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.058.173 10,95	11.000 0,11	2.684.265 27,77	574.921 5,95	632.861 6,55	-2.822.873 -29,20	13.036 0,13	10.202 0,11	21.051 0,22

Gldg-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	6.472.613 66,96	5.223 0,05	13.040.802 134,90	1.899.219 19,65	3.600 0,04	-8.465.786 -87,58	0 0,00	0 0,00	46.800 0,48
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	4.372.082 45,23	3.378.191 34,95	0 0,00	82.197 0,85	10.826.856 112,00	-3.158.780 -32,68	0 0,00	0 0,00	0 0,00
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	2.693.892 27,87	74.722 0,77	0 0,00	0 0,00	2.893.614 29,93	-125.000 -1,29	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	1.764.284 18,25	58.085 0,60	655.458 6,78	1.349.202 13,96	17.420 0,18	-199.710 -2,07	4.497 0,05	250.000 2,59	4.497 0,05
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.156.802 22,31	685.618 7,09	15.369 0,16	605.863 6,27	11.824.807 122,32	-9.603.620 -99,35	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	69.000 0,71	-69.000 -0,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00
48	Weitere soziale Bereiche	26.874.016 278,00	3.514.776 36,36	0 0,00	1.115.085 11,54	57.239.873 592,13	-27.966.166 -289,30	0 0,00	0 0,00	0 0,00
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.404.129 24,87	66.331 0,69	0 0,00	0 0,00	801.266 8,29	1.669.193 17,27	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	46.737.818 483,49	7.782.946 80,51	13.711.630 141,84	5.051.566 52,26	83.676.437 865,61	-47.918.869 -495,71	4.497 0,05	250.000 2,59	51.297 0,53
50	Gesundheitsverwaltung	529.523 5,48	2.237 0,02	3.345.364 34,61	168.970 1,75	7.500 0,08	-2.990.074 -30,93	27.293 0,28	0 0,00	9.284 0,10
51	Krankenhäuser	0 0,00	12.891 0,13	0 0,00	0 0,00	988.914 10,23	-976.023 -10,10	103.125 1,07	0 0,00	0 0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.823 0,02	0 0,00	0 0,00	195 0,00	264.011 2,73	-262.383 -2,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00
55	Förderung des Sports	3.128 0,03	0 0,00	0 0,00	7.340 0,08	108.370 1,12	-112.582 -1,16	236 0,00	0 0,00	10.000 0,10
5	Gesundheit, Sport, Erholung	534.474 5,53	15.128 0,16	3.345.364 34,61	176.504 1,83	1.368.795 14,16	-4.341.061 -44,91	130.654 1,35	0 0,00	19.284 0,20

Gldg-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	Bauverwaltung	1.352 0,01	0 0,00	1.177.494 12,18	36.048 0,37	0 0,00	-1.212.191 -12,54	0 0,00	0 0,00	0 0,00
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	700.797 7,25	19.370 0,20	1.416.440 14,65	691.083 7,15	0 0,00	-1.387.356 -14,35	0 0,00	0 0,00	0 0,00
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfür-sorge	1.687 0,02	0 0,00	61.479 0,64	680 0,01	0 0,00	-60.471 -0,63	0 0,00	0 0,00	0 0,00
65	Kreisstraßen	5.465 0,06	0 0,00	0 0,00	1.751.500 18,12	0 0,00	-1.746.035 -18,06	547.125 5,66	927.797 9,60	20.625 0,21
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	709.301 7,34	19.370 0,20	2.655.413 27,47	2.479.311 25,65	0 0,00	-4.406.053 -45,58	547.125 5,66	927.797 9,60	20.625 0,21
72	Abfallwirtschaft	122.028 1,26	24.001 0,25	101.087 1,05	41.901 0,43	76.859 0,80	-73.818 -0,76	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	5.504.921 56,95	1.524 0,02	128.946 1,33	135.964 1,41	8.858.786 91,64	-3.617.252 -37,42	0 0,00	0 0,00	870.600 9,01
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförde-rung	5.626.949 58,21	25.524 0,26	230.033 2,38	177.865 1,84	8.935.645 92,44	-3.691.070 -38,18	0 0,00	0 0,00	870.600 9,01
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0 0,00	0 0,00	151.742 1,57	538 0,01	0 0,00	-152.280 -1,58	0 0,00	0 0,00	210.000 2,17
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	37.586 0,39	0 0,00	0 0,00	36.793 0,38	0 0,00	793 0,01	11.200 0,12	10.000 0,10	207 0,00
89	Stiftung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	37.586 0,39	0 0,00	151.742 1,57	37.330 0,39	0 0,00	-151.486 -1,57	11.200 0,12	10.000 0,10	210.207 2,17
	Summe	63.729.302 659,26	8.007.636 82,84	38.710.976 400,45	22.615.166 233,95	95.730.751 990,30	-85.319.955 -882,61	9.770.031 101,07	11.617.313 120,18	3.802.663 39,34

Gldg-Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sonstige Finanz-einnahmen	Deckungs-reserve	Sonstige Finanz-ausgaben	Zuschuss-bedarf oder Überschuss (Sp.3+4-5 bis 6)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH
	Gruppierungs-Nr.	00-09	158,20,21, 23,26-29	47,85	80-84,86	-	30,31,37, 361	90,91,97, 990-992,997
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	89.824.831 929,21	0 0,00	0 0,00	0 0,00	89.824.831 929,21	2.273.711 23,52	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	73.920 0,76	0 0,00	4.578.796 47,37	-4.504.876 -46,60	5.711.354 59,08	2.335.120 24,16
92	Abwicklung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	89.824.831 929,21	73.920 0,76	0 0,00	4.578.796 47,37	85.319.955 882,61	7.985.065 82,60	2.335.120 24,16
	Summe	89.824.831 929,21	73.920 0,76	0 0,00	4.578.796 47,37	85.319.955 882,61	7.985.065 82,60	2.335.120 24,16

Haushaltsrechnung
3.5 Gruppierungsübersicht

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
	Einnahmen				
0	**Steuern, allgemeine Zuweisungen**	**89.824.830,81**	**929,21**	**86.478.010,00**	**3.346.820,81**
00	Realsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
000	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00
001	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00
003	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	38.661.871,05	399,94	37.000.000,00	1.661.871,05
041	vom Land	38.661.871,05	399,94	37.000.000,00	1.661.871,05
05	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
051	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	12.319.682,53	127,44	10.630.100,00	1.689.582,53
060	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
061	vom Land	12.319.682,53	127,44	10.630.100,00	1.689.582,53
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Allgemeine Umlagen	38.843.277,23	401,82	38.847.910,00	-4.632,77
071	Finanzausgleichsumlage an Landkreise	471.515,04	4,88	471.500,00	15,04
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38.371.762,19	396,94	38.376.410,00	-4.647,81
09	Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1	**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**	**63.729.302,09**	**659,26**	**63.936.346,00**	**-207.043,91**
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	3.468.628,58	35,88	4.125.844,00	-657.215,42
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	481.254,39	4,98	495.665,00	-14.410,61
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	342.968,47	3,55	509.470,00	-166.501,53

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	16.378.456,16	169,43	15.445.769,00	932.687,16
160	vom Bund	4.942.248,04	51,13	5.249.819,00	-307.570,96
161	vom Land	7.247.510,48	74,97	6.041.642,00	1.205.868,48
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.959.438,36	20,27	1.523.895,00	435.543,36
163	von Zweckverbänden und dgl.	142.553,89	1,47	144.320,00	-1.766,11
164	von gesetzlicher Sozialversicherung	272.339,86	2,82	67.600,00	204.739,86
165	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	58.848,48	0,61	87.500,00	-28.651,52
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
167	von privaten Unternehmen	15.078,21	0,16	9.000,00	6.078,21
168	von übrigen Bereichen	70.127,45	0,73	80.428,00	-10.300,55
169	Innere Verrechnungen	1.670.311,39	17,28	2.241.565,00	-571.253,61
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.100.813,46	187,25	13.856.096,00	4.244.717,46
170	vom Bund	192.267,58	1,99	206.250,00	-13.982,42
171	vom Land	17.809.796,87	184,24	13.408.517,00	4.401.279,87
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.970,50	0,14	35.000,00	-21.029,50
173	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
174	von gesetzlicher Sozialversicherung	42.570,70	0,44	135.300,00	-92.729,30
175	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
177	von privaten Unternehmen	11.817,14	0,12	37.400,00	-25.582,86
178	von übrigen Bereichen	30.390,67	0,31	33.629,00	-3.238,33
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	24.957.181,03	258,17	29.503.502,00	-4.546.320,97
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	5.037.783,64	52,11	6.321.774,00	-1.283.990,36
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	16.762.366,13	173,40	19.279.000,00	-2.516.633,87
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	3.157.031,26	32,66	3.902.728,00	-745.696,74
2	**Sonstige Finanzeinnahmen**	**8.081.555,81**	**83,60**	**6.811.212,00**	**1.270.343,81**
20	Zinseinnahmen	31.222,43	0,32	33.990,00	-2.767,57

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
200	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
201	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
203	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
204	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
205	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	14.414,18	0,15	12.890,00	1.524,18
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
207	von Kreditinstituten	16.808,25	0,17	21.100,00	-4.291,75
208	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
209	aus inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
231	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
233	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
234	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
235	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
237	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
238	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	7.777.723,41	80,46	6.430.222,00	1.347.501,41
26	Weitere Finanzeinnahmen	191.497,55	1,98	221.500,00	-30.002,45
27	Kalkulatorische Einnahmen	57.111,86	0,59	101.500,00	-44.388,14
270	Abschreibungen	56.427,87	0,58	100.000,00	-43.572,13
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	683,99	0,01	1.500,00	-816,01
28	**Zuführungen vom Vermögenshaushalt**	**24.000,56**	**0,25**	**24.000,00**	**0,56**

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	24.000,56	0,25	24.000,00	0,56
3	**Einnahmen des Vermögenshaushalts**	**17.755.096,59**	**183,67**	**19.537.602,00**	**-1.782.505,41**
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.273.107,28	44,20	2.311.120,00	1.961.987,28
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.273.107,28	44,20	2.311.120,00	1.961.987,28
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	1.438.246,88	14,88	4.996.317,00	-3.558.070,12
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.414.246,32	14,63	4.972.317,00	-3.558.070,68
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	24.000,56	0,25	24.000,00	0,56
32	Rückflüsse von Darlehen	103.125,00	1,07	103.125,00	0,00
320	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
321	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
323	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
324	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
325	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	103.125,00	1,07	103.125,00	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
327	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
328	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3281	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3282	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
334	Veräußerung von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
339	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung Baumaßnahmen	11.436,38	0,12	21.000,00	-9.563,62
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.929.181,05	123,40	12.106.040,00	-176.858,95
360	vom Bund	1.598,00	0,02	0,00	1.598,00
361	vom Land	11.454.745,51	118,50	12.106.040,00	-651.294,49
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	464.554,56	4,81	0,00	464.554,56
363	von Zweckverbänden und dgl.	6.566,71	0,07	0,00	6.566,71
364	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
365	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
367	von privaten Unternehmen	1.716,27	0,02	0,00	1.716,27
368	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
370	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
371	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
373	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
374	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
375	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
377	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
378	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3781	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
3782	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	***179.390.785,30***	***1.855,74***	***176.763.170,00***	***2.627.615,30***

Haushaltsrechnung
3.5 Gruppierungsübersicht

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 €	Rechnungsergebnis 2022 € je Einwohner	Ansatz 2022 €	Vergleich +/- €
	Ausgaben				
4	**Personalausgaben**	**38.710.976,22**	**400,45**	**38.951.425,00**	**-240.448,78**
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	314.240,08	3,25	312.600,00	1.640,08
41	Dienstbezüge und dgl.	29.953.000,49	309,85	30.178.210,00	-225.209,51
42	Versorgungsbezüge und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	2.543.527,84	26,31	2.630.690,00	-87.162,16
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.279.858,70	54,62	5.139.075,00	140.783,70
45	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	600.661,21	6,21	667.800,00	-67.138,79
46	Personal - Nebenausgaben	19.687,90	0,20	23.050,00	-3.362,10
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
5,6	**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**	**22.615.165,90**	**233,95**	**21.965.734,00**	**649.431,90**
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.721.658,28	28,15	2.763.965,00	-42.306,72
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	950.950,45	9,84	497.803,00	453.147,45
53	Mieten und Pachten	1.616.735,87	16,72	1.659.385,00	-42.649,13
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.821.740,85	60,22	3.905.975,00	1.915.765,85
55	Haltung von Fahrzeugen	238.112,17	2,46	215.805,00	22.307,17
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.007.608,79	62,15	6.649.150,00	-641.541,21
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	2.410.705,80	24,94	2.818.186,00	-407.480,20
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.790.541,83	28,87	3.353.965,00	-563.423,17
670	an Bund	59.440,90	0,61	65.700,00	-6.259,10
671	an Land	384.915,30	3,98	216.000,00	168.915,30
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	494.825,33	5,12	498.900,00	-4.074,67
673	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
674	an gesetzliche Sozialversicherung	82.197,20	0,85	200.000,00	-117.802,80
675	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
677	an private Unternehmen				
678	an übrige Bereiche	98.851,71	1,02	131.800,00	-32.948,29
679	Innere Verrechnungen	1.670.311,39	17,28	2.241.565,00	-571.253,61
68	Kalkulatorische Kosten	57.111,86	0,59	101.500,00	-44.388,14
680	Abschreibungen	56.427,87	0,58	100.000,00	-43.572,13
685	Verzinsung des Anlagekapitals	683,99	0,01	1.500,00	-816,01
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
691	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
692	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0,00	0,00	0,00	0,00
693	an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
694	beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
695	bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**	**95.730.750,98**	**990,30**	**93.688.589,00**	**2.042.161,98**
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	14.191.999,72	146,81	11.299.908,00	2.892.091,72
710	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
711	an Land	1.752.600,35	18,13	1.548.569,00	204.031,35
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	428.131,85	4,43	226.700,00	201.431,85
713	an Zweckverbände und dgl.	196.074,31	2,03	226.200,00	-30.125,69
714	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
715	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.902.682,24	81,75	5.358.746,00	2.543.936,24
716	an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	10.250,00	0,11	0,00	10.250,00
717	an private Unternehmen	789.273,01	8,16	673.433,00	115.840,01

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
718	an übrige Bereiche	3.112.987,96	32,20	3.266.260,00	-153.272,04
72	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
724	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
725	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
727	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
728	an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
73-78	Soziale Leistungen	78.645.137,59	813,56	81.128.681,00	-2.483.543,41
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.893.613,67	29,93	1.260.000,00	1.633.613,67
8	**Sonstige Finanzausgaben**	**4.578.795,61**	**47,37**	**2.619.820,00**	**1.958.975,61**
80	Zinsausgaben	305.688,33	3,16	308.700,00	-3.011,67
800	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
801	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
803	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
804	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
805	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
807	an Kreditinstitute	305.688,33	3,16	308.700,00	-3.011,67
808	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
8081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
8082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
809	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Steuerbeteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
810	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
82	Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
821	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
831	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
833	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	4.273.107,28	44,20	2.311.120,00	1.961.987,28
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.273.107,28	44,20	2.311.120,00	1.961.987,28
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Ausgaben des Vermögenshaushalts**	**17.755.096,59**	**183,67**	**19.537.602,00**	**-1.782.505,41**
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	24.000,56	0,25	24.000,00	0,56
900	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
901	aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
905	aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	24.000,56	0,25	24.000,00	0,56
91	Zuführungen an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
910	an allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
911	an Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	870.600,00	9,01	0,00	870.600,00
920	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
921	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
924	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
925	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	870.600,00	9,01	0,00	870.600,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechnung
3.5 Gruppierungsübersicht

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
927	an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
928	an sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
9281	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9282	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	2.691.114,93	27,84	2.733.822,00	-42.707,07
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	19.883,55	0,21	20.500,00	-616,45
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.212.213,94	22,88	2.260.822,00	-48.608,06
936	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
937	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
938	Kauf von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
939	sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
94,95,96	Baumaßnahmen	11.617.313,35	120,18	14.223.160,00	-2.605.846,65
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	2.311.119,58	23,91	2.311.120,00	-0,42
970	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
971	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
973	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
974	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
975	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
977	an Kreditinstitute	2.311.119,58	23,91	2.311.120,00	-0,42
978	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9781	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9782	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
979	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	240.948,17	2,49	245.000,00	-4.051,83
980	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
981	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.948,17	0,22	25.000,00	-4.051,83

Einwohner 96.668 per 31.12.2020

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022		Ansatz 2022	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
983	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
984	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
985	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	210.000,00	2,17	210.000,00	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
987	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
988	an übrige Bereiche	10.000,00	0,10	10.000,00	0,00
99	Sonstiges	0,00	0,00	500,00	-500,00
990	Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0,00	0,00	500,00	-500,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,00	0,00	0,00	0,00
996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21a ThürKAG	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	***179.390.785,30***	***1.855,74***	***176.763.170,00***	***2.627.615,30***

3.6 Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse

- in € -

Verwahrgelder

00104	Allgemeine Verwaltung	230,00
00116	Pacht weiße Flächen	97.072,21
00206	Spenden Flüchtlingshilfe	2.362,94
00212	Spenden Flüchtlingshilfe	150,00
00213	Vollstreckung	1.882,99
00216	Vollstreckung	130,83
00217	Amtshilfeersuchen Vollkomm	79.608,86
00321	Weida (Kfz/FS)	1.140,01
00323	Sicherheitsleistung Urkundenüberprüfung	665,00
00324	Untere Jagdbehörde	27.595,40
00401	Schulverwaltung	4.208,20
00405	Kaution Parksender	1.820,00
00500	Sozialhilfe	158.784,98
00501	Schwerbehinderte	340,52
00502	Jobcenter	41.121,31
00503	Asyl	35.625,00
00505	Kaution Schlüssel GU	17.106,00
00510	Jugendhilfe	9.103,70
00513	Rückzahlung § 7 UVG	4.046,21
00631	Sicherheitsleistung Bauaufsicht	6.509,21
00650	Kreisbauamt	238,13
00651	Sicherheitseinbehalt Hochbau	8.033,81
00652	Sicherheitseinbehalt Tiefbau	5.023,67
00654	Ausgleichszahlungen	26.392,96
00661	Umweltamt Sicherheitsleistung	51.100,00
Gesamt		**580.291,94**

Vorschüsse

03300	Handkassenvorschüsse	-11.900,00
11100	Auszahlung Ausländerangelegenheiten	-322,00
11300	Kassenautomat Weida	-10.666,00
40000	Sozialamt	-504,00
Gesamt		**-23.392,00**

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV ist der Jahresrechnung ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren bzw. von einem Jahr bei Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetz und Erschließungsbeiträgen nach § 127 Baugesetzbuch hinaus gestundeten Beträge beizufügen.

Da keine Geldforderungen des Landkreises über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundet wurden, entfällt eine entsprechende Auflistung.

3.8 Über- u. außerplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	05100	56200	Volkszählung (Zensus)	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	APL	16,80	16,80	K
	06000	63001	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	5.593,00	5.593,00	K
	13000	71202	Brandschutz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Gemeinden/ GV	APL	215.460,00	215.460,00	K
	22525	63000	Regelschule Ronneburg	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	9.710,76	9.710,76	K
	29000	71100	Schülerbeförderung	Rückzahlung Billigkeitsleistung Coronahilfe Schülerbeförderung	APL	5.423,45	5.423,45	K
	29500	71210	Sonstige schulische Aufgaben	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gemeinden/ GV gem. § 15 Abs. 6 S. 6 Thür-SportFG	ÜPL	1.996,85	1.996,85	K
	29560	41405	Medienzentrum	Dienstbezüge Arbeitnehmer - Digitalpakt V (Administration)	APL	73.038,88	73.038,88	K
	29560	43405	Medienzentrum	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer - Digitalpakt V (Administration)	APL	2.483,30	2.483,30	K
	29560	44405	Medienzentrum	Beiträge zur gesetzlichen SV Arbeitnehmer - Digitalpakt V (Administration)	APL	14.820,85	14.820,85	K
	29560	56205	Medienzentrum	Aus- u. Fortbildung, Umschulung - Digitalpakt V (Administration)	APL	7.568,40	7.568,40	K
	29560	63001	Medienzentrum	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte – Digitalpakt	APL	40.195,98	40.195,98	K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	29560	63005	Medienzentrum	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte - Digitalpakt V (Administration)	APL	2.742,95	2.742,95	K
	31010	52002	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Geräte und Ausstattung TEXNOT	APL	548,60	548,60	K
	31010	59021	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Ausgaben aus zweckgebundenen Zuw. u. Zusch.	APL	10.000,00	10.000,00	K
	31010	71600	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	APL	10.250,00	10.250,00	K
	32110	52000	Bundesdeutsche Triennale der Karikatur	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	APL	1.189,52	1.189,52	K
	33300	71100	Musikschule Greiz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	APL	5.523,81	5.523,81	K
	35000	71100	Kreisvolkshochschule Greiz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	APL	1.720,35	1.720,35	K
	35210	67201	Kreisbibliothek	Erstattung von Ausgaben des VWH - Gemeinde/ GV	ÜPL	273,16	273,16	K
	40000	50000	Allgemeine Sozialverwaltung	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	APL	9.106,03	9.106,03	K
	40000	53000	Allgemeine Sozialverwaltung	Mieten und Pachten (Leasingfahrzeuge)	APL	3.834,14	3.834,14	K
	40000	53001	Allgemeine Sozialverwaltung	Mieten und Pachten (Kopierer)	APL	6.249,28	6.249,28	K
	40000	53012	Allgemeine Sozialverwaltung	Mieten und Pachten EDV	APL	16.018,94	16.018,94	L
	40000	54000	Allgemeine Sozialverwaltung	Bewirtschaftungskosten	APL	42.275,85	42.275,85	K
	40000	54001	Allgemeine Sozialverwaltung	Gebäudeversicherung	APL	2.253,03	2.253,03	K
	40000	55000	Allgemeine Sozialverwaltung	Haltung von Fahrzeugen	APL	14.911,02	14.911,02	K
	40000	56200	Allgemeine Sozialverwaltung	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	APL	5.655,50	5.655,50	K
	40000	56212	Allgemeine Sozialverwaltung	Aus- u. Fortbildung, Umschulung (Bereich IT)	APL	2.225,30	2.225,30	K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	40000	63000	Allgemeine Sozialverwaltung	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	36.580,56	36.580,56	L
	40000	64500	Allgemeine Sozialverwaltung	Versicherungen, Schadensfälle	APL	5.568,37	5.568,37	K
	40000	64501	Allgemeine Sozialverwaltung	Unfallumlage	APL	6.059,15	6.059,15	K
	40700	50000	Verwaltung der Jugendhilfe	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	APL	8.292,49	8.292,49	K
	40700	53000	Verwaltung der Jugendhilfe	Mieten und Pachten (Leasingfahrzeuge)	APL	3.955,86	3.955,86	K
	40700	53001	Verwaltung der Jugendhilfe	Mieten und Pachten (Kopierer)	APL	6.447,67	6.447,67	K
	40700	53012	Verwaltung der Jugendhilfe	Mieten und Pachten EDV	APL	16.527,48	16.527,48	L
	40700	54000	Verwaltung der Jugendhilfe	Bewirtschaftungskosten	APL	38.492,13	38.492,13	K
	40700	54001	Verwaltung der Jugendhilfe	Gebäudeversicherung	APL	2.324,56	2.324,56	K
	40700	55000	Verwaltung der Jugendhilfe	Haltung von Fahrzeugen	APL	19.881,36	19.881,36	K
	40700	56200	Verwaltung der Jugendhilfe	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	APL	10.152,50	10.152,50	L
	40700	56212	Verwaltung der Jugendhilfe	Aus- u. Fortbildung, Umschulung (Bereich IT)	APL	975,80	975,80	K
	40700	63000	Verwaltung der Jugendhilfe	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	36.391,41	22.801,71	L
	40700	64500	Verwaltung der Jugendhilfe	Versicherungen, Schadensfälle	APL	5.745,14	5.745,14	K
	40700	64501	Verwaltung der Jugendhilfe	Unfallumlage	APL	9.804,09	9.804,09	L
	43620	71100	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land - Corona	APL	15.020,00	15.020,00	K
	43620	71800	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Übrige Bereiche	APL	2.400,00	2.400,00	K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	45260	41612	Kinderschutz	Honorar zu Angeboten und Diensten an den Schnittstellen - Fonds Frühe Hilfen	APL	1.557,50	1.557,50	K
	45260	57012	Kinderschutz	Sachkosten zu Angeboten und Diensten an den Schnittstellen - Fonds Frühe Hilfen	APL	2.531,94	2.531,94	K
	45260	71812	Kinderschutz	Zuw. u. Zusch. für Zwecke an den Schnittstellen - Fonds Frühe Hilfen	APL	354,20	354,20	K
	48100	67100	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	ÜPL	200.000,00	150.562,16	K
	48100	67110	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land (Zinseinnahmen § 7 UVG)	ÜPL	34.000,00	26.029,12	K
	48210	78614	Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung)	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (Sofortzuschlag nach § 72 SGB II)	APL	155.944,74	154.807,91	K
	48230	71100	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Ein-Euro-Jobs)	Rückzahlung Zuw. Land 1 € Jobs GFAW	APL	2.454,50	2.435,50	K
	50100	63002	Gesundheitsamt	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	38.556,00	38.556,00	K
	50100	65202	Gesundheitsamt	Post- u. Fernmeldegebühren - Porto Corona	APL	25.000,00	20.627,58	K
	50100	65211	Gesundheitsamt	Fernmeldegebühren - Corona (EDV)	APL	6.496,99	6.496,99	K
	72400	65500	Deponie Weißendorf	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	ÜPL	4.868,68	4.868,68	K
	79200	71100	Förderung des ÖPNV und des schienengebundenen Personennahverkehrs	Rückzahlung von Corona-Beihilfen 2020 gem. Feststellungsbescheid TAB	APL	151.830,82	151.830,82	K
						1.359.299,69	**1.282.773,02**	

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0019	21128	71101	Grundschule Wünschendorf	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	ÜPL	3.399,34		K
0019	21130	71101	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	ÜPL	6.408,96		K
0019	21134	71101	Grundschule Greiz- Irchwitz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	ÜPL	10.438,83		K
0019	21154	71101	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	ÜPL	1.830,66		K
				Summe D 0019		**22.077,79**	**22.077,78**	
0026	40710	52000	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	ÜPL	8,19		K
0026	40710	53000	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Mieten und Pachten	ÜPL	790,23		K
0026	40710	53001	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Mieten und Pachten (Kopierer)	ÜPL	6,34		K
0026	40710	55000	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Haltung von Fahrzeugen	ÜPL	13,81		K
0026	40710	65000	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Bürobedarf	ÜPL	18,85		K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0026	40710	65100	Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)	Bücher und Zeitschriften	ÜPL	7,06		K
				Summe D 0026		**844,48**	**844,48**	
0039	02000	41400	Hauptamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	100.000,00		KA
0039	02000	44400	Hauptamt	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	08000	41400	Personalrat	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	11000	41400	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	11700	41400	Fahrerlaubnisse	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	50.000,00		KA
0039	40000	41400	Allgemeine Sozialverwaltung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	61.875,97		KA
0039	40000	44400	Allgemeine Sozialverwaltung	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40020	41400	Verwaltung der kommunalisierten Aufgaben Versorgungsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	85.000,00		KA
0039	40700	41400	Verwaltung der Jugendhilfe	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	9.456,97		KA
0039	43620	41400	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	50100	41400	Gesundheitsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	227.700,00		KA
0039	50100	43400	Gesundheitsamt	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	ÜPL	7.400,00		KA
0039	50100	44400	Gesundheitsamt	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	46.900,00		KA
0039	50200	41400	Staatliches Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0039	60100	41400	Hochbauverwaltung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	60200	41000	Tiefbauverwaltung	Dienstbezüge - Beamte	ÜPL	21.124,03		KA
0039	61300	41400	Bauordnung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	3.139,88		K
				Summe D 0039		**717.596,85**	**717.596,85**	
0047	45560	76010	Vollzeitpflege	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	ÜPL	300.445,94		KT
0047	45570	77000	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	ÜPL	588.437,00		KT
0047	45600	76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Eingliederungshilfe a. E. nach § 35a SGB VIII	ÜPL	134.585,43		KT
0047	45600	77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Eingliederungshilfe i. E. nach § 35a SGB VIII	ÜPL	561.921,76		KT
0047	45610	76010	Hilfe für junge Volljährige	Aufwendung für Vollzeitpflege in Familien	ÜPL	56.308,45		KT
0047	45610	77000	Hilfe für junge Volljährige	Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen	ÜPL	153.015,38		KT
0047	45650	77000	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Unterbringungskosten für Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	ÜPL	5.286,04		KT
				Summe D 0047		**1.800.000,00**	**1.799.982,02**	
0059	42110	79110	Grundleistungen in Form von Sachleistungen (§ 3 Abs.1 S. 1 AsylblG)	Leistungen zur Bildung und Teilhabe a. E.	ÜPL	6.108,21		K
0059	42130	79100	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 S. 4 AsylblG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen a. E.	ÜPL	302.854,47		L

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0059	42130	79200	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 S. 4 AsylblG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen i. E.	ÜPL	83.764,77		L
0059	42140	79100	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen a. E.	ÜPL	526.821,70		L
0059	42140	79200	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen i. E.	ÜPL	142.391,30		L
0059	42420	79100	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen (§ 6 Abs. 2 AsylbLG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen a. E.	ÜPL	456,80		K
				Summe D 0059		**1.062.397,25**	**1.062.397,25**	
0080	45010	77004	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	Inobhutnahme/ vorläufige Inobhutnahme § 42/ 42a SGB VIII	ÜPL	7.537,87		K
				Summe D 0080		**7.537,87**	**7.537,87**	
0090	41010	74011	Hilfe zum Lebensunterhalt - Laufende Leistungen	Hilfe zum Lebensunterhalt i. E. für Kinder und Jugendliche	ÜPL	20.000,00		KA
0090	41190	74223	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege	Stationäre Pflege - Pflegegrad 3	ÜPL	75.000,00		KA
0090	41190	74225	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege	Stationäre Pflege - Pflegegrad 5	ÜPL	40.000,00		KA
0090	41418	74240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)	ÜPL	51.333,85		KA

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0090	48802	78900	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	Leistungen der Eingliederungshilfe - Leistungen im Arbeitsbereich § 111 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	ÜPL	103.666,15		KA
0090	48805	78900	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen der Eingliederungshilfe - Schulbegleiter § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48806	78901	Leistungen für Wohnraum	Leistungen der Eingliederungshilfe § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX - Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform i. V. m. § 42a Abs. 6 SGB XII	ÜPL	45.000,00		KA
0090	48807	78900	Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	Leistungen der Eingliederungshilfe - Fachleistungen in besonderen Wohnformen	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48808	78900	Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	Leistungen der Eingliederungshilfe im eigenen Wohnraum	ÜPL	50.000,00		KA
0090	48810	78900	Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	Leistungen der Eingliederungshilfe § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48813	78900	Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	Leistungen der Eingliederungshilfe §§ 83 Abs. 1 Nr. 1, 113 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48816	78900	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	Leistungen der Eingliederungshilfe SGB IX - Arbeitgeberassistenzmodell/ Persönliches Budget	ÜPL	100.000,00		KA

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0090	48816	78902	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	Leistungen der Eingliederungshilfe SGB IX - Leistungen für Pflegefamilien Erwachsene	ÜPL	15.000,00		KA
0090	48816	78903	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	Leistungen der Eingliederungshilfe SGB IX - Leistungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	ÜPL	100.000,00		KA
				Summe D 0090		**1.000.000,00**	**997.518,24**	
0117	21117	52000	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	ÜPL	91,40		K
0117	21117	59000	Grundschule Osterburg Weida	Schulbedarf	ÜPL	177,62		K
0117	21117	65000	Grundschule Osterburg Weida	Bürobedarf	ÜPL	82,79		K
0117	21117	65200	Grundschule Osterburg Weida	Porto- und Rundfunkgebühren	ÜPL	42,39		K
				Summe D 0117		**394,20**	**288,87**	
0128	21128	52000	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	ÜPL	204,11		K
0128	21128	58010	Grundschule Wünschendorf	Unterrichtsmittel für den Sport	ÜPL	46,17		K
				Summe D 0128		**250,28**	**250,28**	
0134	21134	65000	Grundschule Greiz- Irchwitz	Bürobedarf	ÜPL	63,19		K
				Summe D 0134		**63,19**	**63,19**	
0157	27057	52010	Förderzentrum Weida	Ausstattung des Mobilen Dienstes	ÜPL	14,75		K
				Summe D 0157		**14,75**	**14,75**	
0161	29500	52021	Sonstige schulische Aufgaben	Geräte und Anschaffungen Grüne Klasse	ÜPL	2.359,45		K
				Summe D 0161		**2.359,45**	**2.359,45**	
0168	31010	57000	Bücher- u. Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	ÜPL	9,98		K
				Summe D 0168		**9,98**	**9,98**	

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0188	02000	54000	Hauptamt	Bewirtschaf-tungskosten	ÜPL	125.206,28	125.206,28	KT
0188	14000	54000	Katastrophen-schutz, Zivilschutz	Bewirtschaf-tungskosten	ÜPL	7.900,08	7.900,08	KT
0188	21101	54011	Grundschule Auma	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	44.076,98	44.076,98	KT
0188	21102	54011	Grundschule Bad Köstritz	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	12.860,23	12.860,23	KT
0188	21104	54011	Grundschule Frießnitz	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	35.204,68	35.204,68	KT
0188	21107	54011	Grundschule Mohlsdorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	68.566,34	68.566,34	KT
0188	21108	54011	Grundschule Münchenbern-dorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	55.871,73	55.871,73	KT
0188	21109	54011	Grundschule Naitschau	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	97.780,79	97.780,79	KT
0188	21111	54011	Grundschule Ronneburg	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	54.197,28	54.197,28	KT
0188	21116	54011	Grundschule Weida Liebs-dorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	34.916,17	34.916,17	KT
0188	21121	54011	Grundschule Brahmenau	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	59.774,41	59.774,41	KT
0188	21122	54011	Grundschule Kraftsdorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	51.386,19	51.386,19	KT
0188	21128	54011	Grundschule Wünschendorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	44.067,37	44.067,37	KT
0188	21130	54011	Grundschule Greiz-Goethe	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	124.486,37	124.486,37	KT
0188	21133	54011	Grundschule Hohenleuben	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	24.947,51	24.947,51	KT
0188	21134	54011	Grundschule Greiz-Irchwitz	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	41.670,53	41.670,53	KT
0188	21138	54011	Grundschule Teichwolframs-dorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	23.487,90	23.487,90	KT
0188	21154	54011	Grundschule Greiz Lessing	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	22.586,97	22.586,97	KT
0188	21177	54011	Turnhalle Kraft-sdorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	25.053,33	25.053,33	KT
0188	22519	54011	Regelschule Auma	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	25.889,05	25.889,05	KT
0188	22520	54011	Regelschule Bad Köstritz	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	26.320,73	26.320,73	KT
0188	22523	54011	Regelschule Münchenberns-dorf	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	6.855,76	6.855,76	KT
0188	22525	54011	Regelschule Ronneburg	Gebäudebewirt-schaftung	ÜPL	30.082,39	30.082,39	KT

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0188	22526	54011	Regelschule Seelingstädt	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	79.883,94	79.883,94	KT
0188	22529	54011	Regelschule Berga	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	65.440,98	65.440,98	KT
0188	22532	54011	Regelschule Greiz-Pohlitz	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	23.606,05	23.606,05	KT
0188	22535	54011	Regelschule Langenwetzendorf	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	21.668,17	21.668,17	KT
0188	22540	54011	Regelschule Weida	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	36.024,64	36.024,64	KT
0188	22543	54011	Regelschule Greiz-Lessing	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	116.234,52	116.234,52	KT
0188	22548	54011	Turnhalle Kurt Rödel Greiz	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	42.131,11	42.131,11	KT
0188	23031	54011	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	114.871,03	114.871,03	KT
0188	23045	54011	Gymnasium Weida	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	43.906,53	43.906,53	KT
0188	23046	54011	Gymnasium Zeulenroda	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	46.918,94	46.918,94	KT
0188	23047	54011	Gymnasium Osterland Gera	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	2.135,51	2.135,51	KT
0188	23076	54011	Turnhalle Ulf-Merbold	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	49.770,55	49.770,55	KT
0188	24051	54011	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst-Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	34.797,83	34.797,83	KT
0188	24052	54011	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst-Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Gebäudebewirtschaftung	ÜPL	9.875,13	9.875,13	KT
				Summe D 0188		**1.730.454,00**	**1.730.454,00**	
0199	22532	52011	Regelschule Greiz-Pohlitz	TÜV-Überprüfung	ÜPL	4.402,48	4.402,48	K
0199	22535	52011	Regelschule Langenwetzendorf	TÜV-Überprüfung	ÜPL	4.226,50	4.226,50	K
0199	23031	52011	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	TÜV-Überprüfung	ÜPL	6.643,53	5.555,42	K
0199	23046	52011	Gymnasium Zeulenroda	TÜV-Überprüfung	ÜPL	6.045,68	6.045,68	K
				Summe D 0199		**21.318,19**	**20.230,08**	

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0274	42110	79120	Grundleistungen in Form von Sachleistungen (§ 3 Abs.1 S. 1 AsylbIG)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen a. E. - Kosten der Unterkunft	ÜPL	571.216,42		L
0274	43620	50000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	ÜPL	9.846,24		K
0274	43620	52000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Hausmeister)	ÜPL	85.138,76		L
0274	43620	53000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Mieten und Pachten	ÜPL	29.039,66		K
0274	43620	54000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Bewirtschaftungskosten	ÜPL	101.471,79		L
0274	43620	63000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte (Betreiberkosten)	ÜPL	84.160,00		K
				Summe D 0274		**880.872,87**	**880.872,87**	
5204	48220	78402	Arbeitsförderung nach SGB II	Bundesprogramme	ÜPL	2.701,50		K
				Summe D 5204		**2.701,50**	**2.701,50**	
5265	40500	50000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	ÜPL	9.207,41	6.825,11	K
5265	40500	54000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Bewirtschaftungskosten	ÜPL	25.000,00	17.246,44	L

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
5265	40500	64500	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Versicherungen, Schadensfälle	ÜPL	13,73	13,73	K
				Summe D 5265		**34.221,14**	**24.085,28**	
				Summe Deckungskreise		**7.283.113,79**	**7.269.284,74**	
				Summe Verwaltungshaushalt		**8.642.413,48**	**8.552.057,76**	

Vermögenshaushalt

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	06000	93401	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	APL	9.882,36	9.882,36	K
	06000	93501	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	37.457,51	37.457,51	K
	06000	93510	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Corona)	APL	15.536,64	15.536,64	K
	13000	93500	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	4.638,14	2.218,01	K
	13000	93501	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Fahrzeuge)	ÜPL	334.000,00	0,00	K
	21102	95000	Grundschule Bad Köstritz	Hochbaumaßnahmen	APL	3.869,52	3.869,52	K
	21142	95000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Hochbaumaßnahmen	APL	85.151,18	77.436,90	KA

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	21179	95000	Grundschule Berga	Hochbaumaß-nahmen	APL	21.688,36	21.688,36	K
	23031	95000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Hochbaumaß-nahmen	APL	11.856,76	11.856,76	K
	24051	93502	Staatliches Be-rufsbildungs-zentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens	APL	7.497,00	7.497,00	K
	31010	93502	Bücher- und Kupferstich-sammlung mit SATIRICUM	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens TEXNOT	APL	1.598,00	1.598,00	K
	43620	93502	Soziale Einrich-tungen für Asyl-bewerber - Asylbewerber-wohnheime	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens (Ge-meinschaftsun-terkünfte)	ÜPL	3.497,00	3.497,00	K
	50100	93402	Gesundheits-amt	Erwerb von im-materiellen Ver-mögensgegen-ständen des An-lagevermögens	APL	4.284,00	4.284,00	K
	79200	92500	Förderung des öffentlichen Personennah-verkehr und des schienen-gebundenen Personennah-verkehrs	Gewährung von Darlehen	APL	870.600,00	870.600,00	KT
0303	21117	93501	Grundschule Osterburg Weida	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens	ÜPL	15.000,00	15.000,00	K
0303	23046	93501	Gymnasium Zeulenroda	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens	ÜPL	6.500,00	6.500,00	K
0303	24051	93501	Staatliches Be-rufsbildungs-zentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens	ÜPL	3.100,00	3.100,00	K

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0303	24052	93501	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	877,07	877,07	K
0303	27057	93501	Förderzentrum Weida	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	6.500,00	6.500,00	K
0305	21121	95000	Grundschule Brahmenau	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	63.877,39	63.877,39	K
0305	22525	95000	Regelschule Ronneburg	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	299.209,00	77.873,95	K
0305	22526	95000	Regelschule Seelingstädt	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	99.999,98	99.999,98	K
0306	02000	95030	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus III	ÜPL	100.000,00	100.000,00	KA
0306	02101	95	Kommunales Rechenzentrum	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	17.048,54	17.048,54	K
0306	29560	95000	Medienzentrum	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	55.750,00	21.870,02	KA
0306	31000	95000	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	2.202,27	2.202,27	K
0309	65000	96002	Kreisstraßen	Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen	ÜPL	2.631,73	2.631,73	K
0315	02000	93500	Hauptamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	18.582,38	18.582,38	K
0317	02101	93500	Kommunales Rechenzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	11.247,23	11.247,23	K
0318	31000	93500	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	514,00	514,00	K

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL / APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0321	35000	93500	Kreisvolkshoch-schule Greiz	Erwerb von be-weglichen Sa-chen des Anlage-vermögens	ÜPL	689,41	689,41	K
				Summe Vermö-genshaushalt		**2.115.285,47**	**1.515.936,03**	

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gem. §17 ThürGemHV

D	HHSt	Bezeichnung	eingesetzte MehrE (€)	bewilligte MehrA (€)	in Anspruch genommene MehrA (€)
0038	79200.17100	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	2.660.276,25		
0038	79200.71500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Kommunale Sonderrechnungen		2.543.936,24	2.543.936,24
0038	79200.71700	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen		116.340,01	116.340,01
0260	50200.16700	Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Erstattungen von Ausgaben des VWH - (Kostenerstattung Sachverständigengutachten)	1.056,68		
0260	50200.67100	Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land		1.056,68	1.056,68
0264	11700.10000	Fahrerlaubnisse - Verwaltungsgebühren	55.000,00		
0264	11700.65020	Fahrerlaubnisse - Fachspezifischer Bürobedarf		55.000,00	38.879,22
0274	43620.16100	Soziale Einrichtung für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime - Erstattung von Ausgaben des VWH - Land	217.701,44		
0274	43620.16400	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerber-wohnheime - Erstattung Miete - Agentur für Arbeit	173.169,80		
0274	43620.52000	Asylbewerberwohnheime - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände		390.871,24	390.871,24
0296	13000.17100	Brandschutz - Zuweisung zur Förderung der Jugendfeuerwehr	1.375,00		

D	HHSt	Bezeichnung	eingesetzte MehrE (€)	bewilligte MehrA (€)	in Anspruch genommene MehrA (€)
0296	13000.71200	Brandschutz - Zuweisung an die Jugendfeuerwehren		1.375,00	1.375,00
0514	05100.16100	Zensus 2022 - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	2.521,53		
0514	05100.40000	Zensus 2022 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		2.521,53	2.521,53
0518	45210.17102	Jugendsozialarbeit - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land	10.525,57		
0518	45210.71802	Jugendsozialarbeit - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - übrige Bereiche		10.525,57	10.525,57
		Summe	**3.121.626,27**	**3.121.626,27**	**3.105.505,49**

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2021 wurde als Haushaltssatzung für zwei Jahre (2021 und 2022) vom Kreistag Greiz am 01.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr. 161/2020) und vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 15.12.2020 gewürdigt. Die am 21.12.2020 ausgefertigte Satzung wurde am 29.12.2020 im Amtsblatt Nr. 24/2020 des Landkreises Greiz öffentlich bekannt gemacht und war damit erlassen.

Zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 waren die endgültigen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2022 noch nicht bekannt, so dass wie bei jedem Doppelhaushalt bereits feststand, dass für das 2. Haushaltsjahr ein Nachtragshaushalt erforderlich wird.

Darüber hinaus hatten die Entwicklungen im Jahr 2021 dazu geführt, dass die bisher eingestellten Mittel in verschiedenen Bereichen im Jahr 2022 nicht ausreichen würden. Das betraf sowohl den Verwaltungshaushalt und hier im speziellen überwiegend den Sozialhaushalt sowie coronabedingte Mehrausgaben und Ausgaben für eine ganze Reihe von Investitionen, die vor allem aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklungen angepasst und fortgeschrieben werden mussten, aber auch die Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen.

Der Kreistag beschloss am 30.11.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 (Beschluss-Nr. 204/2021). Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23.12.2021 (Az: 240.3-1512-001/21-GRZ) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen. Nach der Satzungsausfertigung am 29.12.2021 erfolgte am 30.12.2021 die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 34/2021 des Landkreises Greiz. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 war damit erlassen.

Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, dass Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2022 ganz unter dem Zeichen des seit Februar 2022 fortwährenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine stehen wird.

Dies hatte weitreichende Folgen auf die Haushaltsdurchführung für 2022.

Die Ausgaben für Strom und Gas waren sprunghaft angestiegen. Die hohen Energiepreise zogen eine massive Inflation im Grunde aller Ausgabearten nach sich. Bei den Beschaffungen, Bauvorhaben oder Dienstleistungsverträgen war dieser Effekt besonders schnell eingetreten.

Die Eckwerte der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Eckwerte	Haushalts-satzung 2022	1. Nachtragshaus-haltssatzung 2022
Einnahmen/Ausgaben VWH Landkreis	155.971.654 €	157.225.568 €
Einnahmen/Ausgaben VMH Landkreis	16.300.970 €	19.537.602 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Landkreis	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Kreisstraßenmeisterei	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Landkreis	6.413.400 €	18.866.340 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Kreisstraßenmeisterei	0 €	0 €
Umlagesoll der Kreisumlage	33.920.395 €	33.869.646 €
Umlagesoll der Schulumlage	4.456.015 €	4.506.764 €
Umlagesatz der Kreisumlage	35,81 v.H.	34,59 v.H.
Umlagesatz der Schulumlage	5,72 v.H.	5,61 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite Landkreis	10.000.000 €	10.000.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite Kreisstraßenmeisterei	150.000 €	150.000 €

In Folge der fortwährenden Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge entstanden erhebliche Mehrausgaben. Nach den ersten Maßnahmen im Rahmen bestehender Regelungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz folgte die Entscheidung des Bundes, dass die aus der Ukraine Geflüchteten einen erleichterten Zugang zum sozialen Leistungssystem haben sollen. Der sogenannte Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 überführte die aufgenommenen Flüchtlinge in die Bereiche der Sozialhilfe und des Jobcenters. Zur Finanzierung stellte der Bund den Ländern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung. Erst im September 2022 traf der Thüringer Landtag die Entscheidung dazu, die Bundesmittel in Höhe von 49,5 Mio. € vollständig an die kommunale Ebene weiterzuleiten. Der Landkreis erhielt nach monatelanger Vorfinanzierung erst im November 1,9 Mio. €.

Trotzdem ist es dem Landkreis gelungen, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 auszugleichen. Die Feststellung des Ergebnisses (siehe S. 5) zeigt wiederum erhebliche Abweichungen zur Planung, die unter II.1.2 und II.2.2 im Einzelnen erläutert werden.

Die im Jahr 2020 neu geschaffene Ausnahmeregelung in Form des § 62 a ThürKO wurde erneut für die Jahre 2022 und 2023 verlängert. Somit konnten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 notwendige Ausgaben zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung aus Gründen des öffentlichen Wohls auch abweichend von den §§ 58 und 60 ThürKO geleistet werden. Infolgedessen ergab sich aus den Abweichungen keine Pflicht zum Erlass einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung.

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II. 1.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2022		Ergebnis der Jahresrechnung 2022		Abweichung 2022	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	1.881.234	10.569.095	1.853.103,24	10.650.126,54	-28.130,76	81.031,54
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.838.950	5.106.905	1.795.836,60	5.132.146,69	-43.113,40	25.241,69
2	Schulen	5.720.395	14.300.950	5.529.729,72	15.384.938,97	-190.665,28	1.083.988,97
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.276.530	4.299.651	1.069.172,81	3.892.046,02	-207.357,19	-407.604,98
4	Soziale Sicherung	56.007.456	103.828.586	54.520.763,97	102.439.632,74	-1.486.692,03	-1.388.953,26
5	Gesundheit, Sport, Erholung	583.400	4.424.814	549.602,04	4.890.663,29	-33.797,96	465.849,29
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	990.500	5.293.350	728.670,54	5.134.723,99	-261.829,46	-158.626,01
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts-förderung	2.292.343	6.598.022	5.652.472,91	9.343.542,43	3.360.129,91	2.745.520,43
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	34.150	184.375	37.585,96	189.072,43	3.435,96	4.697,43
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	86.600.610	2.619.820	89.898.750,92	4.578.795,61	3.298.140,92	1.958.975,61
0-9	**Zusammen**	**157.225.568**	**157.225.568**	**161.635.688,71**	**161.635.688,71**	**4.410.120,71**	**4.410.120,71**

Verwaltungshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

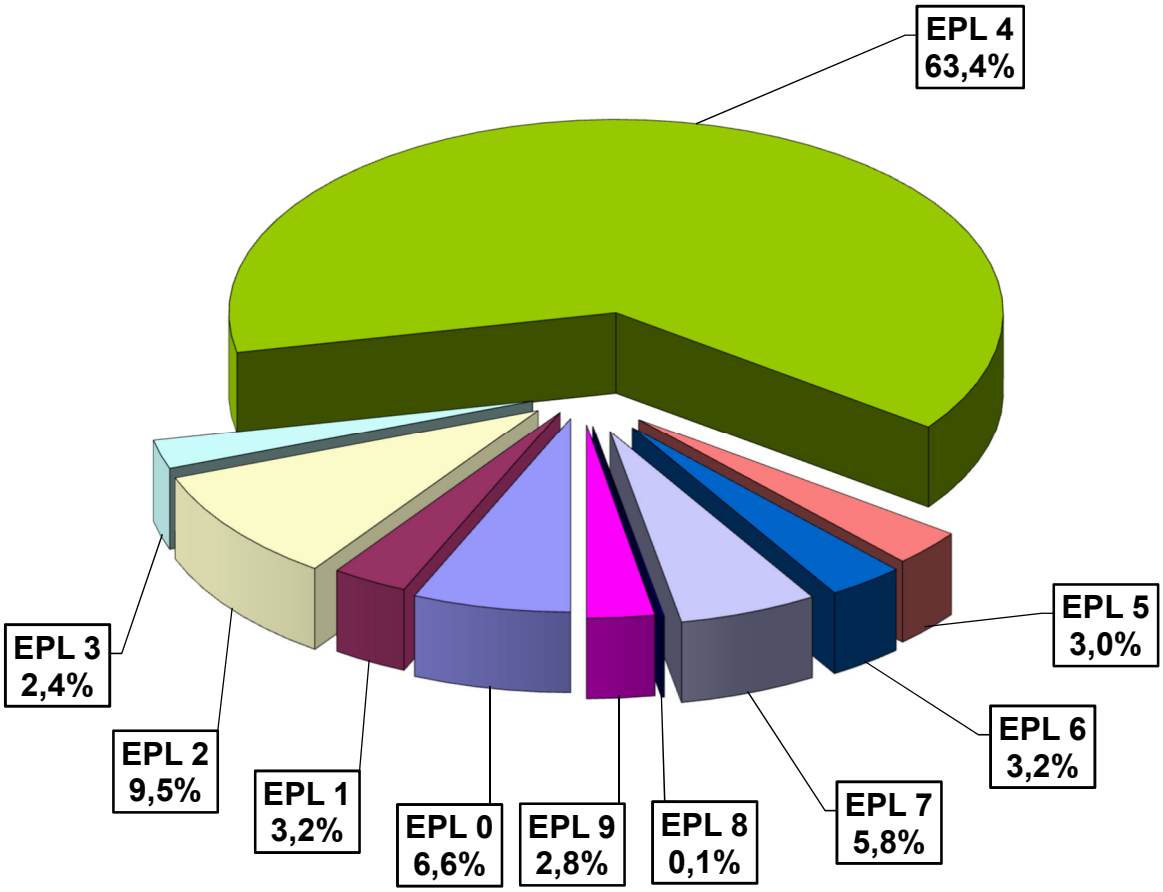

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen

1. Personalausgaben

Personalausgaben im Haushaltsjahr 2022:

Haushaltsplan 2022	38.951.425,00 €
Rechnungsergebnis 2022	38.710.976,22 €
Minderausgaben	240.448,78 €

Die Personalkostenerstattungen bzw. -zuwendungen entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsplan 2022	8.424.956,60 €
Rechnungsergebnis 2022	7.794.976,23 €
Mindereinnahmen	629.980,37 €

Demzufolge ergibt sich für den Jahresabschluss eine Haushaltsbelastung von 389,5 T€.

Das Landratsamt Greiz hatte 2022 in vielen Bereichen der Verwaltung zusätzlichen Personalbedarf, da neben der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auch Gesetzesänderungen bestimmte organisatorische Änderungen vorgeschrieben haben, welche nicht mehr mit Umverteilungen von Personal innerhalb der Fachämter gelöst werden konnten. Erschwerend kam hinzu, dass die regelmäßige Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten auf wöchentlich 39,5 h reduziert wurde. Die Auswirkungen auf die Personalkosten werden nachfolgend erläutert.

In den Einnahmepositionen kam es zu positiven Abweichungen bei den Erstattungen vom Land für coronabedingte Mitarbeiterausfälle in den HHStn 02000.16100 und 40500.16101 in Höhe von insgesamt 70,7 T€, da nicht absehbar war, wie viele Mitarbeiter sich in Absonderung begeben müssen.

In der HHSt 02000.16500 fielen die Einnahmen um 42,3 T€ geringer aus als geplant, da die Personalkosten durch eine Umsetzung nicht mehr im kompletten Haushaltsjahr erstattungsfähig waren.

Die Mehreinnahmen in der UGr 16111 i. H. v. 3,9 T€ resultieren aus dem Anstieg des Förderbetrages zur betrieblichen Altersversorgung, aufgrund der Anhebung der Grenzen des monatlichen Einkommens nach § 100 Einkommenssteuergesetz.

Weitere Abweichungen werden verzeichnet bei den Zuweisungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst, den Zuweisungen des Jobcenters für Ein-Euro-Jobs und den GFAW-Maßnahmen. Die GFAW-Maßnahmen laufen aus und werden bis auf weiteres nicht fortgesetzt. Aufgrund des Mangels an Teilnehmern konnten sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch bei den Ein-Euro-Jobs nicht alle geplanten Stellen besetzt werden. Dieser Trend setzt sich bereits seit ein paar Jahren weiter fort. Somit entfallen Einnahmen im UA 48230 (-92,0 T€) und auch Ausgaben im D 0022 (-22,0 T€).

Die Unterschreitung der Beiträge zur Unfallumlage in der HHSt 02000.64501 in Höhe von 12,0 T€ begründet sich im Wesentlichen durch die jährlich angepassten Berechnungsfaktoren und die sinkende Einwohnerzahl in Thüringen. Die Planung erfolgt in der Regel mit einem Durchschnittswert der Vorjahre.

Die Einsparungen in der UGr 65400 i. H. v. 43,3 T€ resultieren noch aus den Corona-Beschränkungen. Es wurden weniger Fortbildungen außer Haus besucht, was eine Reduzierung der Reisekosten bedingt.

Die Planung der HHSt 40500.16411 erfolgte in Anlehnung an die Vorjahre. Die gestiegene Anzahl werdender Mütter bewirkte erhöhte Erstattungssummen durch die Krankenkassen im Jahr 2022 (+7,8 T€).

Aufgrund frühzeitiger Beschäftigungsverbote sowie fehlender Elternzeit- und Krankheitsvertretungen fielen die Erstattungen für die geförderten Leistungen des Jugendamtes, der Schulsozialarbeit, im UA 40700 sowie die Ausgaben um 63,4 T€ geringer aus als geplant.

In der Gesamtbetrachtung der UGr 41000 (Bezüge Beamte) im D 0039 ist eine Einsparung i. H. v. 132,3 T€ festzustellen. Die Überschreitungen in den einzelnen UA der UGr begründen sich durch die Anpassung der Besoldung ab 12/2022. Die Unterschreitungen beruhen auf der Inanspruchnahme von Elternzeit, der Nachbesetzung von Beamten mit Angestellten, der Umsetzung von Beamten und der Beanspruchung von Teilzeitbeschäftigungen.

In der UGr 45000 werden die Kosten der Beihilfe der Beamten abgebildet. In 2022 kam es nicht zur erwarteten Beitragserhöhung. Hier sind 64,5 T€ Minderausgaben zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 musste mehr Geld für die Versorgungsumlage der Beamten vorgehalten werden, da der Verwaltungsrat des kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen (KVT) Veränderungen bei der Berechnung der Versorgungsumlage vorgenommen hat. Im Jahr 2022 kam es zu keinen weiteren Steigerungen und dazu konnte ein Abrechnungsguthaben von 61,0 T€ aus 2021 verrechnet werden, welches die Ausgaben insgesamt um 132,4 T€ reduzierte. Dies schlägt sich in der UGr 43000 nieder.

Im UA 01000 wurden die Planansätze in der HGr 4 um 115,3 T€ unterschritten, da kündigungsbedingte Abgänge nicht sofort mit geeigneten Bewerbern nachbesetzt werden konnten.

Aufgrund des immer größeren Fachkräftemangels bildet das Landratsamt Greiz nun vermehrt eigenes Fachpersonal aus. Im Bereich der IT-Fachkräfte, der Hygieneüberwachung und auch im Bereich der Straßenwärter/innen und Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen wird, in Vorbereitung auf altersbedingte Abgänge, die mögliche Nachfolge über selbst ausgebildetes Personal abgesichert. Seit Beginn des Jahres 2022 unterstützen unsere Hausmeister den Bereich Asyl, da ständig Wohnungen für ankommende Flüchtlinge eingerichtet werden müssen. Dafür wurde Personalunterstützung benötigt. Zusätzliche Belastungen entstehen durch zwei abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Während der Freizeitphase wird bereits die Nachbesetzung der Stelle nötig, da die Aufgabenerfüllung gewährleistet sein muss und sich die Ausgaben für diese Positionen merkbar erhöhen. Diese Faktoren führen zu Mehrausgaben von 424,6 T€ in HHSt 02000.41400.

2022 wurde ein neuer Personalrat gewählt. Im neuen Personalvertretungsgesetz ist geregelt, wie viele Mitarbeiter in Vollzeit, in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl des Landratsamtes, für die Personalratsarbeit freigestellt werden müssen. Im Landratsamt Greiz fallen zwei Vollzeitstellen für die Personalratsarbeit an, was sich auch in den Personalkosten im UA 08000 widerspiegelt (+21,3 T€).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt, dass es im UA 11000 zu Höhergruppierungen aufgrund von Aufgabenverschiebungen kommt. Die Nachbesetzung von

Stellen in den letzten Jahren erfolgte i. d. R. mit jüngeren Beschäftigten, welche mit geringeren Erfahrungsstufen eingestellt wurden. Inzwischen sind Stufenaufstiege fällig. Mehrausgaben in HGr 4 fielen i. H. v. 14,2 T€ an.

Die Gesetzesänderung zum Pflichtumtausch alter und unbefristeter Führerscheine ist am 19.03.2019 in Kraft getreten. Ältere Führerscheine und die unbefristeten Kartenführerscheine müssen bis spätestens zum 19.01.2033 getauscht werden. Der Gesetzgeber hat eine Einteilung nach Geburtsjahrgängen (Fristenplan) beschlossen, um den Führerscheinstellen die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Abwicklung zu geben. Leider ist der Aufwand dennoch so hoch, dass es zu langen Wartezeiten bei der Terminvergabe kommt. Bereits in 2021 war der Mehraufwand deutlich spürbar, so dass mit dem Nachtragshaushalt 2022 bereits eine zusätzliche Stelle geschaffen werden musste. Da auch dies nicht ausreichend war, musste das Team mit zwei weiteren Mitarbeitern gestärkt werden. Daraus folgt eine Überschreitung der geplanten Personalausgaben im UA 11700 von insgesamt 67,4 T€.

Im UA 12000 wurde für eine Mitarbeiterin in Elternzeit keine Elternzeitvertretung eingestellt. Eine unbesetzte Stelle konnte aufgrund mangelnder Bewerber nicht zeitnah nachbesetzt werden. Die Personalausgaben liegen dadurch um 145,8 T€ unter dem Planansatz.

2022 entstand in Greiz ein neuer Schulcampus, der zukünftig die Grund- und Regelschule Pohlitz unter einem Dach vereint. Die Aufgaben der Schulsachbearbeiterin übernimmt seitdem nur noch eine Mitarbeiterin, was eine Minderung der Personalausgaben im UA 21142 i. H. v. 43,9 T€ zur Folge hat.

Die Ausgabenminderung im UA 40010 i. H. v. 141,1 T€ resultiert aus der Ausgliederung des Bereiches Bafög in den UA 40700, was aber komplementär dort eine Ausgabenerhöhung bedingt.

Der neue Tarifvertrag zum Sozial- und Erziehungsdienst trat rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft. Durch tarifvertragliche Bestimmungen wird zukünftig eine Zulage an die Mitarbeiter gezahlt werden, die noch im Jahr 2022 zur Auszahlung gekommen ist. Zusätzliche Belastungen entstehen durch abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Während der Freizeitphase wird bereits die Nachbesetzung der Stelle nötig, da die Aufgabenerfüllung gewährleistet sein muss. Die Mehrausgaben lassen sich in den UA 40000 (+101,7 T€) und 40700 (+188,8 T€) ablesen.
Auch im UA 50100 kamen zu den pandemiebedingten Mehrausgaben die Ausgabenerhöhungen durch den neuen Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes hinzu. Die pandemiebedingten Mehrausgaben in Höhe von rund 303,0 T€ ergeben sich u. a. durch den auch in 2022 benötigten Mehrbedarf an Personal im Gesundheitsamt. Die Förderprogramme zur Kontaktpersonennachverfolgung sind ausgelaufen. Für die Abarbeitung der Fallzahlen war es jedoch unabdingbar, 8 zusätzliche Mitarbeiter in Vollzeit dafür zu beschäftigen. Zusätzliche Belastungen entstehen durch abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Während der Freizeitphase wird bereits die Nachbesetzung der Stelle nötig, da die Aufgabenerfüllung gewährleistet sein muss. Alles zusammen summiert sich in den Mehrausgaben im UA 50100 (+381,1 T€).

Im Jahr 2022 flüchteten Millionen Menschen aus der Ukraine in die Europäische Union. Der Landkreis Greiz nimmt wöchentlich Flüchtende auf. Die Mehrkosten aufgrund von notwendigen Rufbereitschaften, Zuschlägen für Wochenenddienste und Mehrarbeit belasten im Jahr 2022 den Kreishaushalt. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge muss sichergestellt werden.

Die Personalstruktur im Bereich Asyl ist in "europäischen Friedenszeiten" für die Versorgung und Betreuung von bis 400 Asylbewerbern ausgelegt, welche sich bereits im Landkreis Greiz befinden. Die Zahl der Asylbewerber/innen im Landkreis Greiz ist im Jahr auf ca. 1.200 Menschen angestiegen. Das war mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm nicht zu bewältigen, so dass Personalunterstützung zwingend erforderlich war. Dies spiegelt sich in den Personalausgaben im UA 43620 wider (+49,8 T€).

Im UA 50200 erhöhen sich die Personalausgaben i. H. v. 50,3 T€, da eine 2021 eingestellte Tierärztin aufgrund ihrer Vorerfahrungen in eine höhere Erfahrungsstufe gruppiert werden konnte und sich dadurch auch die Kosten für Rufbereitschaft erhöhen.

Im UA 60100 beendete eine Mitarbeiterin vorzeitig ihre Teilzeitvereinbarung, um wieder in Vollzeit tätig sein zu können. Diese Kosten wurden nicht geplant. Bei einem weiteren Mitarbeiter wurde eine Neubewertung der Eingruppierung vorgenommen, da sich der Aufgabenzuschnitt verändert hat. Diese Tatsachen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und führen zu erhöhten Personalausgaben i. H. v. 40,9 T€.

Im D 5211 wurden die Planansätze i. H. v. insgesamt 823,9 T€ unterschritten. Die reduzierten Ausgaben in der UGr 41000 i. H. v. 176,6 T€ resultieren daraus, dass drei Beamte kurzfristig in den Ruhestand gegangen sind bzw. in andere Bereiche umgesetzt wurden. Im UA 41400 ergeben sich gesunkene Ausgaben i. H. v. 454,6 T€ durch Umsetzungen von Mitarbeitern ohne Nachbesetzung, Langzeitkranke und in Mutterschutz und Elternzeit befindliche Mitarbeiter, für die auch nur zeitlich versetzt oder gar keine Vertretungen eingestellt wurden.

Die Erhöhung der Personalnebenkosten in den UGr 43400 und 44400 des D 0039 resultiert aus der Erhöhung der Personalausgaben.

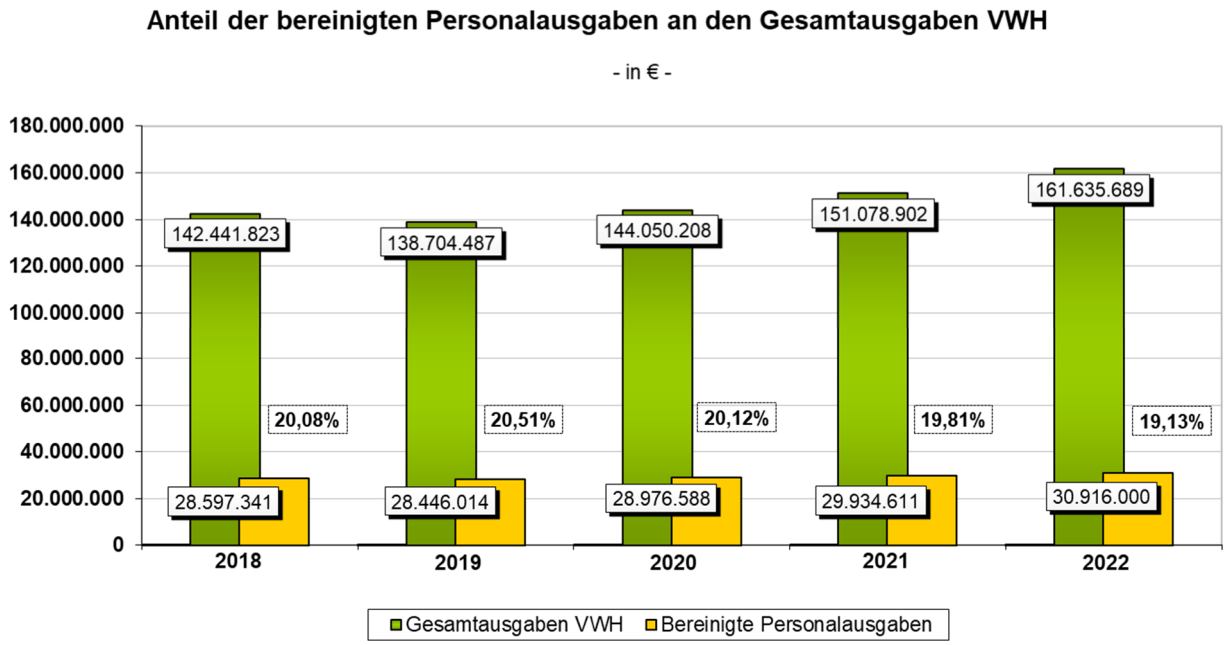

Ermittlung der bereinigten Personalausgaben

		2022 (Plan)	2022 (RE)
1.	Gesamtpersonalausgaben	38.951.425 €	38.710.976,22 €
2.	abzüglich		
2.1	Erstattungen Land für		
	- Corona Quarantäne	- €	70.663,57 €
	- Zensus	257.100 €	260.561,05 €
	- Bücher- und Kupferstichsammlung	57.500 €	57.518,14 €
	- Zeugenentschädigung	50 €	479,70 €
	- unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	24.200 €	26.436,48 €
	- Förderung der kommunalen Behindertenbeauftragten	19.200 €	18.781,44 €
	- Förderung zur betrieblichen Altersvorsorge	3.100 €	7.039,46 €
	- Projektarbeit Jugendamt	622.545 €	559.173,88 €
	- Personalkosten Asyl	605.700 €	655.458,29 €
	- Kommunales Rechenzentrum	268.060 €	340.238,44 €
	- Digitalpakt Medienzentrum	104.100 €	64.037,04 €
	- Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)	310.710 €	337.606,55 €
2.2	Erstattungen Bund für		
	- Mitarbeiter Jobcenter	5.462.138 €	4.771.649,14 €
	- Personalgemeinkosten Jobcenter	235.744 €	240.424,43 €
	- Reservistendienst von Beamten	- €	298,17 €
2.3	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für		
	- Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II	18.500 €	19.415,35 €
2.4	Zuweisungen vom Bund für		
	- Bundesfreiwilligendienst	59.000 €	29.016,31 €
	- TEXNOT	- €	531,99 €
2.5	Versicherungsleistungen Schadensfälle	- €	4.491,62 €
2.6	Sonstige Einnahmen aus Personalkostenerstattungen		
	- Gemeinden, GV, VG	65.790 €	45.704,01 €
	- Zweckverbände u. dgl.	124.920 €	123.153,89 €
	- Gesetzliche Sozialversicherungen	42.600 €	57.255,46 €
	- Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	87.500 €	45.206,91 €
	- übrige Bereiche	56.500 €	59.834,91 €
	S u m m e	8.424.957 €	7.794.976,23 €
3.	**Bereinigte Personalausgaben**	**30.526.468 €**	**30.915.999,99 €**
4.	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	157.225.568 €	161.635.688,71 €
5.	**Anteil der bereinigten Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes**	**19,42%**	**19,13%**

2. Weitere wesentliche Abweichungen, dargestellt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 0 gesamt	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	1.881.234,00	1.853.103,24	-28.130,76
Ausgaben	10.569.095,00	10.650.126,54	81.031,54
Zuschussbedarf	8.687.861,00	8.797.023,30	109.162,30

Somit wurden die Planzahlen nahezu erreicht und es ergab sich lediglich eine geringe Erhöhung des Zuschussbedarfs von 109,2 T€.

Die in der HHSt 01000.11000 geplanten Einnahmen von 90,0 T€ aus Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes konnten i. H. v. 107,9 T€ erwirtschaftet werden. Die Mehreinnahmen i. H. v. 17,9 T€ entstanden, da das Rechnungsprüfungsamt die pandemiebedingten Rückstände zur Prüfung der kommunalen Jahresrechnungen abbauen konnte.

Im UA 02000 (Hauptamt) ergaben sich bei den nachfolgenden HHStn wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz:

In der HHSt 02000.15003 (sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) konnten überplanmäßig Mehreinnahmen i. H. v. 4,5 T€ erzielt werden, die sich aufgrund der Veräußerung von ausgesonderten Gegenständen aus den Schulen, der Abgabe von Mischschrott sowie der Korrektur einer Jahresabrechnung ergaben. Die Mehreinnahmen wurden i. H. v. 3,9 T€ zur Deckung einer üpL nach § 58 ThürKO für die HHSt 22535.52011 (TüV Überprüfung – RS Langenwetzendorf) eingesetzt.

Die HHSt 02000.50000 (Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen) ist dem D 0180 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) zugehörig. Das RE liegt 10,3 T€ über dem Planansatz von 165,0 T€. In diesem sind bis zum Jahresende nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 201,0 T€ enthalten, die als HAR nach 2023 übertragen wurden und hier auf Grund des hohen Alters der Verwaltungsgebäude und deren Technik für Reparaturen eingesetzt werden sollen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2022 wurden im D 0188 (Gebäudebewirtschaftung) überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 1.730,5 T€ genehmigt. Davon entfiel auch ein Betrag i. H. v. 125,2 T€ auf die dem D zugehörige HHSt 02000.54000.
Seit 2008 wird die Beschaffung von Strom und seit 2013 auch Gas gemeinsam mit mehreren Landkreisen im Verbund europaweit ausgeschrieben. Ziel war es durch die gemeinsame Ausschreibung ein höheres Auftragsvolumen zu erhalten und damit einen für alle günstigeren Preis zu erzielen.
Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024. Den Zuschlag zur Belieferung für Strom und Gas erhielt die OTIMA Energie AG am 07.12.2020. Darüber wurde der BVA am 25.01.2021 mittels Informationsvorlage 3678/2021 informiert. Am 12.10.2021 erhielt der Landkreis Greiz die Nachricht über die Insolvenz der OTIMA Energie AG. Dies hatte zur Folge, dass die betroffenen Gebäude des Landkreises Greiz zum Stichtag 13.10.2021 in die Grund- und Ersatzversorgung gefallen waren. Die Kosten der Grund- und Ersatzversorgung betrugen das 3 bis 4-fache des Preises des ursprünglichen Vertrages. Es bestand dringender Handlungsbedarf zu einem Tarifwechsel und Um-

wandlung der Insolvenz geschuldeten Verträge zur Grund- und Ersatzversorgung in Großkundenverträge, um für den Landkreis kalkulierbare Energiepreise zu erhalten. Dieser Tarifwechsel wurde für alle Gebäude des Landkreises durchgeführt, ergab jedoch Preissteigerungen. Dieser Umstand und die allgemein vorherrschende Verteuerung auf dem Energiemarkt hatten die immensen Mehrkosten i. H. v. 1.730,5 T€ zur Folge.
Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in der HHSt 90000.04100 i. H. v. 1.661,9 T€ und aus dem Stabilisierungsansatz nach § 13a ThürFAG in der HHSt 90000.06101 i. H. v. 68,6 T€.
Aufgrund der weiterhin angespannten und unklaren Situation am Energiemarkt sowie der damit verbundenen sehr hohen Preise wurden die am Jahresende verfügbaren Mittel i. H. v. 196,8 T€ als HAR nach 2023 übertragen und stehen dort für ihren Zweck zur Verfügung. Die Mittel werden 2023 dringend benötigt und sind bereits aufgrund der geschlossenen Verträge mit den Anbietern gebunden.

Minderausgaben i. H. v. 10,8 T€ sowie i. H. v. 12,6 T€ ergaben sich in den HHStn 02000.54001 (Gebäudeversicherung) und 02000.64500 (Versicherungen, Schadensfälle). Der D 0183 für die Sachversicherungen schloss bei einem Planansatz von 301,8 T€ mit Minderausgaben i. H. v. 52,8 T€ ab. Allerdings wurden 15,9 T€ aus den benannten HHStn als Deckungsmittel für außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO bei den HHStn 40000.54001, 40000.64500, 40700.54001 und 40700.64500 eingesetzt. Hiermit wurde einem Hinweis des Thüringer Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen. Per Mail vom 20.07.2022 wurden die Landkreise und kreisfreien Städte auf die Verbuchung nach den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik hingewiesen. Hintergrund war, dass der Thüringer Rechnungshof in seinem Bericht “Beratung des Thüringer Landtags und der Landesregierung gem. § 88 Abs. 2 ThürLHO – Mehrbelastungsausgleich im kommunalen Finanzausgleich“ festgestellt hat, dass Kommunen die Verbuchung von Ausgaben nicht entsprechend o. g. VV durchgeführt hatten, sondern pauschal bzw. im Abschnitt 02, obwohl sie bspw. einer Aufgabe im Abschnitt 11 zugeordnet waren.

2021 hatten die Beschaffung zusätzlicher Schutzausrüstung insbesondere Mund-Nasen-Bedeckung und von Corona-Antigen Schnelltest für Mitarbeiter noch zu Mehrausgaben in den HHStn 02000.56000 (Dienst- und Schutzkleidung) und 02000.57000 (weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) geführt. 2022 waren 20,0 T€ bzw. 52,0 T€ geplant. 1,1 T€ bzw. 11,5 T€ sind lediglich angefallen. Im Ergebnis beträgt die Ausgabeneinsparung insgesamt 59,4 T€.

Da der Bedarf der Mitarbeiter des Landratsamtes nach Schulungsmaßnahmen im Bereich der Fachprogramme und IT im Jahr 2022 nicht sehr hoch war, schloss die HHSt 02100.56200 (Organisation/EDV- Aus- und Fortbildung, Umschulung) mit einer Verbesserung von 12,6 T€ ab.

Das im Jahr 2020 gegründete Kommunale Rechenzentrum (KRZ) - UA 02101 - mit räumlich integriertem Medienzentrum, welches die Gesamtaufgabe der Digitalisierungsoffensive in den Behörden und Schulen als Organisationseinheit des zuständigen Landratsamtes wahrnehmen soll, wurde im VWH in 2022 mit Einnahmen i. H. v. 589,4 T€ und Ausgaben i. H. v. 688,4 T€ geplant. Im Ergebnis schloss das KRZ im UA 02101 mit Einnahmen i. H. v. 509,0 T€ und Ausgaben i. H. v. 566,6 T€ und somit mit einer Ergebnisverbesserung von 41,5 T€ ab.
Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Personalausgaben i. H. v. 45,9 T€. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen konnte die 2. IT-Techniker-Stelle erst ab Jahresmitte besetzt werden. Daraus folgend fielen auch die geplanten Fördermitteleinnahmen (UGr 17101), welche erst nach der tatsächlichen Verausgabung abgerufen werden können, sowie die anteilige Kostenerstattung der beteiligten Kommunen (UGr 16201) geringer

aus. Dennoch schloss die UGr 17101 mit Mehreinnahmen i. H. v. 81,4 T€ ab, da die erhaltenen Fördermittel zusätzlich noch die für die restlichen zuwendungsfähigen Ausgaben aus dem Jahr 2021 bewilligten Zuwendungen enthalten.
Weiterhin gab es u. a. Einsparungen i. H. v. 5,8 T€ bei Mieten und Pachten in der UGr 53000, da eine Anpassung der Aufteilung der genutzten Fläche nicht notwendig wurde, sowie beim Bauunterhalt (UGr 50000) i. H. v. 30,6 T€ und der Gebäudebewirtschaftung (UGr 54011) i. H. v. 40,2 T€. Letztere Einsparung ergibt sich aus der noch nicht voll ausgeschöpften Auslastung des Gebäudes.
Bei den Aus- und Fortbildungskosten (UGr 56200) wurden 11,6 T€ mehr verausgabt als geplant. Hintergrund war die zum Zeitpunkt der Planung noch ungewisse Fördersumme, welche erst nach Erlass des DHH 2021/2022 mit 21,0 T€ im gesamten Förderzeitraum beschieden wurde. Die Kosten in 2022 entstanden für Schulungen im Bereich IT zur Einrichtung des Rechenzentrums und im Bereich eGovernment zur Umsetzung von workflows.

Minderausgaben i. H. v. 18,1 T€ sind in der Kreiskasse bei den sonstigen Geschäftsausgaben angefallen (03300.65800). Geplant waren Ausgaben i. H. v. 73,5 T€. Hauptgrund für die Einsparung stellen die Verwahrentgelte dar, welche der Landkreis verpflichtend ab dem 01.07.2021 für Einlagen bei der Sparkasse zahlen musste und die ab dem 15.07.2022 nicht vorhersehbar wieder weggefallen sind.

Im VWH wurde der UA 05100 Volkszählung (Zensus) aufgenommen und kostendeckend in den Einnahmen und Ausgaben mit 270,2,0 T€ geplant. Tatsächlich sind 308,6 T€ in Einnahmen und 266,2 T€ in den Ausgaben angefallen, so dass eine Haushaltsverbesserung von 42,5 T€ zu verzeichnen ist.

Der UA 06000 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage) schloss mit Mehreinnahmen i. H. v. 5,6 T€ und Minderausgaben i. H. v. 23,9 T€ ab. Allerdings wurden auch aus diesem UA Deckungsmittel für außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO bei den HHStn 40000.53000, 40000.63000, 40700.53000 und 40700.63000 eingesetzt.
Für die Umsetzung des Projektes iKfZ erhielt der Landkreis Greiz Zuwendungen des Freistaates i. H. v. 5,6 T€ (UGr 17100), welche zweckentsprechend für Software- und Dienstleistungskosten (UGr 63001) Verwendung fanden.
Die UGr 52000 (Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) schloss mit Mehrausgaben i. H. v. 29,3 T€ ab, wobei hiervon Mittel i. H. v. 26,8 T€ als HAR ins Folgejahr übertragen wurden. Die Deckung erfolgte über den D 0010 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage), wobei der Großteil i. H. v. 25,3 T€ aus Einsparungen in der UGr 53000 (Mieten und Pachten) herrührt.
In UGr 63000 (Kosten für Dienstleitungen durch Dritte) konnten infolge der Corona-Pandemie sowie durch Personalausfälle bereits geplante Projekte nicht durchgeführt werden, welche weitere externe Dienstleistertätigkeiten bedingt hätten. So konnten zum Beispiel die Projekte Gebäudeüberwachung und VEDA-Zeiterfassung im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Es erfolgte ein Übertrag von HAR i. H. v. 152,5 T€ in das Jahr 2023.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 1	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	1.838.950,00	1.795.836,60	-43.113,40
Ausgaben	5.106.905,00	5.132.146,69	25.241,69
Zuschussbedarf	3.267.955,00	3.336.310,09	68.355,09

Insgesamt waren im EPL 1 Mindereinnahmen i. H. v. 43,1 T€ zu verzeichnen, denen Mehrausgaben i. H. v. 25,2 T€ gegenüberstanden. Es wurde daher eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 68,4 T€ zum Planansatz ausgewiesen.

Abweichungen im EPL 1 ergaben sich bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (UGr 10000) des **Ordnungsamtes** wie folgt:

(in €)

UA	Bezeichnung	Plan 2022	RE 2022	Differenz	Erfüllung
11000	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	42.000,00	46.487,36	4.487,36	110,68%
11100	Ausländerangelegenheiten	30.000,00	29.697,00	-303,00	98,99%
11300	Kfz-Zulassungsstelle	870.000,00	659.806,42	-210.193,58	75,84%
11400	Straßenverkehrsaufsicht	160.000,00	158.393,99	-1.606,01	99,00%
11500	Gewerbeangelegenheiten	50.000,00	30.689,72	-19.310,28	61,38%
11600	Urkundenstelle	6.000,00	7.720,25	1.720,25	128,67%
11700	Fahrerlaubnisse	230.000,00	357.008,79	127.008,79	155,22%
	Summe	**1.388.000,00**	**1.289.803,53**	**-98.196,47**	**92,93%**

Bei der HHSt 11500.10000 (Verwaltungsgebühren Gewerbeangelegenheiten) konnten zwar im Vergleich zum Jahr 2021 wieder höhere Einnahmen erzielt werden, was auch ein Ergebnis des Wegfalls der infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen für Veranstaltungen ist. So erfolgten wieder Marktfestsetzungen und Sperrzeitverkürzungen in größerer Zahl. Jedoch wurde der Ansatz nicht erreicht, sodass zum Ende des Haushaltsjahres eine Mindereinnahme von 19,3 T€ entstand.

Mindereinnahmen von 210,2 T€ sind auch bei der HHSt 11300.10000 zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Einnahmen aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten von 22,9 T€ auf die HHSt 11300.13000 gebucht worden sind, um die Einnahmen aufgrund anstehender umsatzsteuerrechtlicher Änderungen bereits jetzt besser differenzieren zu können. Des Weiteren resultieren die übrigen Mindereinnahmen aus dem Rückgang der Zulassungszahlen, der sowohl auf der (teilweise pandemiebedingten) Unterbrechung von Lieferketten beruht, als auch auf der Inflationssteigerung bzw. Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Auf die HHSt 11700.10000 und 11700.65020 wirkt sich weiterhin die hohe Anzahl von Anträgen zum gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch „veralteter" Führerscheine aus. Die Deckung der hohen Mehrausgaben in der HHSt 11700.65020 von 38,9 T€ ist jedoch durch ebenfalls hohe Mehreinnahmen in HHSt 11700.10000 von 127,0 T€ gegeben.

Im UA 12000 - **Umweltschutz** - waren Mindereinnahmen in der HHSt 12000.10000 (Verwaltungsgebühren) i. H. v. 18,4 T€ bei einem Haushaltsansatz von 150,0 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Verwaltungsverfahren ist kaum planbar, insbesondere die maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen jährlichen Schwankungen.
Bei Ersatzvornahmen in diesem Bereich wurden Mittel i. H. v. 34,2 T€ in der HHSt 12000.57700 nicht in Anspruch genommen, so dass sich die Mindereinnahmen aus entsprechenden Kostenerstattungen in der HHSt 12000.15000 auf 36,0 T€ beliefen. Die Mittel für Ersatzvornahmen müssen auch weiterhin im bisherigen Umfang geplant werden,

um für die Erfüllung nicht prognostizierbarer Aufgaben (Gefahrenabwehr) ausgestattet zu sein.
Weiterhin wirkten sich im UA 12000 Minderausgaben in der UGr 63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) i. H. v. 9,4 T€ entlastend aus. Unter anderem fallen die Kosten für die Abfallentsorgung in die Zuständigkeit des Landkreises.

Im Jahr 2021 wurde vom Telefonanbieter die Korrektur einer lang anhaltenden falschen Berechnung der Notrufe vorgenommen. Da die Haushaltsplanung zum damaligen Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, wurden die Ansätze noch höher veranschlagt als nunmehr benötigt. Die HHSt 13000.65210 (Brandschutz- Fernmeldegebühren) schließt aus diesem Grund mit Minderausgaben i. H. v. 7,6 T€ ab.

Da die geplanten Einnahmen aus Einsätzen der Spezialfahrzeuge im Katastrophenschutz (HHSt 14000.11000) nicht erwirtschaftet werden konnten, entstanden hier Mindereinnahmen i. H. v. 30,0 T€.

Im Brand- und Katastrophenschutz konnte pandemiebedingt die Aus- und Fortbildung immer noch nicht planmäßig stattfinden, so dass es zu Minderausgaben kam (HHSt 13000.56200 -10,0 T€ sowie HHSt 14000.56200 -6,8 T€).

Die zu zahlende Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen belief sich im Jahr 2022 auf 119,2 T€ und lag damit annähernd beim Planansatz i. H. v. 120,0 T€ (HHSt 16000.71300).

Bei Einnahmen des EPL 1, insbesondere aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren wurde eine globale Restebereinigung i. H. v. 174,0 T€ (Vorjahr 157,0 T€) vorgenommen, da mit der Realisierung der Einnahmen aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner zumindest in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden konnte.

Einzelplan 2 – Schulen

Im EPL 2 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 2 gesamt	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	5.720.395,00	5.529.729,72	-190.665,28
Ausgaben	14.300.950,00	15.384.938,97	1.083.988,97
Zuschussbedarf	8.580.555,00	9.855.209,25	1.274.654,25

Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Greiz 3.239,5 T€ im Rahmen des Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG. Im Vergleich zum Plan sind das Mehreinnahmen i. H. v. 26,0 T€ (UGr 17102). Eine exakte Prognose, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitunterricht handeln wird oder in welchen Förderschwerpunkt wie viele Schüler fallen werden, war zum Zeitpunkt der Planung nicht möglich.

Hauptursache für den erhöhten Zuschussbedarf im EPL 2 sind die Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten im D 0188. Für die zu unterhaltenden Schulgebäude und schulischen Einrichtungen wurden statt der geplanten 2.442,3 T€ 4.006,8 T€ verausgabt. Es entstanden Mehrausgaben von 1.564,5 T€.

Bei den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Schulobstprogrammes (UGr 17103 und 57003) mit einem Planansatz von jeweils 57,0 T€ sind keine Mittel in Anspruch genommen worden.

Der UA der GS Hohenölsen (UA 21106) schloss mit einem um 32,6 T€ geringeren Zuschussbedarf als geplant (53,5 T€) ab, da im Schuljahr 2022/2023 der Schulbetrieb ausgesetzt war.

Die Deckungskreise der Schulen und Schullandheime (D 0101 bis D 0164, D 0179, ohne 0160, 0161) schlossen im Ergebnis mit Minderausgaben i. H. v. 75,8 T€ ab.

Der D 0072 – Unterhalt Spielplätze – schloss bei geplanten Gesamtausgaben für 2022 i. H. v. 14,5 T€ im Rechnungsergebnis mit 10,9 T€ ab. Ein Großteil der aus dem Vorjahr übertragenen HAR konnte verausgabt und für die ausstehenden Reparaturen an Spielplätzen verwendet werden. Die verfügbaren Mittel im HHJ 2022 i. H. v. 6,6 T€ wurden nach 2023 übertragen, wo sie für den benannten Zweck eingesetzt werden sollen. Aufgrund des Baualters und der jährlich notwendigen Kontrollen besteht ein erhöhter Bedarf. Weiterhin mussten im Zuge der Verknappung der Haushaltsmittel des Landkreises die Planansätze für 2023 auch bei den HHStn für den Unterhalt der Spielplätze reduziert werden.

Aufgrund der Zusammenfassung der Umzüge für den Campus Weida und günstigeren Ergebnissen bei den Ausschreibungen wurden im D 0077 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) Einsparungen i. H. v. 34,9 T€ zu den geplanten Ansätzen i. H. v. 39,3 T€ erzielt. Für die RS Ronneburg (HHSt 22525.63000) wurden hieraus überplanmäßige Ausgaben i.H. v. 9,7 T€ mitfinanziert. Für den Umzug zurück in das Schulgebäude nach der Sanierung der GS Auma wurde ein HAR i. H. v. 5,0 T€ nach 2023 übertragen.

Im D 0181 (Bauunterhalt) wurden von einem Planansatz von 744,0 T€ 544,0 T€ verausgabt sowie ein HAR i. H. v. 200,0 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Hier sollen sie für bestehende Aufträge und Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie zur Kompensation der Preiserhöhung im Bausektor eingesetzt werden.

Für TÜV-Überprüfungen (D 0199) standen planmäßig 84,5 T€ zur Verfügung. Im Deckungskreis wurden in den UAen 22532 (RS Greiz-Pohlitz) i. H. v. 4,4 T€, 22535 (RS Langenwetzendorf) i. H. v. 4,2 T€, 23031 (Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz) i. H. v. 6,6 T€ und 23046 (Gymnasium Zeulenroda) i. H. v. 6,0 T€ überplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO genehmigt. Im Zusammenhang mit den Turnhallenüberprüfungen wurden erhebliche Mängel an den Turngeräten festgestellt. Aufgrund des hohen Alters der Sportgeräte häufen sich diese. Um aber den Sportunterricht vollumfänglich zu gewährleisten waren Reparaturen unumgänglich. Für bereits beauftragte aber noch weiterhin ausstehende Instandsetzungen und TÜV-Überprüfungen wurden HAR i. H. v. 63,0 T€ nach 2023 übertragen.

Minderausgaben durch das 9-€-Ticket im Zeitraum Juni bis August 2022 sind bei der Schülerbeförderung in der HHSt 29000.63901 zu verzeichnen. Das AO-Soll liegt bei 2.992,2 T€ bei einem Planansatz von 3.500,0 T€. 513,1 T€ der eingesparten Mittel wurden als Haushaltsausgaberest in das kommende Haushaltsjahr übertragen, da neben dem Anstieg der Kosten für die Sonderbeförderung von Schülern mittels Taxi durch die Entwicklung der Kraftstoffpreise und der allgemeinen Kostensteigerungen (Wartung) mit Tarifsteigerungen, steigenden Schülerzahlen und Straßensperrungen und mit den damit verbundenen Alternativbeförderungen gerechnet wird. Zudem stehen Rechnungen aus 2022 noch aus.

Einsparungen sind im UA 29500 – sonstige schulische Aufgaben zu verzeichnen. Der um 75,9 T€ geringerer Zuschussbedarf ist vor allem durch niedrigere Ausgaben für Veranstaltungen mit Schülern i. H. v. 9,3 T€ in der HHSt 29500.61001 und für die Schülerunfallversicherung i. H. v. 69,6 T€ in der HHSt 29500.64501 verursacht.

Der D 0160 (Medienzentrum) schloss bei einem Gesamtvolumen i. H. v. 68,3 T€ mit einer Abweichung von lediglich 1,0 T€ durch Minderausgaben ab. Innerhalb des D kam es jedoch zu Verschiebungen. So sind in HHSt 29560.63000 (Medienzentrum- Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) Einsparungen i. H. v. 11,3 T€ zu verzeichnen. Durch bauliche Verzögerungen im Rechenzentrum und der damit verbundenen Verspätung in der Fertigstellung konnten externe Dienstleister nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso konnten Aufträge für die Unterstützung bei der Fehlerbehebung der Telefonanlagen in den Schulen des Landkreises Greiz aufgrund interner und externer personeller Engpässe nicht durchgeführt werden. Deren Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen. Mehrausgaben sind hingegen bei den Post- und Fernmeldegebühren in der HHSt 29560.65200 zu verzeichnen. Die Umstellung des DSL-Anschlusses des Rechenzentrums auf Glasfaser sowie die durch zusätzliches Personal gestiegenen Mobilfunkgebühren verursachten Mehrausgaben i. H. v. 6,3 T€.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurden dem Landkreis Greiz im Jahr 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 104,2 T€ für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Administration, Wartung und dem IT-Support der Schulen zugewiesen. Die kompletten Mittel wurden zweckentsprechend verausgabt. Auf die HHSt 29560.63001 (Medienzentrum- Kosten für Dienstleistungen durch Dritte- DigitalPakt) fielen dabei Ausgaben i. H. v. 40,2 T€. Die Mittel wurden mittels APL mit Deckung aus der HHSt 29560.17101 (Medienzentrum- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Digitalpakts V - Personalkosten Administration - wurden dem Landkreis Greiz für das Jahr 2022 Zuwendungen i. H. v. 167,0 T€ bewilligt. Da die Fördermittel erst nach der tatsächlichen Verausgabung abgerufen werden können, schloss die HHSt 29560.17105 jedoch nur mit Mehreinnahmen i. H. v. 100,7 T€ ab. Die summierten Mehrausgaben in gleicher Höhe fielen an für Dienstbezüge (UGr 41405), Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung (UGr 43405 und 44405), Aus- und Fortbildung (UGr 56205) sowie Kosten für Dienstleistungen durch Dritte (UGr 63005). Die Mehreinnahmen wurden den Ausgabehaushaltsstellen mittels Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt.

Die andauernde Schließung der Schullandheime hat sowohl Auswirkungen auf die Einnahmen als auch auf die Ausgabepositionen. Der Betrieb des Schullandheimes Seelingstädt ist bis zur Abstellung der baulichen Mängel geschlossen. Im UA 29563 ist daher statt des geplanten Zuschussbedarfs von 169,8 T€ lediglich ein Zuschussbedarf von 113,5 T€ zu verbuchen. Im Schullandheim Wellsdorf war durch die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen ein regulärer Betrieb nicht möglich. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den Bereich Asyl umgebucht. Es wurden im UA 29564 Einsparungen i. H. v. 126,1 T€ erzielt.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

Im EPL 3 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 3	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	1.276.530,00	1.069.172,81	-207.357,19
Ausgaben	4.299.651,00	3.892.046,02	-407.604,98
Zuschussbedarf	3.023.121,00	2.822.873,21	-200.247,79

Bei Mindereinnahmen i. H. v. 207,4 T€ und Minderausgaben i. H. v. 407,6 T€ verringert sich der Zuschussbedarf im EPL 3 gegenüber dem Planansatz 2022 um 200,2 T€, wovon 121,8 T€ im Zusammenhang mit der Personalbewirtschaftung stehen.

Im Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz (UA 31000) entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 19,8 T€ sowie Minderausgaben i. H. v. 26,9 T€. Der Zuschussbedarf verminderte sich somit um 7,1 T€ auf 253,1 T€.

Beim Sommerpalais in Greiz (UA 31010) liegt der Zuschussbedarf mit 432,3 T€, 36,4 T€ unter dem Plan, da sowohl Mehreinnahmen i. H. v. 30,8 T€ als auch Minderausgaben i. H. v. 5,6 T€ angefallen sind.

Im UA 33300 - Musikschule Greiz - wurde der Planansatz bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (UGr 11000) i. H. v. 215,0 T€ nicht erreicht. Die HHSt schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 40,0 T€ ab. Vor allem aufgrund geringerer Beschäftigungsentgelte und dgl. (UGr 416) i. H. v. insgesamt 57,3 T€ und Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Gr 52) i. H. v. insgesamt 16,2 T€ lag der Zuschussbedarf der Musikschule mit 606,5 T€, 70,7 T€ unter dem Plan.

Der UA 35000 - Kreisvolkshochschule (KVHS) – schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 87,5 T€ und -ausgaben i. H. v. 62,4 T€ ab. Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis 25,2 T€ über dem geplanten Bedarf von 131,4 T€.
Der größte Teil der Mindereinahmen entstand bei den Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in der UGr 11000. Der Planansatz i. H. v. 180,0 T€ wurde mit dem Rechnungsergebnis von 100,0 T€ um 80,0 T€ unterschritten.
Mehreinnahmen i. H. v. 19,2 T€ entstanden bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes in der UGr 17100. Bei einem geplanten Ansatz i. H. v. 140,0 T€ betrug das Rechnungsergebnis 159,2 T€.
Minderausgaben i. H. v. 27,4 T€ ergaben sich durch geringere Beschäftigungsentgelte (HHSt 35000.41600). Mehrausgaben sind bei der Gebäudebewirtschaftung i. H. v. 35,9 T€ mit einem RE von 65,9 T€ in der HHSt 35000.54011 angefallen.

Im UA 36000 - **Naturschutz und Landschaftspflege** – fällt der Zuschussbedarf mit 522,0 T€ um 83,3 T€ niedriger aus als geplant. Dies ist u.a. geringeren Personalausgaben (Gr 4) geschuldet (-46,8 T€).
Es ergaben sich u. a. Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren (HHSt 36000.10000) i. H. v. 2,9 T€ (Ansatz: 5,0 T€) welche den Zuschussbedarf positiv beeinflussten.
Mehrausgaben i. H. v. 10,8 T€ bei einem Ansatz i. H. v. 12,0 T€ entstanden bei den Ausgaben für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (HHSt 36000.51000). Für die Herstellung der Verkehrssicherheit der Baum-Naturdenkmale wurden mehr Mittel benötigt, da aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre immer wieder Schäden an Bäumen sichtbar werden, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit behandelt werden müssen. Da im Haushaltsjahr weniger Projekte und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und geschützten Biotopen durchgeführt wurden, kam es zu Minderausgaben i. H. v. 23,8 T€ bei einem Ansatz i. H. v. 28,5 T€ in der HHSt 36000.51010. Der Pflegebedarf ist nicht in jedem Jahr gleich, da bestimmte Pflegemaßnahmen nur einmalig oder in mehrjährigem Turnus durchgeführt werden.
Die HHSt 36000.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) weist Einsparungen i. H. v. 20,9 T€ aus (Ansatz: 25,5 T€). Auf dieser HHSt wurden bisher in größerem Umfang Pflegemaßnahmen für Biotope und Schutzgebiete gebucht, die aufgrund spezieller Pflegeverträge durch Dritte umgesetzt wurden. Die Finanzierung dieser Pflegemaßnahmen konnte in diesem Jahr vollständig aus Landesmitteln abgedeckt werden.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 4	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	56.007.456,00	54.520.763,97	-1.486.692,03
Ausgaben	103.828.586,00	102.439.632,74	-1.388.953,26
Zuschussbedarf	47.821.130,00	47.918.868,77	97.738,77

Der Landkreis Greiz hatte im Sozialetat im Jahr 2022 Ausgaben i. H. v. 103,8 Mio. € geplant. Das entsprach einem Anteil von rund 66% des Gesamtausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes (157,2 Mio. €). Der mit dem Haushalt geplante Zuschussbedarf von 47.821,1 T€ wurde um ca. 97,7 T€ überschritten.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde maßgeblich von den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine beeinflusst. So mussten im Landkreis Greiz rund 1.400 ukrainische Flüchtlinge von der Kreisverwaltung versorgt, betreut und untergebracht werden. Die finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreis waren erheblich.
Die Folgen des Krieges wirkten sich darüber hinaus auch wirtschaftlich auf viele andere Bereiche der Sozialverwaltung aus. Die Energiekosten stiegen im letzten Halbjahr 2022 erheblich an. Die Kostensteigerungen, insbesondere bei den Transport- und Unterbringungskosten, wirkten sich auch auf den Bereich der Eingliederungshilfe (SGB IX) und den Bereich Hilfe zur Pflege (SGB XII) aus.
Hinzu kamen die Kostensatzverhandlung der Leistungserbringer zu den gestiegenen Sach- und Personalkosten. Neuverhandlungen und Leistungsanpassungen waren erforderlich und führten zu veränderten Haushaltsansätzen.

Die Besonderheiten der Mehr- bzw. Minderausgaben in den Planungsansätzen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe werden im Folgenden näher beschrieben.

Bereich Soziales

Der **Abschnitt 41** (Sozialhilfe nach dem SGB XII) stellt sich folgendermaßen dar:

(in €)

Abschnitt 41	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	7.574.250,00	7.750.273,36	176.023,36
Ausgaben	12.146.603,00	10.909.053,34	-1.237.549,66
Zuschussbedarf	4.572.353,00	3.158.779,98	-1.413.573,02

Zu beachten ist der zum 01.01.2020 neu eingeführte D 0090. In diesem Deckungskreis befinden sich sowohl die Teilhabeleistungen nach dem SGB IX (UA 488) als auch Teile der Sozialhilfe nach dem SGB XII (UA 41). In diesem Deckungskreis sind im Jahr 2022 überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 1.000,0 T€ angefallen. Davon betreffen 813,7 T€ die Teilhabeleistungen des SGB IX und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII belaufen sich die Mehrausgaben auf 186,3 T€.

D 0090

Unter Berücksichtigung der mit Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses genehmigten überplanmäßigen Ausgaben von 186,3T €, vom 15.11.2022, für den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt i. E. für Kinder- und Jugendliche (UA 41010), Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (UA 41190) und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

(UA 41418) waren die übrigen für das Leistungsrecht SGB XII veranschlagten Ausgabeansätze auskömmlich. Auf einzelne in den nachfolgend genannten Haushaltstellen erhebliche Abweichungen möchten wir dennoch hinweisen:

- **Hilfe zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII**

Der Ausgabebedarf für ambulante oder stationäre Krankenbehandlungsmaßnahmen von nicht gesetzlich Krankenversicherten, den sog. unechten Mitgliedern, ist schwer prognostizierbar. Die tatsächlich anfallenden Ausgaben entstehen in Abhängigkeit ggf. sehr kostenintensiver medizinischer Behandlungen der einzelnen Mitglieder. Bedürfen allerdings weniger Mitglieder einer Krankenbehandlung, entstehen hierfür keine, oder nur geringe Kosten. So lagen im Jahr 2022 die tatsächlich entstandenen Kosten i. H. v. 84,6 T€, trotz Zuwachs bei der Mitgliederzahl infolge des Ukrainekriegs, 119,2 T€ unter den vom Sozialhilfeträger veranschlagten Ausgabebedarf von 203,8 T€ im UA 41300 – Hilfe zur Gesundheit.

- **Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XII**

Der UA 411 - Hilfe zur Pflege umfasst alle mit der Pflege einhergehenden Ausgabebedarfe. Deshalb bedarf dieser UA einer ganzheitlichen Betrachtung. Gerade in diesem Bereich treten Verschiebungen innerhalb der unterschiedlichen Bedarfslagen auch kurzfristig auf. So wechseln Pflegebedürftige aus dem häuslichen Bereich in die stationäre Pflege, soweit der pflegerische Bedarf im Rahmen der ambulanten Hilfen nicht mehr umfassend gedeckt werden kann. Unter anderem spiegelt sich dies deutlich in den Minderausgaben der hierfür veranschlagten Ausgabebedarfe wieder. Im Bereich der häuslichen Pflege im UA 41110 war ein Ausgabebedarf i. H. v. 702,0 T€ geplant. Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden 393,9 T€ benötigt, eine Einsparung von 308,1 T€.
Im Gegenzug und als weitere Folge der Corona-Pandemie, ist im Bereich der stationären Pflege eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Bei welchem Pflegegrad sich letztlich ein Mehrbedarf zeigt, ist für den Sozialhilfeträger schwer vorhersehbar. Somit stehen Minderausgaben den entstandenen Mehrausgaben teilweise ausgleichend gegenüber. Ausgabeeinsparungen in der stationären Pflege im UA 41190 sind beim Pflegegrad 2 (UGr 74222) und Pflegegrad 4 (UGr 74224) i. H. v. insgesamt 354,9 T€ entstanden. Demgegenüber stehen Mehrausgaben i. H. v. 186,7 T€ bei dem Pflegegrad 3, 5 (UGr 74223, 74225).
Die Mehreinnahme in der HHSt 41190.25540 resultiert aus unterjährigen nicht genau bezifferbaren Rentenerhöhungen, welche im Vergleich zukünftig geringere Grundsicherungsleistungen als alternativ in Betracht kommende Wohngeldansprüche zur Folge haben. Zudem kommt es in Einzelfällen zu Erstattungen von in vergangenen Jahren geleisteter Hilfen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren. Der Ansatz von 2.250,0 T€ wurde um 635,5 T€ überschritten. Im Ergebnis wurden Einnahmen i. H. v. 2.885,5 T€ erzielt. Die Mehreinnahmen dienten gleichzeitig zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im D 0090.
Zusammenfassend überwogen im Jahr 2022 im Bereich der Hilfe zur Pflege im UA 411 die Minderausgaben i. H. v. 569,5 T€ im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 5.512,2 T€, gegenüber den vereinzelt aufgetretenen Mehrbedarfen. Der Zuschussbedarf verringerte sich um 1.283,4 T€ auf 1.868,2 T€ im Ergebnis der Jahresrechnung.

- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen**

Im UA 41418 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind in der UGr 74240 überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 51,3 T€ entstanden. Um diesen Betrag

wurde der Planansatz der HHSt von 2,5 T€ überschritten. Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen waren in den letzten Jahren nicht gefragt. Dies änderte sich wie eingangs erläutert im Jahr 2022. Hintergrund ist, dass zwei Personen in Einrichtungen nach § 67 SGB XII kurzfristig untergebracht worden. Die hierfür aufzuwendenden monatlichen Kostensätze verursachen die unerwartet hohen Kosten. Zum Zeitpunkt der Planung war dies nicht absehbar. Hinzu kommt, dass eine Einflussnahme auf die Form der Unterbringung dem Sozialhilfeträger wegen des Vorliegens eines richterlichen Beschlusses verwehrt war.
Der Ausgabebedarf an Leistungen für Blindenhilfe im UA 41448 verbleibt mit 91,2 T€ noch 17,9 T€ unter dem Niveau des Vorjahres, im Jahr 2021 wurden Ausgaben i. H. v. 109,1 T€ für die Blindenhilfe benötigt. Eine Reduzierung um drei bis vier Leistungsfälle ist hierfür ausreichend. Auch Hilfen zur Weiterführung des Haushalts UA 41450 sind nicht wie erwartet in Anspruch genommen worden. Gleiches gilt für die unerwartet gering angefallenen Kosten im Bereich der Hilfen in sonstigen Lebenslagen- Bestattungskosten UA 41480. Im Ergebnis sind im UA 41480 Ausgabeeinsparungen i. H. v. 27,9 T€ entstanden.
Von den geplanten 220,3 T€ Ausgaben im UA 414 - Hilfe in anderen Lebenslagen wurden im Jahr 2022 167,8 T€ verausgabt. Es kam zu Einsparungen i. H. v. 52,5 T€. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 216,8 T€ verringert sich abschließend im Jahr 2022 um 65,1 T€ auf 151,7 T€.

D 0031

- **Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII**

Bei den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet.
Ausgabebedarfe getrennt nach Alter und/oder Unterbringungsform passgenau zu planen, ist dem Sozialhilfeträger nur bedingt möglich. Auch hier bedarf es grundsätzlich einer gesamtheitlichen Betrachtung, denn Verschiebungen innerhalb des Deckungskreises infolge des Wechsels innerhalb der Wohnformen oder der Altersgruppen sind immer zu erwarten. Die sich abzeichnenden Mehrbedarfe bei den Leistungen der Grundsicherung (UA 41500) außerhalb von Einrichtungen UGr 73500 i. H. v. 255,9 T€ und in besonderen Wohnformen UGr 73505 i. H. v. 131,2 T€ resultieren aus den im Jahr 2022 als Folge des Ukrainekrieges zu verzeichnenden Fallzahlenzuwächsen. Minderausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung a. E., in Wohngruppen und in Einrichtungen, nach § 41 Abs. 3 SGB XII, sowie nach § 41 Abs. 2 SGB XII in Wohngruppen, in besonderen Wohnformen und innerhalb von Einrichtungen i. H. v. insgesamt 832,9 T€ wirken dem Mehrbedarf positiv entgegen.
Im Ergebnis sind die Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII im UA 41500 etwas geringer ausgefallen als geplant. Vom Planansatz in Höhe von 5.100,0 T€ wurden 4.658,3 T€ in Anspruch genommen. Durch Jahresverschiebungen bei der Abrechnung sind entgegen der Planung die Ausgaben nicht zu 100% durch Einnahmen refinanziert. Der Zuschussbedarf im UA 41500 beträgt 53,9 T€.

Teilhabeleistungen nach dem SGB IX

(in €)

Abschnitt 488	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	933.700,00	930.865,60	-2.834,40
Ausgaben	23.682.670,00	25.462.874,04	1.780.204,04
Zuschussbedarf	22.748.970,00	24.532.008,44	1.783.038,44

Mit Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses wurden überplanmäßige Ausgaben im D 0090 i. H. v. 813,7 T€ genehmigt. Für den Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX waren die für das Leistungsrecht SGB IX veranschlagten Ausgabeansätze von ca. 23,7 Mio. € bei weiten nicht auskömmlich. Zudem wurden für weitere 945,4 T€ Mehrausgaben, Minderausgaben aus dem D 0090 zur Deckung herangezogen, denn im UA 488 entstanden insgesamt ca. 1,8 Mio. € Mehrausgaben.

Für **Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) – UA 48802** verringerte sich der Zuschussbedarf um 213,2 T€ auf 6.453,2 T€. Aufgrund der nachschüssigen Zahlung auf Rechnung entstehen kaum noch Überzahlungstatbestände. Die Mehreinnahmen in der UGr 24700 i. H. v. 28,7 T€ ergeben sich durch Forderungen im Rahmen des Kostenersatzes durch Erben. Gleichzeitig war der Ausgabeansatz i. H. v. 5.200,0 T€ in der UGr 78900 nicht auskömmlich. Das RE beträgt 5.397,6 T€, das heißt der Haushaltsansatz wurde um 197,6 T€ überschritten. Die Ursache stellten neben Neuverhandlungen der Vergütungssätze der WfbM in und außerhalb des Landkreises Greiz (entsprechend den tariflichen Entwicklungen) auch das Mindestlohngesetz dar, hinzu kommen Fälle mit notwendigen personenbezogenen Vergütungssätzen für Leistungsberechtigte mit besonderem Hilfebedarf.

Die **Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern - UA 48803 und bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern UA 48804** waren mit einem Zuschussbedarf i. H. v. insgesamt 52.600 € geplant. Der Zuschussbedarf im RE 2022 beläuft sich auf 37,3 T€ und liegt 15,3 T€ unter dem geplanten Zuschussbedarf. Hintergrund ist, dass im Haushaltsjahr nur geringe Fallzahlen bei den Leistungsarten zu verzeichnen waren. Es gab keinen Aufwuchs an Fallzahlen. Es handelt sich um unattraktive Modelle der Teilhabe am Arbeitsleben, bei denen es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen bedarf.

Erhebliche Abweichungen zum Plan gibt es im **UA 48805 bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung**. Der tatsächliche Zuschussbedarf i. H. v. 1.219,3 T€ überschreitet den geplanten um 274,8 T€. Der Ausgabeansatz bei den Leistungen für die Schulbegleiter nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX betrug 900,0 T€, Mehrausgaben i. H. v. 353,5 T€ fielen an. Insgesamt wurden 1.253,5 T€ benötigt. Die Mehrausgaben im Bereich der Schulbegleitung ergeben sich durch Neuverhandlungen der Vergütungssätze mit den Leistungsanbietern entsprechend den tariflichen Entwicklungen und dem Mindestlohngesetz sowie durch Kinder, mit besonderem Hilfebedarf. Hinzu kam eine Fallzahlensteigerung.
Minderausgaben i. H. v. 50,6 T€ bei den Internaten kamen unter anderem durch die Schließung eines Internates in Erfurt zu Stande, in welchem mehrere Leistungsberechtigte unserer Zuständigkeit untergebracht waren. Ebenso gibt es hier einen weiteren Fallrückgang durch Schulabgänger. Weiterhin wurden in der UGr 24700 Mehreinnahmen i. H. v. 17,4 T€ erzielt. Der Planansatz betrug 0,5 T€. Diese Steigerung hat sich durch Kostenerstattungsfälle ergeben.

Bei den **Leistungen für Wohnraum im UA 48806** stehen sich auf der einen Seite Minderausgaben i. H. v. 29,3 T€ bei den Leistungen für eigenen Wohnraum (UGr 78900) und auf der anderen Seite Mehrausgaben i. H. v. 60,0 T€ bei den Leistungen für Wohnraum in

besonderen Wohnformen (UGr 78901) gegenüber. Die Minderausgaben bei den Leistungen für eigenen Wohnraum haben sich aufgrund fehlender Fälle im Haushaltsjahr 2022 ergeben. Die Mehrausgaben sind zurückzuführen auf die budgetneutrale Umstellung bei der Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe (EGH) in den besonderen Wohnformen. Durch die erstmalige Absenkung der ortsüblichen Warmmiete im Landkreis Greiz und auch in anderen Landkreisen und Städten zum 01.01.2022, in denen Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen untergebracht sind, musste der übersteigende Betrag der tatsächlichen geschuldeten Kosten der Unterkunft in den EGH-Einrichtungen durch die EGH gegenfinanziert werden.

Im **UA 48807** wurden für **Assistenzleistungen** 7.000,0 T€ geplant, tatsächlich wurden 7.627,7 T€ benötigt. Im Ergebnis wurde der HH-Ansatz um 627,7 T€ überschritten. Mit den erfolgten (teilweise mehrfachen) Neuverhandlungen der Vergütungssätze mit den Leistungsanbietern entsprechend den tariflichen Entwicklungen und dem Mindestlohngesetz haben sich vor allem in den besonderen Wohnformen sehr hohe Steigerungsbeträge ergeben, die zu entsprechenden Mehrausgaben führten.
Gleichzeitig entstanden auch Mehreinnahmen i. H. v. 93,7 T€ in der UGr 24500. Diese sind darauf zurückzuführen, dass es immer mehr Leistungsberechtigte mit Pflegebedarfen in den EGH Einrichtungen gibt. Daher erfolgen für mehr Personen die Erstattungen durch die Pflegekasse.
Die Mehreinnahmen überwiegen jedoch nicht gegenüber den Mehrausgaben aus diesem Grund übersteigt der tatsächliche Zuschussbedarf i. H. v. 7.013,1 T€ den geplanten Zuschussbedarf von 6.440,4 T€ um 572,7 T€.

Die Mehrausgaben für **Leistungen der Eingliederungshilfe** im eigenen Wohnraum (HHSt 48808.78900) sind ebenfalls vorrangig auf die erfolgten Neuverhandlungen der Vergütungssätze mit den Leistungsanbietern entsprechend den tariflichen Entwicklungen und dem Mindestlohngesetz zurückzuführen. Jedoch war auch hier bei einer Vielzahl an Leistungsberechtigten ein höherer Bedarf, welcher sich in höherer Anzahl an abrechenbaren Fachleistungen niederschlägt, zu verzeichnen. Im Ergebnis wurde der Ausgabeansatz von 1.200,0 T€ um 232,0 T€ überschritten und abschließend wurden in dem Bereich insgesamt 1.432,0 T€ verausgabt.

Im **UA 48809 – Heilpädagogische Leistungen** verringert sich der geplante Zuschussbedarf von 3.658,8 T€ um 729,0 T€ auf 2.929,8 T€.
Ursache hierfür stellen Mehreinnahmen i. H. v. 20,8 T€ bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. dar. Die Mehreinnahmen resultieren aus gestiegenen Kostenerstattungsfällen. Weiterhin sind bei den Heilpädagogischen ambulanten und teilstationären Leistungen erhebliche Minderausgaben angefallen. Geplant waren Ausgaben in den UGr 78900 und 78901 i. H. v. 3.660,0 T€ tatsächlich wurden 2.952,5 T€ verbucht. Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden 707,5 T€ weniger benötigt. Die Minderausgaben i. H. v. 65,8 T€ in der sinnes- und autismusspezifischen Frühförderung (UGr 78900) begründen sich durch ausgereizte Kapazitäten bei den Leistungserbringern. Das Angebotsspektrum im Landkreis Greiz ist sehr gering. Man bedient sich hier der Angebote in den angrenzenden Landkreisen und Städten. Der Fachkräftemangel verstärkt zusätzlich das Minderangebot. Folglich liegt eine Fallzahlreduzierung vor.
Die Minderausgaben der teilstationären Frühförderung (UGr 78901) i. H. v. 641,7 T€ begründen sich in den überschrittenen Abwesenheitsansprüchen der Kinder sowie in fehlenden Berechnungsgrundlagen (Vereinbarungen). Ebenso sind einige Träger rückständig in der Rechnungslegung. Zusätzlich gab es im Schuljahr 2022/2023 sehr viele Schulanfänger, die somit aus der Frühförderung herausfielen. Bei der Bearbeitung entsprechender Neuanträge kam es zu einem hohen Rückstand.

Trotz der Erhöhung des Ausgabeansatzes im UA 48810 bei den **Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten** um 190,0 T€ im NHH 2022 im Vergleich zum Ansatz im HH-Plan 2021 in der HHSt 48810.78900 sind an dieser Stelle Mehrausgaben in einem erheblichen Umfang angefallen. Insgesamt sind Ausgaben i. H. v. 2.985,9 T€ in der HHSt angefallen, das überschreitet den Planansatz i. H. v. 2.340,0 T€ um 645,9 T€. Die Mehrausgaben sind auch hier zum einen auf erfolgte Neuverhandlungen der Vergütungssätze mit den Leistungsanbietern entsprechend den tariflichen Entwicklungen und zum anderen auf das Mindestlohngesetz zurückzuführen. Hinzu kommen hier jedoch erhöhte individuelle Einzelbedarfe, die sich zum Teil in die Betreuungssituation 1:1 niederschlagen.

Auch im **UA 48813 – Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst** hat der Ausgabeansatz i. H. v. 800,0 T€ nicht ausgereicht. Im Ergebnis entstanden Ausgaben i. H. v. 1.113,3 T€ und somit Mehrausgaben von 313,3 T€. Die Mehrausgaben bei den Beförderungen ergeben sich zum einen aufgrund der Neuverhandlungen der Vergütungssätze mit den Leistungsanbietern sowie aus den generellen Kostenpreissteigerungen für die Beförderung auch bei den Vergabeverfahren. Immer mehr wird sich im Rahmen von notwendigen Beförderungen entsprechender Beförderungsdienste bedient, mit denen meist keine langfristigen Verträge geschlossen werden können. Die entsprechenden Vergünstigungen aus 2022 für die Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel hat sich hierdurch bei der Beförderung nur minimal ausgewirkt. Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Plan von 798,2 T€ um 315,1 T€ auf 1.113,3 T€.

Der Zuschussbedarf im **UA 48816 – Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe** erhöhte sich im Ergebnis der Jahresrechnung um 313,2 T€ auf 1.178,9 T€.
Die Mehrausgaben i. H. v. 174,0 T€ im Arbeitgeberassistenzmodell/ Persönlichen Budget (UGr 78900) haben sich vor allem durch die Umstellung und Anpassung auf den Pflegemindestlohn ergeben. Weiterhin wurde der Ausgabeansatz in der UGr 78902 Leistungen für Pflegefamilien, Erwachsene i. H. v. 50,0 T€ um 20,4 T€ überschritten. Dies ist auf einen Fallaufwuchs aus dem minderjährigen Bereich sowie die Steigerung der Pauschalen für den erzieherischen Bedarf zurückzuführen. Bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen ergeben sich Mehrausgaben i. H. v. 152,1 T€ aufgrund von Kostensatzsteigerungen, die Erhöhung von Fallzahlen sowie die Erhöhung von Fällen mit Mehrbedarf. Gleichzeitig entstanden auch Minderausgaben in der UGr 78901 i. H. v. 25,3 T€, dies ist auf fehlende Fallzahlen zurückzuführen. Hinzu kommen im Bereich der Pflegefamilien - Kinder sinkende Fallzahlen, da die Jugendlichen das Alter der Volljährigkeit erreichen, dies führt aber gleichzeitig zu einem Aufwuchs bei den Erwachsenen.

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Soziale Einrichtungen für Aussiedler (A 42/43)

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine setzte ab Ende Februar 2022 ein enormer Zustrom von Flüchtlingen ein. Dieser erreichte auch den Landkreis Greiz. Durch diese fortlaufende individuelle Zuwanderung, die Flüchtlingszuweisungen und dem damit einhergehenden Aufwand hinsichtlich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, waren die geplanten Haushaltsansätze nicht auskömmlich. Die Fallzahlensteigerung bedingte die Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich. Die Zahl der Asylbewerber betrug am 31.12.2022 871 Personen (2020: 251, 2021: 419). Die Fortführung der Aufgabenerfüllung konnte nur gewährleistet werden, durch überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 1.975,7 T€ und die Bewilligung von Mehrausgaben durch die Inanspruchnahme von echter und unechter Deckungsfähigkeit.
Mit dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 27. Mai 2022 wurde bestimmt, dass ukrainische Flüchtlinge, ab Juni 2022 einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten und somit existenzsichernde Leistungen beziehen können. Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel in die Regelsysteme SGB II und SGB XII

ist die Erfassung der erkennungsdienlichen Merkmale im Ausländerzentralregister und die Erstellung einer Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde. In der Zeit zwischen Ankunft und Rechtskreiswechsel erhalten die ukrainischen Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kann keine nahtlose Leistungsgewährung ermöglicht werden, hatte der Asylträger die Leistungen weiter zu erbringen und erhält eine Erstattung seiner Aufwendungen durch die Regelsysteme SGB II und SGB XII.
Die Finanzierung ist größtenteils durch die Kostenerstattung des Landes Thüringen gedeckt.

Die Einnahmen und Ausgaben im **Abschnitt 42** (Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz) und **Abschnitt 43** (Soziale Einrichtungen - Aussiedler- und Asylantenwohnheime) nahmen folgende Entwicklungen:

(in €)

	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Abschnitt 42			
Einnahmen	1.260.000,00	2.768.613,67	1.508.613,67
Ausgaben	1.260.000,00	2.893.613,67	1.633.613,67
Zuschuss	0,00	125.000,00	125.000,00
Abschnitt 43			
Einnahmen	1.302.140,00	1.822.369,78	520.229,78
Ausgaben	1.302.140,00	2.022.079,92	719.939,92
Zuschuss	0,00	199.710,14	199.710,14
Abschnitt 42 und 43			
Einnahmen	2.562.140,00	4.590.983,45	2.028.843,45
Ausgaben	2.562.140,00	4.915.693,59	2.353.553,59
Zuschuss	0,00	324.710,14	324.710,14

Einzelne erhebliche Abweichungen gab es in den nachfolgend genannten Haushaltstellen:

Im Bereich der **Grundleistungen in Form von Sachleistungen – Kosten der Unterkunft an Personen a. E.** HHSt 42110.79120 betrug der HH-Ansatz 120,0 T€ dieser wurde um 600,9 T€ überschritten, insgesamt wurden 720,9 T€ verbucht. Die Kostenerstattung ist durch das Land Thüringen erfolgt, deshalb stiegen die Einnahmen um 582,0 T€, in der HHSt 42110.16100. Die Abweichungen zwischen Planung und RE resultieren aus der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge und der zeitverzögerten Abrechnungen mit dem Land. Zur Haushaltsplanung war eine derartige Fallzahlensteigerung nicht absehbar und kalkulierbar.

Im Bereich der Regelleistungen entstanden im **UA 42130 Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse** erhebliche Mehrausgaben. Die Mehrausgaben i. H. v. 489,1 T€ betreffen die UGr 79100, 79200 Leistungen an Personen a. E. und i. E. In gleicher Weise sind auch die geplanten Einnahmen i. H. v. 393,0 T€ um 431,3 T€ in den UGr 16100 (+374,4 T€) und 24500 (+56,9 T€) gestiegen. Die Mehreinnahmen i. H. v. 56,9 T€ bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern entstanden im Rahmen der Kostenerstattung des Jobcenters, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da zum Zeitpunkt des Leistungsbezugs bereits Ansprüche nach dem SGB II bestanden.

Der Landkreis Greiz übernimmt die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2018 grundsätzlich eigenverantwortlich. Im **UA 43620 – Soziale Einrichtung für Asylbewerber – Asylbewerberwohnheime** waren Einnahmen i. H. v. 1.302,1 T€ geplant, tatsächlich sind Einnahmen i. H. v. 1.822,4 T€ eingegangen. Das heißt es sind 520,2 T€ Mehr-

einnahmen verbucht. Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben i. H. v. 719,9 T€ im Vergleich zum Plan von 1.302,1 T€ gegenüber. Die Abweichungen zwischen Planung und RE resultieren auch hier aus den steigenden Flüchtlingszahlen, dies war zur Haushaltsplanung weder absehbar noch kalkulierbar. Die Mehrausgaben sind insbesondere bei den Anschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonst. Gebrauchsgegenstände (+ 476,0 T€), im Bereich der Bewirtschaftungskosten (+ 101,5 T€) und bei den Betreiberkosten (+ 84,2 T€) angefallen. Ein externer Betreiber hat aufgrund der Zuwanderung von afghanischen Ortskräften und ukrainischen Flüchtlingen seine Kapazität erweitert. Im gleichen Verhältnis stiegen die Dienstleistungsausgaben für die externen Betreiberkosten.
Daneben sind auch Minderausgaben bei den Beschäftigungsentgelten UGr 41600, den Kosten für Dienstleistungen durch Dritte UGr 63001 und bei den Bewachungskosten UGr 63100 entstanden. Die soziale Betreuung wird durch eine Kopfpauschale der tatsächlich gemeldeten Personen finanziert. Die Ausgaben hierzu belaufen sich auf die Deckung der Personalkosten, welche ebenfalls mit höheren Voraussetzungen belegt wurden, sowie die Bereitstellung von Sachkosten. Die Einstellung von Fachpersonal gestaltet sich jedoch schwierig, da es an bereitem und verfügbaren Fachkräften mangelt. Somit konnten die Einnahmen nur teilweise dem geplanten Zweck zugeführt werden, im Ergebnis sind im Bereich der Beschäftigungsentgelte Minderausgaben i. H. v. 117,2 T€ angefallen (HHST 43620.41600).
Für die alternierende Nutzung der Technik des Landratsamtes in Kombination mit der lokalen Nutzung gibt es noch keine hinreichen sinnvolle Lösung. Die fachliche Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen, sodass die technische Umstellung voraussichtlich im Rahmen der VDI-Umstellung erfolgt. Diese Verschiebung der Maßnahme ergab Minderausgaben i. H. v. 8,7 T€ bei den Kosten für Dienstleistungen durch Dritte (HHSt 43620.63001).
Aufgrund von geplanten Neuausschreibungen der Bewachungsleistungen, der Einrechnung von regulären Tarifanpassungen im Bewachungsgewerbe und der nicht kalkulierbaren punktuellen Ausweitung der Objektbewachung aufgrund der Aufnahme und Betreuung ist eine Kostenschätzung gewissen Schwankungen unterlegen, die Minderausgaben belaufen sich auf 37,5 T€ in HHSt 43620.63100.

Bereich Jugendhilfe

Im **Abschnitt 45** (Jugendhilfe nach dem SGB VIII) ergab sich folgender Abschluss:

(in €)

Abschnitt 45	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	2.673.814,00	2.842.419,67	168.605,67
Ausgaben	10.893.919,00	12.446.039,59	1.552.120,59
Zuschussbedarf	8.220.105,00	9.603.619,92	1.383.514,92

Der geplante Zuschussbedarf von 8.220,1 T€ für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII wurde im Ergebnis der JR 2022 von 9.603,6 T€ um 1.383,5 T€ überschritten. Die Ursachen hierfür werden nachfolgend erläutert.

Die Einnahmen und Ausgaben für die **Unterkunft, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA)** wurden auch im Jahr 2022 haushaltsneutral im UA 45010 mit 421,2 T€ geplant. Im RE 2022 ergaben sich hier 338,2 T€ Mindereinnahmen sowie 7,5 T€ Mehrausgaben. Ursächlich für die Mindereinnahmen war im Jahr 2022 die enorme Belastung durch Erhöhung der Fallzahlen um 50 % bis teilweise 100 % bei gleichbleibendem nur geringem anteiligen Arbeitszeitvolumen des zuständigen Personals. Mehrausgaben i. H. v. 3,8 T€ für Dolmetscherkosten (UGr 65520), 12,8 T€ für Volljährigenhilfe i. E. nach § 41 SGB VII (UGr 77003) sowie 46,5 T€ für die Inobhutnahme bzw. vorläufige Inobhutnahme gem.

§§ 42/42a SGB VIII (UGr 77004) konnten nicht mehr durch das Ausgabevolumen des D 0080 (unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche) gedeckt werden, so dass eine ÜPL i. H. v. 7,5 T€ notwendig wurde. In Einzelfällen ist eine Befürwortung der Hilfeleistungen über die Volljährigkeit hinaus notwendig.

Der **UA 45150 - Sonstige Jugendarbeit** schließt mit Mindereinnahmen i. H. v. 42,6 T€ sowie Minderausgaben von 117,7 T€ ab. Der geplante Zuschussbedarf von 160,2 T€ reduziert sich somit um 75,1 T€ auf 85,0 T€. Infolge der Änderung des Jugendförderplanes zum 01.01.2022 wurden nach der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen "Mobile Jugendarbeit" und "Mobile Jugendsozialarbeit" Vereinbarungen mit neuen Trägern geschlossen. Dadurch waren einige Stellen nicht bzw. nur teilweise besetzt. Einnahmeseitig erfolgte der Übertrag zweckgebundener Einnahmen i. H. v. 50,0 T€ zur Deckung der Rückzahlungen von Fördermitteln an das Land (UGr 17100) aufgrund o. a. Minderausgaben. Rückforderungen des Landkreises Greiz in der schulbezogenen Jugendarbeit für die Jahres 2017 – 2021 führten zu Mehreinnahmen von 51,5 T€ in der HHSt 45150.15000 – sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

Positiver gestaltete sich der **UA - 45210 Jugendsozialarbeit**. Der UA schließt im Ergebnis der Jahresrechnung statt des geplanten Zuschussbedarfs von 93,1 T€ mit einem Zuschussbedarf von 44,0 T€ ab und verbesserte sich damit um 49,1 T€.
In der HHSt 45210.17101 wurden im Jahr 2022 Fördermittel i. H. v. 447,0 T€ per Bescheid zugewiesen und verbucht, was annähernd dem Planansatz von 442,8 T€ entsprach. Davon konnten 81,7 T€ nicht untersetzt werden und wurden für Rückzahlungsverpflichtungen an das Land zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen. 22,6 T€ wurden in das Förderprogramm Schulsozialarbeit (HHSt 45210.17102) umgebucht. Weitere Einnahmen i. H. v. 15,6 T€ verbesserten im Jahr 2022 das Ergebnis. Diese wurden im Jahr 2021 zu viel an das Land zurückerstattet und konnten nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Jahr 2022 wieder vom Land zurück gebucht werden. Die restliche Differenz von 16,1 T€ zum Ergebnis der Jahresrechnung i. H. v. 374,4 T€ ergibt sich aus dem Übertrag aus 2021 von 27,0 T€, welcher nur mit einem Betrag von 10,9 T€ an das Land zurückgezahlt werden musste. In Summe belaufen sich die Mehreinnahmen im UA 45210 auf 27,7 T€.
Den anteilig durch o. g. Verschiebung sowie die zusätzlichen Mittel i. H. v. 80,2 T€ für das Jahr 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona" entstandenen Mehreinnahmen von 96,6 T€ in der HHSt 45210.17102 für zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit stehen entsprechend höhere Zuweisungen an die durchführenden Träger gegenüber, welche sich entsprechend mit 96,6 T€ in der HHSt 45210.71802 widerspiegeln. Wie bereits bei den Einnahmen erwähnte wurde, konnten diese nicht durch entsprechende Ausgaben untersetzt werden, was sich im UA 45210 in Minderausgaben i. H. v. insgesamt 21,3 T€ auswirkte.

Ausgeglichen geplant wurde der **UA 45260 – Kinderschutz** mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 129,2 T€. In diesem Unterabschnitt vereinen sich verschiedene Förderprogramme im Rahmen des Kinderschutzes. In der UGr 17102 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Fonds frühe Hilfen) sind Mindereinnahmen i. H. v. 42,8 T€ zu verzeichnen. Das Projekt „Aufholen nach Corona“ wurde nicht beantragt, da die Umsetzung des Projektes personell nicht möglich gewesen wäre. Aufgrund von Personaländerungen im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Fonds „Frühe Hilfen“ kam es zu Einsparungen, was Minderausgaben i. H. v. 16,9 T€ bei den Honoraren für Hebammen und Familienhebammen (UGr 41602), 20,8 T€ für Sachkosten (UGr 57002) sowie 9,5 T€ bei den Ausgaben für die Innere Verrechnung Personalkosten (UGr 67902) zur Folge hatte. Um in diesem Aufgabenfeld weitere Maßnahmen anbieten zu können, wurde das Modellprojekt „Strong Family“ mit dem Ziel der aufsuchenden, präventiven und niederschwelligen Hilfe im Alltag etabliert, welches in den Jugendförderplan/ Teilplanung Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises aufgenommen wurde. Die notwendigen außerplanmäßigen Mittel von

insgesamt 4,4 T€ wurden durch Einsparungen in der eingangs aufgeführten UGr 41602 zur Verfügung gestellt. Dies konnte jedoch die o. a. Minderausgaben nicht kompensieren, was sich entsprechend auf den Abruf von Fördermitteln mit den bereits eingangs erwähnten Mindereinnahmen i. H. v. 42,8 T€ (UGr 17102) auswirkte.

Der Zuschussbedarf des **UA 45340 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder** entspricht mit 338,5 T€ im Ergebnis der JR annähernd dem Planansatz von 330,3 T€. Den Mehrausgaben für die Heimunterbringung sowie die Sonstigen Leistungen von insgesamt 31,2 T€ stehen Mehreinnahmen i. H. v. 23,0 T€ gegenüber. Die Mehrausgaben entstanden durch erhöhte Fallzahlen für Mutter/ Vater/ Kind-Unterbringung nach § 19 SGB VIII. Die Abweichung entspricht etwa den Aufwendungen von 0,5 Ganzjahresfällen.

Im Vergleich zum Planansatz mit 1,2 T€ sind in der **HHSt 45350.76290** für die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen erhebliche Mehrausgaben von 15,4 T€ zu verzeichnen, deren Ursache im gestiegenen Bedarf von Kindern nach § 20 SGB VIII liegt. Diese Ausgabeposition lässt sich schwer planen.

Ergebnisverbessernd im **UA 45400 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** wirkten sich die Minderausgaben i. H. v. 38,0 T€ in der HHSt 45400.57103 – Veranstaltungen § 11 KitaG aus, da die geplante Veranstaltung „Führungswerkstatt“ aufgrund der Coronamaßnahmen nicht durchgeführt werden konnte sowie 32,9 T€ geringere Ausgaben für die Übernahme von Elternbeiträgen in der HHSt 45400.77140, da weniger Anträge infolge des zweiten gebührenfreien Kita-Jahres gestellt wurden.

UA 45530 – mit einem RE von 90,5 T€ sind Minderausgaben i. H. v. 47,5 T€ aufgrund der Reduzierung von 31 Fällen im Jahr 2021 auf 24 Fälle im Jahr 2022 in der HHSt 45530.71801 für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** in der HHSt 45540.71801 lagen im Jahr 2022 insgesamt 57,4 T€ unter dem Plan von 521,0 T€. Ursächlich ist hier ebenso Reduzierung der Fallzahlen vom Jahr 2021 (102) gegenüber 2022 (88). Als Planungsgrundlage dient jeweils der aktuelle Fallzahlenbestand, dessen Entwicklung oft nicht vorhersehbar ist.

Es wurde vermehrt die **Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen von Erziehungshilfen in einer Tagesgruppe** (HHSt 45550.77000) notwendig, was einen Mehraufwand von 66,5 T€ bei einem Planansatz von 470,0 T€ zur Folge hatte.

Der Kreistag Greiz hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € im D 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) beschlossen (Beschluss-Nr. 257/2022). Somit standen im D statt der geplanten 8.107,3 T€ insgesamt 9.907,3 T€ zur Verfügung, welche bis auf einen Restbetrag von 17,98 € vollständig in Anspruch genommen wurden. Die wesentlichsten Abweichungen werden nachfolgend erläutert:
Mehrausgaben i. H. v. 300,4 T€ wurden bei einem RE von 1.166,4 T€ im Bereich der Vollzeitpflege für die Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HHSt 45560.76010) benötigt. Diese basieren auf gestiegene Pauschalbeträge des Pflegegeldes für den Sachaufwand als auch bei den Kosten für Pflege und Erziehung, welche durch den Landesjugendhilfeausschuss in Thüringen ab dem 01. Januar 2022 an die „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ angepasst wurden.

Mehrausgaben i. H. v. 588,4 T€ entstanden im Bereich der Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen (HHSt 45570.77000). Das RE beträgt 3.388,4 T€. Die Ausgabesteigerung kommt aufgrund steigender durchschnittlicher Fallzahlen bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tageskostensätzen der zu zahlenden Leistungsvergütung zustande. Zudem mussten aufgrund unvorhersehbarer Kostenerstattungsfälle wegen Zuständigkeitswechsels Zahlungen an andere Jugendämter geleistet werden. Die Planung gestaltet sich bei dieser Hilfeleistung aufgrund der Vielzahl der Fälle sehr schwierig.
Weiterhin entstanden mit einem RE von 1.030,6 T€ Mehrausgaben i. H. v. 134,5 T€ im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII (HHSt 45600.76290). Im gleichen UA wurden bei einem Planansatz von 950,7 T€ zusätzlich 561,9 T€ für Ausgaben der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII (HHSt 45600.77000) benötigt, die auf einer steigenden durchschnittlichen Fallzahl bei zugleich gestiegenen durchschnittlichen Tageskostensätzen der belegten Heime beruht. Die Fallzahl schwankt in diesem Leistungsbereich ebenfalls jährlich. Die Kosten basieren hier maßgeblich auf den ganz speziellen, nicht planbaren, individuellen Bedarfen des jeweiligen Eingliederungshilfeempfängers. Zudem müssen auch hier aufgrund unvorhersehbarer Kostenerstattungsfälle Zahlungen an andere Jugendämter geleistet werden.
Mehrausgaben i. H. v. 153,0 T€ fielen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Volljährigen innerhalb von Einrichtungen und 56,3 T€ bei der Vollzeitpflege in Familien an. Der angestrebte Grad an Selbständigkeit der Jugendlichen wird immer öfter erst nach dem Eintritt der Volljährigkeit erreicht.
Der Planansatz in der HHSt 45650.77000 – Unterbringungskosten für Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIIII) i. H. v. 372,4 T€ wurde lediglich um 5,3 T€ überschritten.
Die oben aufgeführten Abweichungen zeigen, dass sich die Einschätzung der Entwicklungen im Bereich der Heimerziehung/ sonstige betreuten Wohnformen und der stationären Eingliederungshilfen im Rahmen der Haushaltsplanung sehr schwierig gestaltet und nicht exakt abbilden lässt. Die Fallzahlen sind nicht planbar, sie bleiben bei jeder Planung allenfalls eine Prognose. Gleiches gilt für die abgebildete Preisentwicklung der Regelleistungsentgelte.

Im UA 48100 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes - entstanden Mehreinnahmen von 269,0 T€ insbesondere bei dem Rückgriff nach § 7 UVG gegen unterhaltspflichtige Elternteile, die nicht oder nicht vollständig Unterhalt gezahlt haben und bei den Rückzahlungen von damit im Zusammenhang stehenden Zinsen nach § 7 UVG i. H. v. insgesamt 363,5 T€ (UGr 24300 & 24900), sowie eine positive Abweichung vom Planansatz i. H. v. 56,0 T€ bei den Rückforderungen nach § 5 UVG (48100.24310). Die Mehreinnahmen sind Ausdruck intensiver Prüfungen durch die Mitarbeiter. Mehrausgaben in Höhe von 150,6 T€ sind bei den Erstattungen an das Land angefallen in HHST 48100.67100, hier werden 40% der deutlich über den Plan liegenden vereinnahmten Mittel der HHSt 48100.24300 über das Land an den Bund abgeführt. Die Deckung erfolgte durch eine ÜPL aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle. Des Weiteren wurden nur 2.809,5 T€ und damit 180,5 T€ weniger als geplant beim Unterhaltsvorschuss durch sich verändernde Fallzahlen ausgezahlt.

Jobcenter Greiz

Der Bundeshaushalt wird jährlich im Vorjahr aufgestellt, beraten und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Aufgrund der Bundestagswahl 2021 hat der Deutsche Bundestag das Haushaltsgesetz 2022 nicht rechtzeitig verabschieden können. Aus diesem Grund begann das Jahr 2022 zunächst mit einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung. Für die-

sen Zeitraum wurden dem Jobcenter Greiz lediglich 45 v. H. der vorläufigen Budgets zugewiesen. Die Grundlage bei der Mittelverteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bildeten die Ansätze des 1. Regierungsentwurfes.
Erst am 22.06.2022 wurde das Haushaltsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und trat mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jobcenter wurden separat für die Verwaltung der Grundsicherung (UA 40500) und für die Leistungen der Grundsicherung (UA 48200, 48210, 48220) veranschlagt.

Für die **Verwaltung der Grundsicherung** waren im **UA 40500** Gesamtverwaltungskosten i. H. v. 7.722,4 T€ im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt. Tatsächlich sind 6.772,6 T€ angefallen. In Folge der Minderausgaben i. H. v. 949,9 T€ konnte der kommunale Finanzierungsanteil von planmäßig 1.179,8 T€ auf 1.024,3 T€ reduziert und damit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 155,4 T€ erreicht werden.
Bei der Planung der Bundesmittel für die Verwaltungskosten (40500.16000) wurde das Budget für 2021 i. H. v. 5.244.719 € für den Nachtragshaushalt 2022 zugrunde gelegt.
Mit dieser Einnahmeverschlechterung i. H. v. 390,5 T€ gegenüber dem ursprünglichen Planansatz wurde auf die aktuelle Situation reagiert.
Tatsächlich erhielt das Jobcenter Greiz für das Jahr 2022 dann eine Budgetzuweisung i. H. v. 4.994.134 € (- 250.585 €) für die Verwaltung der Grundsicherung.
Um zu verhindern, dass der aus der Arbeitsförderung geplante Umschichtungsbetrag nicht ausreicht, waren drastische Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung notwendig.
Die vom Bund bereitgestellten Mittel orientieren sich an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Übernahme ukrainischer Geflüchteter in das SGB II zum 01.07.2022 führte im Jahresdurchschnitt nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen.
Eine deutliche Ausgabenreduzierung i. H. v. ca. 800 T€ konnte bei den Personalausgaben erreicht werden. Es wurden Maßnahmen ergriffen (u. a. Nichtnachbesetzung von freiwerdenden Stellen), die letztendlich dazu führten, dass der aus dem Eingliederungstitel geplante Umschichtungsbetrag i. H. v. 1.280,0 T€ sogar um 500,0 T€ unterschritten werden konnte. Damit standen der Arbeitsförderung mehr Mittel zur Verfügung.
Mehrausgaben sind im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (40500.50000), bei den Bewirtschaftungskosten (40500.54000) und für Porto (40500.65200) i. H. v. insgesamt 33,6 T€ angefallen. Die Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 40500.50000 resultieren u. a. aus gestiegenen Kosten im Dienstleistungs- und Wartungsbereich, aus Reparaturkosten von Brandschutztüren und aus zusätzlichen Elektroinstallationskosten. Die Mehrausgaben im UA 40500 mussten durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden.
Weitere Einsparungen sind bei den Kosten für Dienstleistungen durch Dritte - EDV (UGr 63000) zu verzeichnen. In Folge der Coronapandemie und verschiedener Personalausfälle konnten bereits geplante Projekte nicht durchgeführt werden, welche externe Dienstleistertätigkeiten nach sich ziehen. Der dadurch entstandene Minderbedarf beträgt 20,2 T€. Eine wesentliche Haushaltsverbesserung ist bei den kalkulatorischen Abschreibungen eingetreten. Bei der Planung wurde von einer anderen Investitionshöhe ausgegangen. Vorgesehene Investitionen in der Informationstechnik sind ausgeblieben oder wurden zeitlich geschoben. Aus diesem Grund schließt die HHSt 40500.68000 mit Minderausgaben i. H. v. 43,6 T€ ab.

Der **UA 482 Grundsicherung nach dem SGB II** (einschließlich Bildung und Teilhabe) schloss wie folgt ab:

UA 482	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	31.715.502,00	26.685.907,60	-5.029.594,40
Ausgaben	35.015.353,00	29.748.033,89	-5.267.319,11
Zuschussbedarf	3.299.851,00	3.062.126,29	-237.724,71

Im UA 48200 werden u. a. die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (KdU) geplant und abgerechnet.
Bei der Planung der Haushaltsmittel in der HHSt 48200.78310 i. H. v. 9.500,0 T€ wurde davon ausgegangen, dass kein Rückgang an Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2020 eintreten wird. Hinzu kommt, dass aufgrund von Corona nicht vorhersehbar war, wie sich die Fallzahlen entwickeln würden. Bereits mit dem Jahresabschluss 2021 hat sich gezeigt, dass der Planansatz zu hoch veranschlagt wurde. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt, es sind Minderausgaben i. H. v. 1.654,0 T€ entstanden.
Auch die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II zum 01.07.2022 hat nicht grundsätzlich zu einem Anstieg der Unterkunftskosten geführt. Lediglich bei einzelnen Ausgabepositionen, wie z. B. Darlehen für Wohnungsbeschaffungskosten (48200.78320) und Zuschüsse für Wohnungserstausstattungen (48200.78510) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 48,0 T€ und 253,5 T€.
Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe, die auch im UA 48200 geplant und abgerechnet werden, sind die erwarteten Ausgabensteigerungen ausgeblieben. Es wurde mit Ausgaben i. H. v. 550,0 T€ geplant. Die Planung beinhaltet einen Nachholbedarf aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, der aber so nicht eingetreten ist. Im Ergebnis sind Minderausgaben i. H. v. 226,5 T€ angefallen.
Auch im UA 48200 wurden Globalbereinigungen i. H. v. insgesamt 555,0 T€ vorgenommen. Dem Jobcenter Greiz wurden 2012 ca. 17.000 Forderungen übergeben, die sich auf ca. 6000 Geschäftspartner (Leistungsempfänger, Arbeitgeber und vorrangige Sozialleistungsträger) verteilten. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen war allerdings zum Großteil fraglich.
Im Ergebnis reduzierte sich der geplante Zuschussbedarf im UA 48200 i. H. v. 3.336,0 T€ um 267,4 T€ auf 3.068,7 T€.

Beim **Arbeitslosengeld II** UA 48210, das vollständig vom Bund refinanziert wird, sind infolge des Rückgangs an Bedarfsgemeinschaften im Ergebnis die Ausgaben im Vergleich zum Plan von 20.379,0 T€ um 2.735,7 T€ auf 17.643,3 T€ zurückgegangen.
Die Inanspruchnahme der Ansätze lag mit 17.646,5 T€ in den Einnahmen bzw. 17.643,3 T€ in den Ausgaben ca. 2,7 Mio. € unter dem Planansatz und ist gegenüber 2021 leicht gestiegen.
Bei den Einnahmen wurden Globalbereinigungen der Kassenreste i. H. v. insgesamt 1.515,0 T€ vorgenommen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Die Globalbereinigung betraf die HHSt 48210.24100 - Kostenersatz nach § 34 SGB II mit 30,0 T€, die HHSt 48210.24300 - Erstattungsansprüche nach § 33 SGB II mit 110,0 T€, die HHSt 48210.24710 - Rückforderungen mit 655,0 T€, die HHSt 48210.24711 - Rückforderungen Altfälle mit 390,0 T€, die HHSt 48210.24712 - Erstattungen § 41a Abs. 6 SGB II mit 275,0 T€ sowie die HHSt 48210.24910 - Rückzahlungen von Darlehen mit 55,0 T€. Erforderlich wurde die Globalbereinigung durch die Tatsache, dass gegenüber dem Bund eine Ist-Abrechnung erfolgte, d. h. angeordnete aber noch nicht tatsächlich vereinnahmte Beträge wurden bei der Abforderung der Bundesmittel nicht berücksichtigt. Ohne die Globalbereinigung wäre also eine Haushaltsverbesserung mit der Jahresrechnung i. H. v. 1,5 Mio. € ausgewiesen worden, obwohl mit den o. g. Einnahmen in nächster Zeit, aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner, nicht zu rechnen ist.

Auch die Mittel für Leistungen der **Arbeitsförderung** im UA 48220 werden vollständig vom Bund refinanziert. Für die Leistungen der Arbeitsförderung war der Handlungs- und Gestaltungsspielraum aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes eingeschränkt. Das Jobcenter Greiz hat eine Budgetzuweisung i. H. v. 3.661,8 T€ erhalten. Gegenüber dem Planansatz in der HHSt 48220.19300 i. H. v. 3.902,7 T€ standen dem Jobcenter damit 240,9 T€ weniger Mittel zur Verfügung.
Nach Abzug des zur Finanzierung der Verwaltungskosten tatsächlich in Anspruch genommenen Umschichtungsbetrages i. H. v. 780,0 T€ und unter Berücksichtigung der für die Leistungsbeteiligung PAT (Passiv-Aktiv-Transfer) zusätzlich bereitgestellten Mittel standen der Arbeitsförderung letztendlich Mittel i. H. v. 2.811,8 T€ zur Verfügung.

Trotz der geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen sind 2.413,6 T€ zum Einsatz gekommen, das entspricht 90,7 % der im Egt (D 5203 Gr. 78) zur Verfügung stehenden Mittel.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** wurde von der Bundesregierung zum 01.04.2011 beschlossen und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Kindern von Arbeitslosengeld-II-Empfängern (UA 48200), Sozialhilfeempfängern (UA 41050) sowie Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag (UA 49200) soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besser möglich sein. Für den genannten Personenkreis wurde die Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindereinrichtungen, für mehrtägige Klassenfahrten, für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kindereinrichtungen sowie für angemessene Lernförderung als auch die Mitgliedsbeiträge in Vereinen und die Kursgebühren für künstlerischen Unterricht möglich.

Insgesamt wurden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 323,5 T€ für SBG II-Empfänger, 9,0 T€ für SGB XII-Empfänger und 244,1 T€ für die restlichen Leistungsberechtigten ausgegeben, zusammen 576,7 T€ (2021: 442,9 T€, 2020: 488,1 T€, 2019: 466,0 T€, 2018: 432,9 T€). Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe zeigten sich pandemiebedingte Auswirkungen. Es wurden weniger Mittel für Schulausflüge, Kita-Fahrten, Schülerbeförderung ausgegeben. Ausnahmen bildeten die Bereiche „Mittagsverpflegung, Schulbeihilfe und soziale/ kulturelle Teilhabe“. Hier wurden mehr als die geplanten Mittel in Anspruch genommen. Diese wurden jedoch durch Minderausgaben in den oben aufgeführten Bereichen gedeckt.

Zum Ausgleich dieser Belastung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beteiligte sich der Bund mit anteilig 6,8 % in Höhe der Sockelbeteiligung an den Unterkunftskosten Thüringens. Die Erstattung der dem Land vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte auf der Grundlage des Anteils des einzelnen kommunalen Trägers an den Gesamtausgaben aller kommunalen Träger für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz. Es wurden in der HHSt 48200.19110 414,3 T€ zur Deckung der Ausgaben im UA 48200 i. H. v. insgesamt 323,5 T€ und im UA 49200 i. H. v. 244,1 T€, für das Jahr 2022 vereinnahmt, so dass sich aus der pauschalen Förderung im Gegensatz zum Vorjahr eine Unterfinanzierung im Jahr 2022 i. H. v. 153,3 T€ entgegen der ausgeglichenen Planung ergibt

Sonstige soziale Angelegenheiten – UA 49500

Der UA 49500 Sonstige soziale Angelegenheiten gewinnt durch die Kostenexplosionen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise an Bedeutung.
Mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweites Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II) wurden die §§ 7a bis 7c eingefügt. Danach wurden in einem ersten Schritt die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von aus der

Ukraine geflüchteten Personen nach § 7a ThürAGSGB II an die Landkreise und kreisfreien Städte im Umfang von insgesamt 49,5 Mio. € durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in 2022 erstattet. Der Verteilungsschlüssel bestimmte sich nach der Anzahl der beim Empfänger aufhältigen Geflüchteten aus der Ukraine, im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Thüringen aufhältigen Geflüchteten aus der Ukraine. Grundlage bildeten die Daten des Ausländerzentralregisters zum 19.09.2022. Der auf den Landkreis Greiz davon im Jahr 2022 entfallende Anteil betrug 1.876,3 T€ und wurde entsprechend den Vorgaben in der HHSt 49500.17100 verbucht. Der UA 49500 wurde ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben mit 17,0 T€ geplant, schließt im Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 1.876,3 T€ ab, aufgrund der genannten nicht vorhersehbaren Einnahmeentwicklung.

Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz – UA 49510

Der D 0290 wurde in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 653,0 T€ haushaltsneutral geplant. Im Ergebnis der Jahresrechnung überwiegen im D die Einnahmen i. H. v. 582,7 T€ gegenüber den Ausgaben i. H. v. 545,6 T€. Im Ergebnis schließt der D 0290 mit einem leichten Überschuss von 37,1 T€ ab. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben im D 0290 ergibt sich aus der Kassenwirksamkeit der gebuchten Einnahmen. Hier entsteht eine Verschiebung zwischen den Quartalen und Haushaltsjahren. Die Kostenerstattung beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt halbjährlich versetzt. Einerseits sind Mindereinnahmen i. H. v. 126,7 T€ in der UGr 16100 angefallen, diese resultieren aus der Verschiebung der Erstattung des IV. Quartals, des eigenen Rückgriffs bei der Rückzahlung gewährter Leistungen und des im Vorfeld schwer kalkulierbaren Fallaufkommens. Andererseits sind auch Mehreinnahmen i. H. v. 56,3 T€ im Bereich der Rückzahlungen gewährter Hilfen a. E. entstanden. Das Einnahmeplus resultiert aus der Prüfung aller Leistungsfälle auf die Aktualität der Anspruchsvoraussetzungen und der damit im Zusammenhang stehenden Rückforderung.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 5	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	583.400,00	549.602,04	-33.797,96
Ausgaben	4.424.814,00	4.890.663,29	465.849,29
Zuschussbedarf	3.841.414,00	4.341.061,25	499.647,25

Der Zuschussbedarf erhöhte sich gegenüber dem Planansatz um 499,6 T€, wobei 399,7 T€ die Personaleinnahmen- und ausgaben betreffen.

Mindereinnahmen i. H. v. 39,6 T€ entstanden bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt in der HHSt 50100.10000.
Vornehmlich in der ersten Hälfte des Jahres 2022 hat uns die Bewältigung der Corona-Pandemie abermals beschäftigt und personelle Kapazitäten gebunden.
Ab Mai 2022 wurde wieder begonnen die aktenkundigen Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchzuführen. Trotz steigender Anzahl an durchgeführten Belehrungen im Verlauf des weiteren Jahres verfehlte das Gesundheitsamt in diesem Bereich die geplanten Ansätze im Haushaltsjahr 2022.

Die Mindereinnahmen der HHSt 50100.10010 - Verwaltungsgebühren für Trinkwasseruntersuchung - i. H. v. 9,8 T€ gehen mit den Minderausgaben i. H. v. 13,2 T€ in der HHSt 50100.63010 - Auslagen Trinkwasseruntersuchung und Zusatzgutachten - einher.

Im Januar wurden dringende Wasserproben aus dem Jahr 2021 nachgeholt. Jedoch wurden diese Aufgaben in den folgenden Monaten zunächst wieder zurückgestellt, da weiterhin vielfältige Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie im Sachgebiet Hygiene zu erledigen waren. Im IV. Quartal wurden die für das Jahr 2022 dringendsten Ortsnetzproben noch durchgeführt. Jedoch konnte das Einnahmedefizit hierdurch nicht ausgeglichen werden. Die geringere Anzahl an Wasserproben hatte ebenso Auswirkungen auf die durch das Labor im Thüringer Landesverwaltungsamt für Verbraucherschutz Bad Langensalza (TLV) in Rechnung gestellten Auslagen für die Untersuchungsgebühren.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Kameraden der Bundeswehr zur Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen eines Amtshilfeersuchens zum Einsatz gekommen. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung wurden bis zum 31.03.2021 durch den Landkreis Greiz vom Gesundheitsamt als amtshilfesuchende Behörde übernommen. Es wurde ein Antrag zur Kostenrückerstattung in 2021 an die Bundeswehr beim Landeskommando in Erfurt gestellt. Diesem Antrag wurde folgegeleistet und die gesamte Summe dem Landratsamt Greiz im Haushaltsjahr 2022 wieder zurücküberwiesen. Somit ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 13,7 T€ in der HHSt 50100.16000.

In der HHSt 50100.16200 - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG (ärztliche Gutachten) des Gesundheitsamtes - entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 13,2 T€ bei einem Planansatz von 39,0 T€. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden dem ärztlichen Dienst Jobcenter im Haushaltsjahr 2022 abermals weniger Gutachtenaufträge durch das Jobcenter des Landkreises Greiz übergeben.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurden Mitarbeiter im Rechenzentrum Seelingstädt und in Hohenleuben zur Kontaktnachverfolgung im Auftrag des Gesundheitsamtes eingesetzt. Hiermit verbunden waren außerplanmäßige Mehrausgaben i. H. v. 20,6 T€ in HHSt 50100.65202 (Post- und Fernmeldegebühren – Porto Corona) und i. H. v. 6,5 T€ in HHSt 50100.65211 (Fernmeldegebühren – Corona, EDV). Weiterhin erforderten rechtliche Vorgaben zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus eine schnellere Kontaktnachverfolgung und Fallbearbeitung und damit die Beschaffung neuer Module im Bereich IT. Die Deckung der hierfür außerplanmäßigen Ausgaben in der HHSt 50100.63002 i. H. v. 38,6 T€ erfolgte wie auch bei den UGr 65202 und 65211 durch Mehreinnahmen der allgemeinen Stabilisierungszuweisung (HHSt 90000.06102).

Für die Untersuchungen von Bürgern und die Erstellung von Gutachten für das Jobcenter ist es erforderlich zusätzliche Befundberichte und Epikrisen von behandelten Fachärzten, Krankenhäusern und Kliniken anzufordern. Die Einschränkungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie führten zu weniger Befundanforderungen und somit zu einer Minderausgabe in der HHSt 50100.65500 i. H. v. 2,6 T€ bei einem Ansatz i. H. v. 7,0 T€. Dies hatte in der HHSt 50100.16201 zur Folge, dass Mindereinnahmen im Zuge der Rückerstattung von Auslagen durch das Jobcenter i. H. v. 1,3 T€ zu verzeichnen waren.

Mindereinnahmen i. H. v. 7,9 T€ (Ansatz 27,3 T€) entstanden in der HHSt 50200.10000 (Verwaltungsgebühren Staatl. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt). Die Differenz beruht auf den Anfang des Jahres noch vorhanden Einschränkungen durch das Coronageschehen. Eine Reihe von Objekten konnten Anfang des Jahres noch nicht kontrolliert werden, wodurch weniger Nachkontrollen erfolgten und damit weniger Einnahmen erzielt wurden.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	990.500,00	728.670,54	-261.829,46
Ausgaben	5.293.350,00	5.134.723,99	-158.626,01
Zuschussbedarf	4.302.850,00	4.406.053,45	103.203,45

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass sich der Zuschussbedarf im EPL 6 gegenüber dem Planansatz 2022 um 103,2 T€ erhöht hat.

Wesentliche Planabweichungen werden nachfolgend erläutert:

Der Ansatz für die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten im Bereich der Hochbauverwaltung (HHSt 60100.65500) wurde aufgrund eines erwarteten Mehrbedarfs für die Aktualisierung und Betreuung des Informations- und Management Systems (IMS) mit Ausgaben i. H. v. 32,5 T€ geplant. Die Aufträge für die Sachverständigenleistungen wurden zwar beauftragt, jedoch nicht mehr bis zum Jahresende verausgabt. Im Rechnungsergebnis ergaben sich somit Minderausgaben i. H. v. 24,8 T€.

Die HHSt 61300.10000 (Bauordnung- Verwaltungsgebühren) schließt mit Mehreinnahmen i. H. v. 13,6 T€ ab. Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der genehmigten und gebührenpflichtigen Anzahl von Bauanträgen sowie dem Umfang des Vorhabens. Durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden Gebühren i. H. v. 332,0 T€ geplant, entsprechend des tatsächlichen Eingangs von Bauanträgen im Jahr 2022 und deren Vorhabenumfangs jedoch 345,6 T€ vereinnahmt. Ähnlich verhält es sich mit den Einnahmen aus Statik- und Brandschutzprüfgebühren (HHSt 61300.10010), welche sich ebenfalls nach der Eingangsanzahl und dem Prüfumfang von Bauanträgen, welche eine statische bzw. brandschutztechnische Prüfung erforderlich machen, richten. Mit einem RE von 298,5 T€ liegen die erhobenen Gebühren allerdings 121,5 T€ unter dem Planansatz von 420,0 T€. Die korrespondierenden Ausgaben für Statik- und Brandschutzprüfkosten schließen mit 294,8 T€ und somit 125,2 T€ Minderausgaben in der HHSt 61300.65500 ab.

Der Ansatz für Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen im Bereich der Ersatzvornahmen (HHSt 61300.15000) wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorjahren in 2022 mit 200,0 T€, die Ausgaben hierfür in HHSt 61300.57700 (Kosten für Ersatzvornahmen) i. H. v. 450,0 T€ geplant. Eine Erfüllung des Planansatzes konnte nicht erzielt werden. Es wurden lediglich 33,5 T€ vereinnahmt. Die Einnahmen dieser HHSt sollten Ausgaben aus der HHSt 61300.57700 decken. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die der Eigentümer der Immobilie zu tragen hat. Dies wird, wenn möglich durch einen Leistungsbescheid an ihn umgesetzt. Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass ein Großteil der Ausgaben nicht einbringbar sind und geringere Einnahmen als Ausgaben erzielt werden. Verschiedenste Gründe führen zu einer verzögernden Zahlung oder sogar eines totalen Zahlungsausfalls. Oft sind Eigentümer/Adressaten oder deren Rechtsnachfolger nicht mehr vorhanden, nicht zahlungsfähig oder insolvent oder nicht in der Bundesrepublik wohnhaft (erschwerte Zustellung und Vollstreckung). Oftmals werden die Leistungsbescheide an die Eigentümer auch rechtlich angegriffen. Dies zieht oft ein langwieriges Verfahren mit sich und das Ergebnis des Rechtsstreits ist nicht oder nur schwer kalkulierbar.
Der Ausgabeansatz wurde mit einem Rechnungsergebnis von 376,9 T€ nicht vollständig ausgeschöpft.

In der HHSt 61300.26010 (Zwangsgelder) betrug das Ergebnis der Jahresrechnung 19,4 T€ bei einem Planansatz von 5,0 T€. Dieser Saldo resultiert aus vermehrten Festsetzungen von Zwangsgeldern im Jahr 2022.

Bei der HHSt 65000.16800 (Kreisstraßen- Erstattung von Ausgaben des VWH- übrige Bereiche) ergaben sich bei einem Planansatz von 16,0 T€ Mindereinnahmen i. H. v. 12,4 T€. Hierbei handelte es sich um Erstattungen von Ausgaben für fremdverursachte Schäden an den Kreisstraßen insbesondere durch Unfälle.

In der HHSt 65000.51000 (Kreisstraßen- Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) wurden HAR i. H. v. 96,0 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Diese Mittel sollen für bereits getroffene Verpflichtungen und gebundene Aufträge eingesetzt werden.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(in €)

EPL 7	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	2.292.343,00	5.652.472,91	3.360.129,91
Ausgaben	6.598.022,00	9.343.542,43	2.745.520,43
Zuschussbedarf	4.305.679,00	3.691.069,52	-614.609,48

Der Zuschussbedarf des EPL 7 sank gegenüber dem Planansatz um 614,6 T€. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Unterabschnitten:

UA 72500 – Tierkörperbeseitigung

Zum 01.04.2020 trat eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen in Kraft, mit der eine Gebührenerhöhung umgesetzt wurde. Entsprechend erhöhte sich der Anteil, mit dem sich der Landkreis Greiz an den Gebühren beteiligte. In HHSt 72500.71300 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) wurde der Planansatz in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 um 20,0 T€ auf 105,0 T€ erhöht. Im Rechnungsergebnis waren im Jahr 2022 jedoch Minderausgaben von 28,1 T€ zu verzeichnen, was sich durch den Rückgang der Fallzahlen der Tierkörperbeseitigungen insgesamt begründet.

UA 79000/ 79100 – Fremdenverkehr/ Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (UGr 62000) wurden im Jahr 2022 u. a. folgende Projekte durchgeführt, deren Realisierung zum Teil Verschiebungen der Mittel zwischen den Ausgabehaushaltsstellen im D 0051 erforderte:

Die Wanderbroschüre „Wanderempfehlungen Region Greiz“ erfreute sich sehr großer Beliebtheit und war zum Jahresende 2022 vergriffen. Aufgrund der geplanten Tourismusbörsen und der Grünen Woche wurde ein Nachdruck beauftragt. Insgesamt wurden 6,7 T€ verausgabt.
Nach Befahrung unterschiedlicher touristischer Wege mussten Erneuerungen an der Beschilderung vorgenommen werden, um den gültigen Richtlinien zu entsprechen. Die Anschaffungen hierfür beliefen sich auf insgesamt 4,3 T€.
Im Jahr 2022 wurde die Ostthüringer Studienmesse wieder im KUK Gera durchgeführt. Für die technische Umsetzung des Org.-Tools entstanden Aufwendungen in Höhe von 3,0 T€. Zur Bewerbung und Organisation der Messe waren weitere Ausgaben in Höhe von insgesamt 0,5 T€ entstanden.
In der Fachzeitschrift WiYou wurde eine Anzeige mit Werbung zum Ausbildungsportal geschaltet. Die Kosten beliefen sich auf 0,8 T€.

Die Präsentationsmappen des Landkreises Greiz waren vergriffen und wurden aufgrund der Nachfrage nachgedruckt. Die Kosten beliefen sich auf 0,9 T€.
In Summe schlossen die HHSt 79000.62000 und 79100.62000 mit Ausgaben i. H. v. 15,6 T€ und 7,2 T€ ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit des Projektes „Regionalbudget der Region Greiz“ wurden Projekte fortgeführt und überarbeitet. Es entstanden Ausgaben i. H. v. 7,0 T€ in der HHSt 79100.62003. Dazu zählen:

- Ausbildungsportal – Werbung, IT-Überarbeitung, technische Anpassungen
- Herstellung Klein- und Jungunternehmerpreis
- Tafeln Schule/Wirtschaft
- Radiowerbung Ausbildungsbörse
- Werbemittel Ausbildungsbörse

Dem gegenüber standen Einnahmen von Projektpartnern und Beteiligten in Höhe von 4,1 T€ in der HHSt 79100.16800.

UA 79200 – Förderung ÖPNV

Durch das Land Thüringen wurden im Jahr 2022 Finanzhilfen zur Förderung der bedarfsgerechten Verkehrsbedienung i. H. v. 871,8 T€ bewilligt. Für die Corona-Beihilfen aus 2021 wurden zusätzlich 385,5 T€ gezahlt. Diese Mittel wurden entsprechend der StPNV-Finanzierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen im Rahmen der Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen an Verkehrsunternehmen verwendet bzw. gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit Covid-19 verausgabt (HHSt 79200.71500 und 79200.71700).

Weitere Zahlungen erfolgten durch den Freistaat für:
- Ausgleich 9-Euro-Ticket / ÖPNV Rettungsschirm i. H. v. 1.050,7 T€
- Soforthilfe Kompensierung Kraftstoffpreise i. H. v. 588,0 T€

Zudem wurden durch den Freistaat Thüringen zusätzliche Mittel für landesbedeutsame Linien bewilligt. Die Förderung dafür belief sich auf 353,1 T€.

Mit den übertragenen zweckgebundenen Einnahmen aus dem Jahr 2021 i. H. v. 794,2 T€ wurden auf der HHSt 79200.17100 insgesamt 4.043,3 T€ und damit Mehreinnahmen von 2.963,3 T€ verbucht.

Für die Durchführung öffentlicher Linienverkehre im Saale-Holzland-Kreis erhielt der Landkreis Greiz eine Zuwendung i. H. v. 29,7 T€ auf Basis der Verwaltungsvereinbarung (HHSt 79200.16202). Für Verwaltungsleistungen des Landkreises Greiz für die Stadt Gera auf Grundlage der Zweckvereinbarung wurden 19,5 T€ vereinnahmt (HHSt 79200.16200).

Die RVG erbringt seit 01.12.2019 auf der Grundlage der Zweckvereinbarung mit der Stadt Gera Verkehrsleistungen im nördlichen Stadtgebiet. Dafür erhält der Landkreis eine Kostenerstattung in Höhe von 1.082,4 T€. Für das Jahr 2021 erfolgte noch eine Restzahlung von 334,3 T€. Zudem ergab sich aufgrund der beihilferechtlichen Abrechnung der Corona-Beihilfen für 2021 eine Rückzahlung an die Stadt Gera in Höhe von 33,5 T€. Im Rechnungsergebnis der HHSt 79200.16201 stehen so statt der geplanten 1.017,2 T€ vereinnahmte Erstattungen i. H. v. 1.383,2 T€.

Nach Endabrechnung der Corona-Beihilfen für das Jahr 2020 ergab sich eine Rückzahlung für den Landkreis Greiz an die Thüringer Aufbaubank in Höhe von 151,8 T€ (HHSt 79200.71100).
Für die PRG ergab sich aufgrund der beihilferechtlichen Endabrechnung außerhalb des ÖPNV für 2021 eine Rückzahlung von 13,6 T€ (HHSt 79200.16500).
Die Firma Omnibusbetrieb Herzum musste nach Endabrechnung der Corona-Beihilfen 2020 eine Rückzahlung an den Landkreis Greiz in Höhe von 3,1 T€ leisten (HHSt 79200.16700).

Abzüglich aller Einnahmen im UA 79200 hat der Landkreis Greiz im Jahr 2022 insgesamt 3.691,1 T€ aus kreiseigenen Mitteln für die Aufgaben des ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

(in €)

EPL 8	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	34.150,00	37.585,96	3.435,96
Ausgaben	184.375,00	189.072,43	4.697,43
Zuschussbedarf	150.225,00	151.486,47	1.261,47

Der geplante Zuschussbedarf des EPL 8 von 150,2 T€ wurde mit dem Rechnungsergebnis i. H. v. 151,5 T€ im EPL 8 nur leicht überschritten.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich in der HHSt 88000.54000 (Bewirtschaftungskosten – Bebaute Grundstücke) i. H. v. 12,7 T€ Mehrausgaben und HHSt 88000.54001 (Gebäudeversicherung – Bebaute Grundstücke) i. H. v. 8,8 T€ Minderausgaben aus den bereits erläuterten Gründen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	86.600.610,00	89.898.750,92	3.298.140,92
Ausgaben	2.619.820,00	4.578.795,61	1.958.975,61
Überschuss	83.980.790,00	85.319.955,31	1.339.165,31

Der Planansatz für die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100) wurde im Nachtragshaushalt 2022 von bisher 36,2 Mio. € um 0,8 Mio. € auf 37,0 Mio. € erhöht. 2021 erfolgte nach zähen Verhandlungen eine Sofortanpassung der auszuschüttenden Schlüsselmasse i. H. v. 100 Mio. €. Der Landkreis Greiz erhielt im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen von 38,0 Mio. € zuzüglich einer Stabilisierungszuweisung nach dem neu eingeführten Demographieansatz i. H. v. 193,8 T€. Zum Zeitpunkt der Nachtragsplanerstellung gab es für 2022 noch keinen Landeshaushalt. Auf eine Revision des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2022 wurde sich nicht verständigt. Letztlich plante die Landesregierung auf der Grundlage des aus Sicht der Landkreise vollkommen unbrauchbaren Gutachtens durch das FiFo Köln (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln) und seines darauf basierenden Revisionsberichtes zum Kommunalen Finanzausgleich zwar nur ein leichtes Absenken der Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen auf 1.432 Mio. €, aber für die Landkreise eine Reduzierung in Höhe von 56 Mio. € durch massive horizontale Verschiebung der Schlüsselmasse. Das war vollkommen inakzeptabel und konnte daher auch nicht Planungsgrundlage sein, daher wurden entsprechende Korrekturen über den Spitzenverband eingefordert. Der Landkreis Greiz erhielt

2022 schließlich Schlüsselzuweisungen von 38,7 Mio. € und damit 1,7 Mio. € mehr als geplant zuzüglich einer Stabilisierungszuweisung nach dem im Jahr 2021 neu eingeführten Demographieansatz i. H. v. 386,5 T€ (HHSt 90000.06101: +196,5 T€ im Vergleich zum Planansatz).

Für den Landkreis Greiz wurden im Jahr 2020 Stabilisierungszuweisungen i. H. v. 2.246,2 T€ sowie im Jahr 2021 i. H. v. 193,8 T€ festgesetzt, die außerplanmäßig in HHSt 90000.06102 eingenommen wurden. Da die Corona-Pandemie weiter andauerte und die Energiekrise hinzukam, wurden nicht verbrauchte Einnahmen i. H. v. 1.128,3 T€ in das Jahr 2022 übertragen und i. H. v. 558,4 T€ zweckentsprechend im Verwaltungshaushalt sowie i. H. v. 19,8 T€ im Vermögenshaushalt verwendet. Auch im Jahr 2023 werden krisenbedingte Mehrbedarfe entstehen. Aus diesem Grund wurde die Stabilisierungszuweisung, soweit sie nicht zur Deckung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben verwendet wurde, i. H. v. 550,1 T€ nach 2023 übertragen. Die Verwendung der Stabilisierungspauschale im Vermögenshaushalt i. H. v. 19,8 T€ wurde als Zuführung zum Vermögenshaushalt (Corona) in HHSt 91500.86010 gebucht.

Außerplanmäßig hat der Landkreis eine Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG aus dem Landesausgleichsstock i. H. v. 895,9 T€ erhalten und in der HHSt 90000.06103 vereinnahmt. Soweit im Ergebnis der Abrechnung über die Bestandteile der Finanzausgleichsmasse nach § 5 ThürFAG ein Betrag von 35 Millionen Euro überschritten wird, werden in dem auf das abgerechnete Haushaltsjahr folgenden Finanzausgleichsjahr diejenigen Mittel, die dem Landesausgleichsstock als Abrechnungsbetrag zugeführt werden und die den Betrag von 30 Millionen Euro überschreiten, mit der dritten Rate der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und kreisfreien Städte sowie Landkreise ausgeschüttet. Die Höhe der individuellen Ausschüttung bemisst sich nach dem Verhältnis der für die einzelne Kommune festgesetzten Schlüsselzuweisung des laufenden Finanzausgleichsjahres an der Gesamtsumme der im laufenden Finanzausgleichsjahr festgesetzten Schlüsselzuweisungen. Im Ergebnis der Abrechnung ergab sich 2021 ein Betrag von 65.266,6 T€, sodass 35.266,6 T€ im Jahr 2022 auszuschütten waren, wovon 895,9 T€ auf den Landkreis Greiz entfielen.

Nach Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für den KFA 2022 ist der Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise (HHSt 90000.06100) um 7 € auf 108 € pro Einwohner in 2022 wie geplant angestiegen. Insgesamt hat der Landkreis Greiz 10.459,0 T€ und damit 18,9 T€ mehr vereinnahmt, als geplant. Ursache sind hier Korrekturen des Mehrbelastungsausgleichs aus Vorjahren aufgrund korrigierter Einwohnerzahlen.

Der UA 91100 (Kredite), in welchem im Verwaltungshaushalt die Zinseinnahmen und Zinsausgaben bewirtschaftet wurden, schloss wie geplant ab.

Im Jahr 2022 wurden in der HHSt 91300.27000 kalkulatorische Abschreibungen i. H. v. 56,4 T€ gebucht und damit 43,6 T€ weniger als geplant.

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten über 2.311,1 T€ konnte im Jahr 2022 geleistet werden. Darüber hinaus war keine zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt geplant. Tatsächlich konnte eine zusätzliche Zuführung von 1.942,2 T€ erfolgen. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug damit insgesamt 4.253,3 T€.

Die wichtigsten Haushaltsentlastungen und Haushaltsbelastungen im Verwaltungshaushalt werden an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

Wesentliche Abweichungen	**HH-Entlastung**	**HH-Belastung**
bereinigte Personalausgaben		390 T€
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Gr. 54)		1.916 T€
Sozialhilfe SGB XII (A 41)	1.414 T€	
Teilhabeleistungen SGB IX (UA 488)		1.783 T€
Jugendhilfe nach dem SGB VIII (A 45)		1.384 T€
Asyl A 42/43		325 T€
UVG (UA 48100)	273 T€	
Grundsicherung SGB II (UA 482)	238 T€	
Förderung ÖPNV (UA 79200)	547 T€	
Zuweisung Ukraineflüchtlinge	1.876 T€	
Kommunaler Finanzausgleich	3.351 T€	

II. 2.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2022		Ergebnis der Jahresrechnung 2022		Abweichung 2022	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	673.200	919.675,78	788.252,63	919.675,78	115.052,63
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	106.000	566.000	666.443,49	418.066,44	560.443,49	-147.933,56
2	Schulen	8.617.882	13.075.232	7.477.399,72	11.822.593,89	-1.140.482,28	-1.252.638,11
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	4.000	26.250	13.036,35	31.253,68	9.036,35	5.003,68
4	Soziale Sicherung	1.000	302.800	4.497,00	301.297,00	3.497,00	-1.503,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	103.125	15.000	130.654,03	19.284,00	27.529,03	4.284,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.554.000	2.322.000	547.124,98	948.421,81	-1.006.875,02	-1.373.578,19
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0,00	870.600,00	0,00	870.600,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	21.000	222.000	11.200,00	220.207,00	-9.800,00	-1.793,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.130.595	2.335.120	7.985.065,24	2.335.120,14	-1.145.529,76	0,14
0-9	**Zusammen**	**19.537.602**	**19.537.602**	**17.755.096,59**	**17.755.096,59**	**-1.782.505,41**	**-1.782.505,41**

Vermögenshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

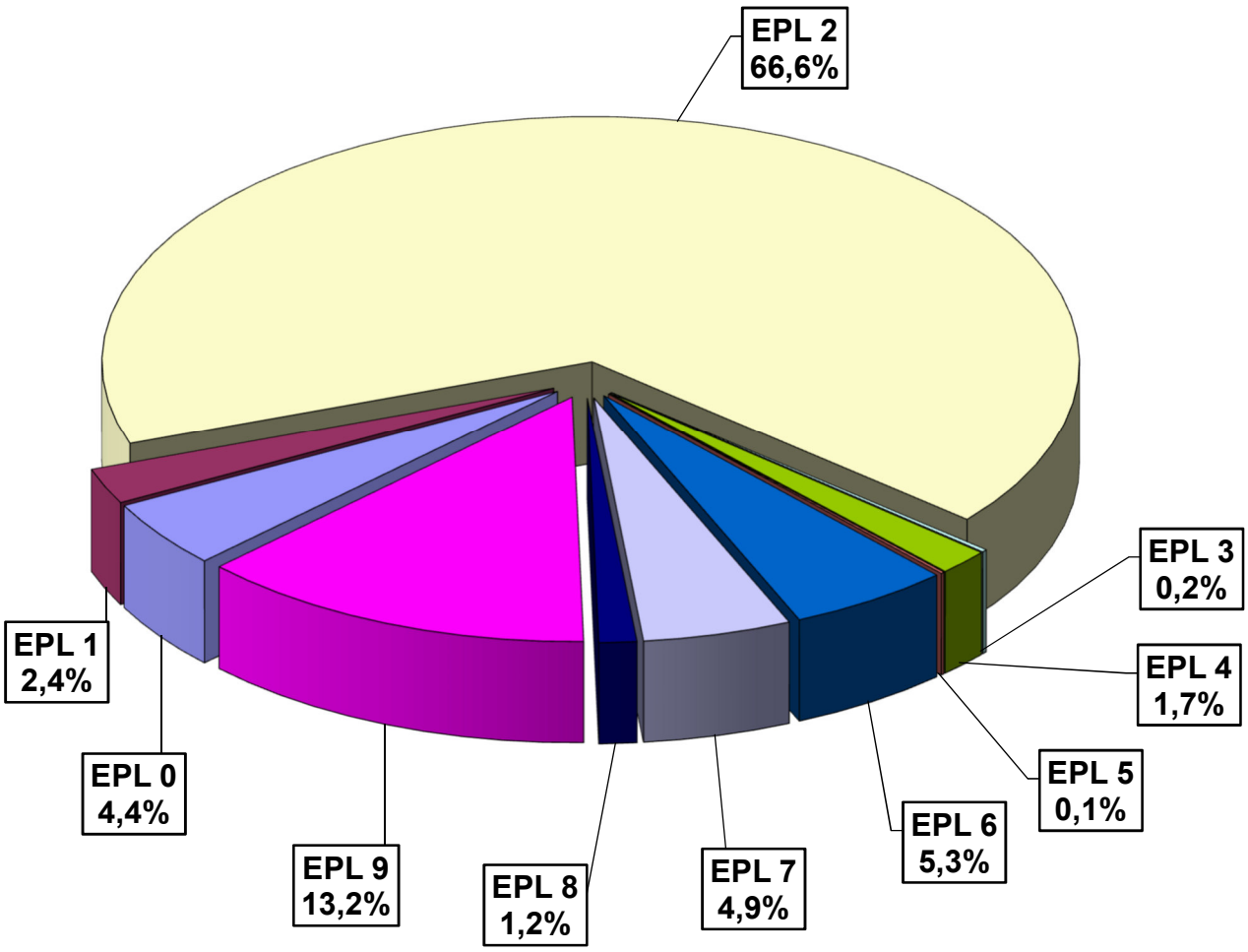

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

(in €)

EPL 0	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	0,00	919.675,78	919.675,78
Ausgaben	673.200,00	788.252,63	115.052,63
Zuschussbedarf	673.200,00	-131.423,15	-804.623,15

Die erheblichen Abweichungen in der Ausführung des EPL 0 ergaben sich insbesondere auf Grund der Mehreinahmen im UA 02101 Kommunales Rechenzentrum (KRZ). Im Ergebnis wurden 919,7 T€ mehr Mittel vereinnahmt als geplant. Weiterhin kam es zu Mehrausgaben i. H. v. 115,1 T€, was im Ergebnis der Jahresrechnung zu einem Überschuss i. H. v. 804,6 T€ führte.

Mit einem RE von 28,6 T€ waren in der HHSt 02000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Hauptamt) überplanmäßige Mehrausgaben für Möbelbeschaffungen i. H. v. 18,6 T€ zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit den Arbeitsplatzbegehungen im Jahr 2022 wurden erhebliche Mängel an Büromöbeln festgestellt. Aus gesundheitlichen Gründen war es zwingend erforderlich die nicht mehr funktionstüchtigen Möbel neu zu beschaffen. Des Weiteren erfolgte die Ausstattung von 5 neuen Büroräumen am Standort in Seelingstädt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus der HHSt 22540.95000 (Regelschule Weida M. Greil), da ein Teil der Mittel in 2022 nicht mehr benötigt wurde.

Aus der HHSt 02000.95010 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus I – Hauptamt) wurden i. R. d. Deckungsfähigkeit nach § 18 ThürGemHV verfügbare Mittel i. H. v. 29,1 T€ an die HHSt 02000.95030 für die Hochbaumaßnahmen für die Unterbringung des Brand- und Katatstrophenschutzes am Standort in Seelingstädt im Rechenzentrum abgegeben.
Insgesamt ergaben sich für die benannten Baumaßnahmen in der HHSt 02000.95030 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus III – Hauptamt) Mehrausgaben i. H. v. 129,1 T€. Ursprünglich war die etagenweise Umsetzung der neuen Elektroinstallation geplant. Im Jahr 2022 sollte die Installation des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses und im Jahr 2023 das 2. Obergeschoss für den Brand- und Katastrophenschutz ausgebaut werden. Dies war jedoch aus technischen sowie aus Gründen der Gewährleistungsübernahme nicht möglich. Die Elektroinstallation muss als Gesamtheit betrachtet und umgesetzt werden. Die Deckung der ÜPL i. H. v. 100,0 T€ erfolgte durch außerplanmäßige Einnahmen in der HHSt 13000.36200 (Brandschutz - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Mit dem Erwerb eines Drehleiterfahrzeugs durch den Landkreis Greiz und der hierfür vereinbarten Kostenbeteiligung mit der Stadt Zeulenroda-Triebes standen diese außerplanmäßigen Einnahmen zur Verfügung. Die ursprünglich geplante Vereinnahmung 2021 konnte auf Grund der verzögerten Lieferung infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des aufwendigen Vergabeverfahrens nicht realisiert werden.

Auch die in der HHSt 02101.95000 (Hochbaumaßnahmen – Kommunales Rechenzentrum) entstandenen Mehrausgaben i. H. v. 17,0 T€ sind im Zusammenhang mit den vor beschriebenen Baumaßnahmen zu sehen. Gebucht wird hier der Kostenanteil für den Um- und Ausbau des KRZ. Die Deckung der ÜPL erfolgte aus Mehreinnahmen aus der Förderung der Erneuerung der Digitalfunktechnik in der HHSt 13000.36100 (Zuwendung und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land – Brandschutz).

Das im Jahr 2020 gegründete KRZ - UA 02101 - wurde im VMH im Jahr 2022 lediglich mit Ausgaben i. H. v. 224,0 T€ geplant. Da die Fördermittel und Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen erst nach der tatsächlichen Realisierung abgerufen werden können, schloss der UA 02101 jedoch mit Einnahmen i. H. v. insgesamt 918,3 T€ ab- davon 716,5 T€ aus Fördermitteln und 201,8 T€ aus der Beteiligung der Kommunen. Dem gegenüber standen im Jahr 2022 Ausgaben i. H. v. insgesamt 241,0 T€ für Lizenzen (UGr 93400, 93401 und 93402), Software (UGr 93403), Ausstattungsgegenständen (UGr 93500) und Baumaßnahmen (UGr 94000, 95000) und damit 17,0 T€ mehr als geplant. Im Jahr 2023 wird der Aufbau des Rechenzentrums abgeschlossen sein und der Start des produktiven Betriebes folgt. Hierfür mussten u. a. notwendige Lizenzen angeschafft, Schnittstellen zwischen Verwaltungsportalen/ DMS umgesetzt und zusätzliche Hardware-Komponenten angeschafft werden. Bauseitig wurde der Aufbau des Rechenzentrums in verschiedene Abschnitte aufgeteilt. Im Jahr 2022 wurden das Erdgeschoss für die Serverlandschaft und die ersten wichtigen Elektroarbeiten ausgeschrieben und umgesetzt. Der Einbau des geplanten Schließsystems konnte jedoch pandemiebedingt durch Krankheitsausfälle nicht ausgeführt werden. Insgesamt wurden 508,9 T€ HAR in das Jahr 2023 übertragen.

Im Rahmen des Sonderprogramms Klimaschutz des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz erhielt der Landkreis Greiz im Jahr 2021 Zuweisungen i. H. v. 232,9 T€, welche als zweckgebundene Einnahmen in das Jahr 2022 übertragen wurden (HHSt 90000.36101). Im EPL 0 wurden aus diesen Mitteln 47,3 T€ für die Finanzierung der Ausstattung der Kreistagsabgeordneten, des Büros Kreistag, der Amtsleiter sowie er Abteilungsleiter der Landratsamtes Greiz mit digitalen Geräten genutzt. 9,9 T€ fielen dabei auf den Erwerb der erforderlichen Lizenzen (HHSt 06000.93401) und 37,5 T€ auf den Erwerb der Endgeräte (HHSt 06000.93501). Die Umstellung auf die papierlose Gremienarbeit führt dabei nicht nur zu einer deutlichen Reduzierung der Papierunterlagen, sondern schafft auch die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an Videokonferenzen oder Telearbeit.

Die geplante Erweiterung der Telefonanlage des Landratsamtes Greiz sollte in zwei Stufen erfolgen. Das Update - Stufe 1 - konnte im Jahr 2021 mit starker zeitlicher Verzögerung erfolgreich umgesetzt werden. In Stufe 2 sollte letztendlich die Kopplung der Telefone erfolgen. Da dieser Schritt mit Tests verbunden ist, welche im Jahr 2022 zeitlich nicht umsetzbar waren, konnte das Projekt nicht abgeschlossen werden und wurde auf das Folgejahr verschoben. Hierfür wurden HAR i. H. v. 41,8 T€ gebildet und übertragen. Die HHSt 06000.93500 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) schließt mit Minderausgaben i. H. v. 83,5 T€ ab.

Da aufgrund der weiterhin anhaltenden Coronapandemie die Notwendigkeit zur Nachverfolgung der Fallzahlen bestand, unterstützten im Jahr 2022 auch Sekretärinnen des Landkreises Greiz das Gesundheitsamt. Hierfür wurde für die jeweiligen Arbeitsplätze ein zweiter Monitor angeschafft. Des Weiteren wurde für die Ausschuss- und Kreistagsmitglieder ein Abstimmungssystem erworben, welches die Nutzung der bisher verwendeten Abstimmungskarten ersetzen soll. Diese Hygienemaßnahme soll der Eindämmung der Krankheitsübertragung dienen. Die Deckung der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt 15,5 T€ in der HHSt 06000.93510 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Corona) erfolgte über eine außerplanmäßige Zuführung eines Teilbetrages der im VWH gebuchten Stabilisierungszuweisung in den VMH (HHSt 91500.30010).

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

(in €)

EPL 1	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	106.000,00	666.443,49	560.443,49
Ausgaben	566.000,00	418.066,44	147.933,56
Zuschussbedarf	460.000,00	-248.377,05	-708.377,05

Der EPL 1 schloss mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz 2022 um 708,4 T€ ab.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe im Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehren vollzog der Landkreis Greiz zwei Beschaffungsmaßnahmen für die Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg und Zeulenroda-Triebes (HHSt 13000.93501). Mit deren Erwerb wurde der Fehlbestand an Einsatztechnik ausgeglichen.
Die Beschaffungsmaßnahme eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF10 für den Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg wurde im Jahr 2020 begonnen und konnte, nach Durchlaufen eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA), in 2022 mit Gesamtausgaben i. H. v. 400,0 T€ abgeschlossen werden.
Des Weiteren wurde bereits in 2021 der Auftrag i. H. v. 766,5 T€ für ein Drehleiterfahrzeug DLAK23/12 für den Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda-Triebes mittels Vergabeverfahren ausgelöst. Auch hier verzögerte sich der Erwerb auf Grund des aufwendigen Vergabeverfahrens und langer Lieferzeiten und Verknappung von Rohstoffen und Materialien aufgrund der Corona-Pandemie und anschließender Energiekrise. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde für diese beiden Beschaffungen in der HHSt 13000.93501 ein HAR i. H. v. 832,5 T€ gebildet und nach 2022 übertragen. So das zusammen mit den vom TLVwA per Bescheid vom 02.03.2021 und 08.03.2021 zugesagten Fördermitteln i. H. v. 96,0 T€ für das HLF10 der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg und den 238,0 T€ für die DLK23/12 der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda-Triebes die Finanzierung gesichert war. Die Fördermittel aus den Zuwendungsbescheiden des TLVwA i. H. v. 96,0 T€ für das HLF 10 und 238,0 T€ für das DLAK konnten 2022 vereinnahmt werden (HHSt 13000.36101) und führten zusammen mit der Kostenbeteiligung der Stadt Zeulenroda-Triebes am Drehleiterfahrzeug i. H. v. 262,7 T€ zu überplanmäßigen Einnahmen im EPL 1.

Weiterhin erhielt der Landkreis Greiz Zuwendungen des Freistaates Thüringen zur Förderung der Einführung des Digitalfunks für bereits in den Vorjahren eingereichte Anträge ausgezahlt. Die überplanmäßigen Einnahmen wurden in den HHStn 13000.36100 i. H. v. 48,4 T€ und 14000.36100 i. H. v. 11,3 T€ vereinnahmt.

Die HHSt 13000.93501 schloss mit Minderausgaben i. H. v. 149,1 T€ ab. Für die geplante Beschaffung des Gerätewagen Messtechnik wurde die Ausschreibung aufgrund einer weitaus höheren Preisentwicklung als angenommen in 2022 aufgehoben und soll in 2023 neu ausgeschrieben werden. Hierfür wurden mit der Hausplanung 2023/2024 Mittel eingestellt.

Einzelplan 2 - Schulen

(in €)

EPL 2	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	8.617.882,00	7.477.399,72	-1.140.482,28
Ausgaben	13.075.232,00	11.822.593,89	-1.252.638,11
Zuschussbedarf	4.457.350,00	4.345.194,17	-112.155,83

Der EPL 2 schloss mit einer Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz 2022 um 112,2 T€ ab.

Im Jahr 2022 waren bei der vom Land ausgereichten **Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen** gem. § 22 ThürFAG (HHSt 20020.36100) bei einem Planansatz von 1.200,0 T€ Mehreinnahmen i. H. v. 33,9 T€ zu verzeichnen.

Laufende und beendete Baumaßnahmen Schulen

Für Hochbaumaßnahmen standen 2022 planmäßig 10.421,3 T€ zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis wies einschließlich der gebildeten HAR Ausgaben für Schulbaumaßnahmen i. H. v. 9.443,9 T€ aus.

Im Rahmen des **Schulinvestitionsprogrammes** wurde per Bescheid des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 04.11.2020 und 1. Änderungsbescheid vom 01.04.2022 bei Gesamtausgaben i. H. v. 1.519,3 T€ eine Zuwendung i. H. v. 950,4 T€ für die Sanierung der Staatlichen Grundschule in Auma für die Haushaltsjahre 2021-2023 gewährt. In 2022 wurde eine Zuwendung i. H. v. 204,0 T€ in der HHSt 21101.36100 verbucht. Ausgabeseitig (HHSt 21101.95000) wurden 164,5 T€ aufgewendet, womit Architekten- und Ingenieurleistungen aber auch erste Baumeisterarbeiten beglichen wurden. Für die Fortsetzung der baulichen Umsetzung der Maßnahme und zur Sicherung der Finanzierung wurde ein HAR i. H. v. 648,7 T€ gebildet und nach 2023 übertragen. Aufgrund von Mehrkosten, die sich im Zuge der Corona Pandemie und Ukraine Krise ergaben, wurde am Jahresende 2022 ein Änderungsantrag für die neu kalkulierte Bausumme i. H. v. 2.465,2 T€ gestellt und hiermit eine Förderung i. H. v. 1.537,7 T€ beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beantragt.

Die Vorhabenanmeldung für die Erweiterung und Sanierung der Regelschule Bad Köstritz erfolgte bereits am 23.06.2020. Im November 2021 wurde der Fördermittelantrag zur Sanierung und Erweiterung der Staatlichen Regelschule „Hans Settegast“ in Bad Köstritz gestellt. Für die ermittelten Gesamtausgaben i. H. v. 7.423,5 T€ wurde eine Zuwendung i. H. v. 5.697,9 T€ beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.2022 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zugesagt. Ein Betrag i. H. v. insgesamt 93,3 T€ wurde für Ingenieur- und Planungsarbeiten verausgabt, weitere 354,6 T€ der verfügbaren Mittel aus der HHSt 22520.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Bad Köstritz) wurden zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Finanzierung nach 2023 übertragen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.11.2021 wurden dem Landkreis 4.937,1 T€ Fördermittel für den Ersatzneubau eines Schulgebäudes für die Grund- und Regelschule Münchenbernsdorf bewilligt. Der Finanzierungsplan zum Antrag vom 07.07.2021 sah kalkulierte Gesamtausgaben i. H. v. 7.776,0 T€ zum damaligen Zeitpunkt für das Bauvorhaben vor. Der Schulkomplex der RS Münchenbernsdorf besteht aus 2 Gebäudeteilen, einem historischen Baukörper aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und einem in den 1960er Jahren neu errichteten Schulgebäude. Beide Gebäude sind durch ein Verbindungsbauwerk im Erdgeschoss verbunden. Der Neubau wurde im Jahr 2010 grundhaft saniert. Die Sanierung des Altbaus wurde als unwirtschaftlich befunden und dieser soll abgerissen werden.

Hier soll die bisher in 400 m Entfernung gelegene und als Containeranlage errichte Grundschule ihren Platz finden. Mit dem Ersatzneubau soll eine zweizügige Grundschule entstehen und eine gemeinsame Nutzung der Aula, des Speiseraums und verschiedener Fachunterrichtsräume ermöglicht werden. Bereits in der Planungsphase wurden immense Kostenzuwächse bei verschiedensten Gewerken ersichtlich, sodass am 16.06.2022 ein Änderungsantrag zur Gewährung einer Zuwendung i. H. v. von 6.000,0 T€ für die vom Planungsbüro ermittelten Gesamtausgaben von 9.499,4 T€ gestellt wurde, dessen Entscheidung weiter aussteht. In der HHSt 22523.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Münchenbernsdorf) wurden 2022 vorrangig Planungs-, Architektenleistungen i. H. v. 274,7 T€ verausgabt. Für die weitere Fortsetzung und um die Finanzierung der Kostensteigerungen unabhängig von der Entscheidung des Fördermittelgebers zu sichern wurde ein HAR i. H. v. 2.312,9 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Hier stehen die Mittel für die in 2023 beginnenden, umfangreichen Bauarbeiten zur Verfügung.

Für das Bauvorhaben an der RS Ronneburg (HHSt 22525.95000) wurden mit dem 4. Änderungsbescheid vom 08.12.2021 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr die bislang bewilligte Zuwendung auf 3.244,5 T€ erhöht. Bereits mit dem Jahresabschluss 2021 wurden die zweckgebundenen Mehreinnahmen der HHSt 22525.36100 i. H. v. 299,2 T€ nach 2022 übertragen und durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Mehrausgabe nach § 58 ThürKO der HHSt 22525.95000 zugeführt. In 2022 wurden für die Fortsetzung des Bauvorhabens an der Regelschule 651,8 T€ verausgabt und ein HAR i. H. v. 580,5 T€ für die finalen Arbeiten nach 2023 übertragen.

Aufgrund der bereits im Jahresabschluss 2021 beschriebenen Gründe wurde Ende des Jahres 2021 mit Änderungsantrag beim Fördermittelgeber dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Erhöhung der Gesamtausgaben für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Campus Weida auf gesamt 9.029,2 T€ angezeigt und um Erhöhung der Zuwendung auf den maximalen Ausschüttungsbetrag i. H. v. 6.000,0 T€ gebeten. Mit Änderungsbescheid vom 20.10.2022 wurden die zusätzlichen Mittel bereitgestellt und die Förderung neu festgesetzt. Mit dem 3. Mittelabruf vom 24.11.2022 wurden die noch verfügbaren Fördermittel für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 2.996,8 T€ abgerufen. Aus der HHSt 22540.95000 (Hochbaumaßnahmen – RS Weida M. Greil) wurden 3.369,7 T€ verausgabt und ein HAR i. H. v. 1.449,6 T€ für die Fertigstellung der Sanierung nach 2023 übertragen.

Am 23.06.2022 meldete der Landkreis Greiz das Schulbauvorhaben Sanierung des Osterlandgymnasiums einschließlich Anbau eines Aufzuges in Gera zur Förderung aus dem Schulinvestitionsprogramm beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft an. Geplant sind die Erneuerung der Sanitärbereiche, des Daches und der Elektroinstallation im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes sowie die Umsetzung brandschutztechnischer Vorgaben und Forderungen der Barrierefreiheit. Eine Kostenschätzung ergab Gesamtausgaben i. H. v. 8.707,6 T€, wofür Fördermittel i. H. v. 5.000,0 T€ beantragt wurden. Mit Schreiben vom 07.03.2023 wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben aufgrund der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel nicht für eine Bewilligung im Jahr 2023 vom Ministerium berücksichtigt werden konnte. In der Verwaltung des Landkreises Greiz wird sich abgestimmt, ob das Vorhaben erneut am Anmeldeverfahren für das Jahr 2024 teilnehmen wird. In der HHSt 23047.95000 (Hochbaumaßnahmen – Osterlandgymnasium Gera) wurde zur Vorplanung der Sanierung und europaweiten Planungsausschreibung ein HAR i. H. v. 220,0 T€ nach 2023 übertragen.

Nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung erhielt der Landkreis nach erfolgreicher Anmeldung und darauffolgender Beantragung mit Bescheid vom 21.04.2021 und Änderungsbescheid vom 02.12.2021 für die Baumaßnahmen an der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz und Bescheid vom

29.03.2021 und Änderungsbescheid vom 22.02.2023 für die Maßnahme an der Turnhalle des Gymnasiums in Weida **Zuwendungen für den Sportstättenbau** von der für die Antragsprüfung und Bewilligung zuständigen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) gewährt.

Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz wurden dabei für die prognostizierten Gesamtausgaben i. H. v. 1.416,1 T€ Fördermittel i. H. v. 849,7 T€ bewilligt, davon 601,8 T€ für das Jahr 2022. Insbesondere für die aufwändige Dachsanierung, aber auch für die Erneuerung der Sanitäranlagen und Elektroinstallation wurden 2022 348,3 T€ in der HHSt 21134.95000 (Hochbaumaßnahmen – GS Greiz-Irchwitz) verausgabt und ein HAR i. H. v. 1.028,7 T€ zur anstehenden Fertigstellung des Vorhabens übertragen.

Die Sanierung der Sanitär- und Entwässerungsleitungen der Turnhalle des Gymnasiums in Weida wurde in 2022 abgeschlossen. Hierfür wurden aus der HHSt 23045.95000 (Hochbaumaßnahmen – Gymnasium Weida) 166,9 T€ verausgabt und die Fördermittel i. H. v. 88,9 T€ in der HHSt 23045.36100 (Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Gymnasium Weida) in 2022 vereinnahmt.

Am 13.07.2022 wurde das Bauvorhaben Entflechtung Trink- und Löschwasser, Sanierung Heizung Sporthalle Kurt Rödel Greiz nach der Nichtberücksichtigung in 2022 erneut zur Förderung angemeldet. Für die nunmehr berechneten Gesamtkosten i. H. v. 643,6 T€ wurden Zuwendungen i. H. v. 386,1 T€ beantragt. Der ursprünglich geplante Beginn der Umsetzung in 2022 wurde nach 2023 verschoben. Hierdurch ergaben sich in der HHSt 22548.36100 (Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Sporthalle Kurt Rödel) Mindereinnahmen i. H. v. 84,0 T€ und in der HHSt 22548.95000 (Hochbaumaßnahmen – Sporthalle Kurt Rödel) Minderausgaben i. H. v. 126,9 T€. Eine Aufforderung zur Antragstellung war im Jahr 2022 noch nicht beim Landkreis eingegangen.

Auch das angemeldete Vorhaben Kesseltausch Turnhalle Ulf-Merbold-Gymnasium (HHSt 23076.95000) fand 2022 keine Berücksichtigung zur Förderung für den Sportstättenbau. Die geplanten Mittel i. H. v. 102,1 T€ schlagen in der HHSt 23076.36100 als Mindereinnahmen zu buche. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, die alte Heizung fällt häufig aus, wurden der HHSt 23076.95000 Mehrausgaben i. H. v. 315,1 T€ nach § 18 ThürGemHV zugeführt. Diese Mittel konnten aus der HHSt 22523.95000 zur Verfügung gestellt werden, da sich der Baubeginn an der RS Münchenbernsdorf nach 2023 verschoben hat und die Mittel somit in 2022 keine Verwendung hatten. In der Turnhalle ist der Austausch der vorhandenen Gaskesselanlage gegen eine moderne Gas-Brennwertanlage inklusive solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung sowie die Installation einer Photovoltaikanlage zur Abdeckung der in der Heizungsanlage benötigten Energie geplant.

Ende des Jahres 2021 wurde die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (**GanztagInvest-Richtlinie**) um ein Jahr verlängert, so dass in 2021 noch nicht abgerufene Mittel in 2022 eingesetzt werden konnten. Eine Beantragung neuer Maßnahmen war nicht möglich, so dass die begonnenen an der GS Bad Köstritz (UA 21102), GS Rückersdorf (21112), GS Brahmenau (21121), GS Kraftsdorf (UA 21122) und GS Greiz-Pohlitz (UA 21142) zu Ende geführt wurden.
Mit Änderungsbescheid vom 28.07.2022 wurde dem Landkreis für die GS Greiz-Pohlitz bei zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 684,2 T€ eine Zuwendung i. H. v. 615,8 T€ bewilligt. Da mit dem letzten Mittelabruf im Jahr nur 678,3 T€ zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden konnten verringerte sich die auszuzahlende Zuwendung auf einen Betrag i. H. v. 610,5 T€, wovon in 2022 ein Betrag i. H. v. 46,5 T€ in der

HHSt 21142.36100 (Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – GS Greiz-Pohlitz) vereinnahmt und per Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 58 ThürKO der HHSt 21142.95000 (Hochbaumaßnahmen – GS Greiz-Pohlitz) für die Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt wurde.
Ebenfalls am 28.07.2022 erging der Änderungsbescheid für die Baumaßnahmen an der GS Bad Köstritz (UA 21102), GS Rückersdorf (21112), GS Brahmenau (21121) und GS Kraftsdorf (UA 21122) mit einem Förderbetrag i. H. v. 296,8 T€. Hier wurde die Fördersumme vollständig mit Ausgaben untersetzt, so das sich mit dem letzten Mittelabruf in den HHStn 21102.36100 überplanmäßige Mehreinnahmen i. H. v. 5,2 T€, der HHSt 21112.36100 i. H. v. 5,2 und HHSt 21121.36100 i. H. v. 5,2 T€ ergaben.

Weitere Wesentliche Abweichungen vom Plan waren im Jahr 2022 bei nachfolgend aufgeführten Hochbaumaßnahmen (UGr 95000) im Bereich Schulen zu verzeichnen:

Die geplante Dachsanierung der Grundschule Mohlsdorf (UA 21107) musste verschoben werden, so dass die veranschlagten Mittel i. H. v. 715,0 T€ zur Deckung des an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen in der HHSt 79200.92500 (Gewährung von Darlehen – Förderung des Personennahverkehrs) verwendet wurden.

Die HHSt 21121.95000 (Hochbaumaßnahmen – Grundschule Brahmenau) schloss mit einer Abweichung i. H. v. 63,9 T€ ab, die sich aus der Genehmigung einer ÜPL in der benannten Höhe ergab. Im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz konnten diese Mittel aus der HHSt 90000.36101 zugeführt und für die 100% Finanzierung der Sanierung der Beleuchtungsanlage eingesetzt werden. Die für 2022 geplante Heizungssanierung konnte noch nicht fertiggestellt werden, so dass u. a. für diesen Zweck die verfügbaren Mittel i. H. v. 126,6 T€ als HAR nach 2023 übertragen wurden.

Auch in der Grundschule Berga (UA 21179) und Regelschule Seelingstädt (UA 22526) konnten Mittel aus der Förderung für den Klimaschutz eingesetzt und für die energetische Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen verwendet werden. In Berga wurden hierfür außerplanmäßig 21,7 T€ und in Seelingstädt überplanmäßig 100,0 T€ Mehrausgaben nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt. Die in der RS Seelingstädt 2022 geplanten Maßnahmen der Risssanierung, Umbau Speiseraum und Erneuerung der IT- und Elektroverkabelung konnten nur begonnen werden und es wurde ein HAR i. H. v. 53,6 T€ für deren Zwecke nach 2023 übertragen.

Im Rahmen der Dachsanierung wurde auch der Blitzschutz am Gebäude des Ulf-Merbold-Gymnasiums in Greiz (UA 23031) erneuert. Hierbei wurden die als Umwegung eingesetzten Granitplatten teilweise zerbrochen und mussten aufwendig wieder ersetzt werden. Die entstandenen Mehrausgaben i. H. v. 11,9 T€ konnten durch Minderausgaben der HHSt 22540.95000 (Hochbaumaßnahmen – RS Weida Max Greil) finanziert und per ÜPL nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben wurden in Ihrer baulichen Umsetzung 2022 abgeschlossen. Teilweise ist die Endabrechnung der Maßnahmen noch offen.

Schule	HHSt	Mittel 2022	Ist 2022	Kurzbeschreibung
GS Bad Köstritz	21102.95000	3,9 T€	3,9 T€	Außenanlagen- und Spielplatzerneuerung

GS Frießnitz	21104.95000	10,8 T€	7,6 T€	Malerarbeiten nach Erneuerung Elektroanlage
GS Naitschau	21109.95000	50,0 T€	0,3 T€	Übertrag HAR i. H. v. 49,7 T€ u. a. zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
GS Weida-Liebsdorf	21116.95000	70,0 T€	6,6 T€	Übertrag HAR i. H. v. 63,4 T€ u. a. zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
GS Kraftsdorf	21122.95000	10,0 T€	-	Übertrag HAR i. H. v. 10,0 T€ u. a. zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
GS Wünschendorf	21128.95000	10,0 T€	-	Übertrag HAR i. H. v. 10,0 T€ u. a. zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
GS Teichwolframsdorf	21138.95000	10,0 T€	2,0 T€	Übertrag HAR i. H. v. 8,0 T€ u. a. zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
GS Greiz-Pohlitz	21142.95000	205,1 T€	170,0 T€	Übertrag HAR i. H. v. 27,3 T€ zur Endabrechnung des Vorhabens Campuslösung GS/RS Pohlitz
RS Greiz G. E. Lessing	22543.95000	10,0 T€	0,4 T€	Übertrag HAR i. H. v. 9,6 T€ zur Endabrechnung der IT Installation DigiPakt
Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	23031.95000	145,0 T€	145,0 T€	Fertigstellung der Dachsanierung
Gymnasium Weida	23045.95000	167,8 T€	166,9 T€	Fertigstellung Sanierung Sanitäranlagen und Entwässerung
Ulf-Merbold Turnhalle	23076.95000	485,3 T€	-	Übertrag HAR i. H. v. 390,2 T€ u. a. zur Endabrechnung der Dachsanierung

Ausstattungen

Die Abweichungen des RE (118,5 T€) von den Planansätzen (86,5 T€) im D 0303 (Bewegliche Sachen des Anlagevermögens Schulen) resultieren aus den überplanmäßig genehmigten Mehrausgaben in den UAen 21117 (GS Osterburg Weida) i. H. v. 15,0 T€, 23046 (Gymnasium Zeulenroda) i. H. v. 6,5 T€, 24051 (SBBZ GRZ-ZR, Haus GRZ) i. H. v. 3,1 T€, 24052 (SBBZ GRZ-ZR, Haus ZR) i. H. v. 0,9 T€ und 27057 (FÖZ Weida) i. H. v. 6,5 T€. Die aufgeführten Einrichtungen hatten dringenden Bedarf an Möbeln angemeldet, ohne deren Beschaffung der uneingeschränkte Schulbetrieb nicht fortzuführen gewesen wäre.

Die geplanten Ausgaben i. H. v. 265,5 T€ für den Erwerb von Software und IT-Technik an Schulen (D 0304) wurden im Ergebnis der Jahresrechnung komplett in Anspruch genommen. 55,5 T€ wurden als HAR in das Jahr 2023 übertragen. Die höchsten Ausgaben fielen mit 14,9 T€ auf die Grundschule Rückersdorf und mit 28,9 T€ auf die Regelschule Ronneburg. Die Aufwendungen entstanden für die Ausstattung der Aulen mit jeweils einem Beamer, einer Audioanlage und einer Leinwand sowie damit einhergehender individueller Lösungen vor Ort. Die übrigen Ausgaben an den anderen Schulen des Landkreises Greiz entstanden u. a. für den Kauf von Tafelanlagen, Beamern, Lautsprechern und Servern sowie von Lizenzen für Antivirussoftware, Win 10 und Office 2019.

Für die Pflegeausbildung im Staatlichen Berufsbildungszentrum (BBZ) Ernst-Arnold Greiz-Zeulenroda (Haus Greiz) wird ab dem Schuljahr 2020/2021 über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GFAW) ein Ausbildungsbudget der Pflegeschule zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 erhielt das BBZ für die Anschaffung von zwei digitalen Tafelanlagen Zuwendungen i. H. v. 7,5 T€ (HHSt 24051.36110), welche der HHSt 24051.93502 mittels der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt wurden. Die Auftragsauslösung für die Lieferung und Montage erfolgte bereits 2022. Die Anbringung der Tafelanlagen ist nach Beendigung der derzeitigen Elektroarbeiten Anfang 2023 vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung und daraus resultierenden noch offenen Rechnungslegung erfolgte die Übertragung der vollen Mittel in HHSt 24051.93502 als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2023.

Die HHSt 29560.93500 (Medienzentrum- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) schloss mit Mehrausgaben i. H. v. 83,5 T€ ab. Der Aufbau des Kommunalen Rechenzentrums wird, wie weiter unten beschrieben, über den Digitalpakt III gefördert. Da die Einrichtung der verschiedenen Komponenten jedoch nicht förderfähig ist, muss diese in Eigenleistungen finanziert werden. Der Eigenanteil konnte zur 1. Nachtragshaushaltsplanung 2021/2022 nicht berücksichtigt werden, da der Fördermittelbescheid des Freistaates Thüringen erst im April 2021 erging. Die Beschaffung erfolgte somit im Jahr 2022 aus Mitteln des D 0312 (Erwerb von Sachen des Anlagevermögens EDV -IT-Technik, Software - mbSt 1200). Weiterhin ursächlich für die Mehrausgaben ist die Beschaffung einer Klimaanlage für die Interimslösung im Kommunalen Rechenzentrum. Die Klimaanlage, welche später intern umgesetzt werden soll, kostete 18,0 T€.

DigitalPakt (DP) Schulen

Der DigitalPakt I - Digitale Infrastruktur an den Schulen - wurde im UA 29560 (Medienzentrum) mit Einnahmen i. H. v. 816,0 T€ und mit Ausgaben i. H. v. insgesamt 866,0 T€ veranschlagt. Im Ergebnis der Jahressrechnung steht ein nahezu punktgenauer Abschluss mit Einnahmen i. H. v. 816,0 T€ und Ausgaben i. H. v. 863,0 T€.
In der HHSt 29560.93520 (Medienzentrum- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) waren für die Beschaffung von Großbildmonitoren und Präsentationstechnik 50,0 T€ in 2022 veranschlagt. Da sich die Umsetzung in den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie sowie Lieferschwierigkeiten im Bereich der Technik verzögerte, erfolgte nun mit dem Erwerb von Beamern, Lautsprechern und PCs die zeitgleiche Ausführung der Phasen I und II an 10 Schulen. Es kam zu Mehrausgaben i. H. v. 157,0 T€, welche über den D 0316 (Digitalpakt Schulen - mbSt 1200 und 6510) gedeckt wurden.
Die in HHSt 29560.93530 (Medienzentrum- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) für mobile Endgeräte veranschlagten Mittel i. H. v. 160,0T € wurden nicht verausgabt, da eine Beschaffung über den DP IV, DP VI und die Sonderförderung Corona erfolgte.

Weiterhin wurde mit der Umsetzung des Digitalpaktes III - Aufbau einer zentralen IT-Infrastruktur für die professionelle Administration und Wartung der digital vernetzten Schulen - begonnen. Von den mit Bescheid vom 01.04.2021 vom Freistaat Thüringen für das Jahr 2022 bewilligten Fördermittel i. H. v. 998,9 T€ wurden 943,8 T€ (HHSt 29560.36103) abgerufen. Aufgrund von Verzögerungen des Aufbaus des schulischen Rechenzentrums, bezugnehmend auf die Ausschreibung und Lieferung von Soft- und Hardware, sind die für 2021 geplanten Anschaffungskosten erst in 2022 angefallen. Beim Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (HHSt 29560.93403) kam es daher zu Mehrausgaben i. H. v. 10,0 T€ und beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagervermögens (HHSt 29560.93503) wurden sogar 352,4 T€ mehr verausgabt. Die De-

ckung der Mehrausgaben erfolgte über Minderausgaben der HHSt 29560.94003 (Medienzentrum- Baumaßnahmen Schulrechenzentrum) innerhalb des D 0313 (Ausgaben Digitalpakt III - digital vernetzte Schulen, mbSt 1200).

Im Digitalpakt VI - Leihgeräte für Lehrkräfte – stehen 395,2 T€ Mindereinnahmen in HHSt 29560.36106 Minderausgaben in gleicher Höhe in HHSt 29560.93506 gegenüber. Anders als zur 1. Nachtragshaushaltsplanung 2021/2022 vorgesehen, erfolgte bereits im Jahr 2021 die Beschaffung von Leihgeräten mit Kosten i. H. v. 344,4 T€ sowie ein entsprechender Mittelabruf. Im Jahr 2022 wurden lediglich noch Mittel i. H. v. 16,9 T€ für den Kauf weniger Geräte verausgabt. Momentan befindet sich das Medienzentrum in der Planungsphase für weitere Anschaffungen von mobilen Endgeräten und Zubehör für Lehrkräfte, deren Beschaffung aus den noch verbliebenen Fördermitteln i. H. v. 50,8 T€ im Jahr 2023 erfolgen soll.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

(in €)

EPL 3	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	4.000,00	13.036,35	9.036,35
Ausgaben	26.250,00	31.253,68	5.003,68
Zuschussbedarf	22.250,00	18.217,33	-4.032,67

Trotz Mehrausgaben i. H. v. 5,0 T€ verringerte sich der Zuschussbedarf im EPL 3 gegenüber dem Planansatz 2022 um 4,0 T€.

Grund hierfür sind außerplanmäßige Zuwendungen des Landes Thüringens, des Bundes sowie aus Spendengeldern i. H. v. insgesamt 9,0 T€. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Folgenden erörtert werden.

Im UA 31000 - Heinrich-Schütz-Haus ergaben sich Ausgaben i. H. v. 4,3 T€ für den Erwerb eines Konvoluts an Städteansichten des 17. Jahrhunderts sowie verschiedener Tusch- und Ölpastellzeichnungen von Heinrich Schütz. Die Deckung der Mehrausgaben i. H. v. 1,0 T€ in der UGr 93500 erfolgte mittels außerplanmäßiger Einnahmen aus Spenden i. H. v. 0,5 T€ sowie aus Ausgabeeinsparungen innerhalb D 0318 (Ausgaben für den Erwerb von Sachen es Anlagevermögens Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz) i. H. v. 0,5 T€.
Für die neue Beleuchtungsanlage in der Dauerausstellung im Heinrich-Schütz-Haus erhielt der Landkreis vom Freistaat Thüringen eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung i. H. v. 5,0 T€. Die Gesamtkosten der Anlage beliefen sich auf 10,2 T€. Der den Haushaltsansatz i. H. v. 8,0 T€ in der HHSt 31000.95000 überschreitende Betrag wurde durch eine Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte mit 1,0 T€ aus den überplanmäßigen zweckgebundenen Einnahmen der UGr 36100 und Mehreinnahmen aus Spenden der UGr 36700 i. H. v. 1,2 T€.
Im Sommerpalais Greiz – UA 31010 wurde mit der Erweiterung der Beschallungsanlage begonnen, welche Kosten i. H. v. 2,3 T€ in der HHSt 31010.93500 brachte. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte das Projekt noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso steht die geplante Anschaffung eines Laiendefibrillators noch aus. Es erfolgte daher die Übertragung der nicht verausgabten Mittel i. H. v. 5,6 T€ in das Jahr 2023.
In der HHSt 31010.93502 wurden 1,6 T€ für den Kauf einer Spiegelreflexkamera mit Objektiv verausgabt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus Mitteln des Bundes (HHSt 31010.36002). Das Sommerpalais Greiz beteiligt sich als Projektpartner an einem Pilotprojekt zur Entwicklung eines textilen Notfallsystems als Schutzmaßnahme von Kulturgütern im Katastrophenfall und erhält hierfür für den Zeitraum vom

01.10.2022 bis 30.09.2025 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt i. H. v. 69,0 T€. Im Jahr 2022 wurden Mittel i. H. v. 2,1 T€ abgerufen, wovon die besagten Ausgaben i. H. v. 1,6 T€ dem VMH zuzuordnen waren.

Auch im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Greiz einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung in der Erwachsenenbildung als Anteilsfinanzierung für die Kreisvolkshochschule Greiz – UA 35000. Die abgerufenen Mittel i. H. v. 4,7 T€ wurden jedoch nur i. H. v. 0,7 T€ zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben in der HHSt 35000.93500 benötigt, da die Finanzierung der Ausstattung des Seminarraums der Kreisvolkshochschule über den Ansatz i. H. v. 5,0 T€ und den übrigen Mitteln des D 0321 (Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens Kreisvolkshochschule Greiz – mbSt 1020) i. H. v. 0,5 T€ erfolgen konnte.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

(in €)

EPL 4	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	1.000,00	4.497,00	3.497,00
Ausgaben	302.800,00	301.297,00	-1.503,00
Zuschussbedarf	301.800,00	296.800,00	-5.000,00

Aufgrund des erschöpften Wohnungsmarktes und der vollständig belegten Gemeinschaftsunterkünfte musste zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen eine Notunterbringungsmöglichkeit geschaffen werden. Hierzu wurden drei Mannschaftszelte angeschafft, um ein Zeltlager auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Schönfeld zu errichten. Die für den Kauf benötigten Mittel i. H. v. 4,5 T€ wurden der HHSt 43620.93502 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gemeinschaftsunterkünfte) mittels der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 58 ThürKO aus der HHSt 43620.36101 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Land, Einzelunterbringung) zur Verfügung gestellt.

Für die Dachsanierung an der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Reichenbacher Straße in Greiz/Schönfeld wurden 224,3 T€ verausgabt. Die Bauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Für die ausstehenden Schlussrechnungen und weitere am Gebäude anstehenden Sanierungsarbeiten wurde in der HHSt 43620.95000 (Hochbaumaßnahmen – Soziale Einrichtungen für Asylbewerber/Asylbewerberwohnheime) ein HAR i. H. v. 122,1 T€ nach 2023 übertragen.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

(in €)

EPL 5	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	103.125,00	130.654,03	27.529,03
Ausgaben	15.000,00	19.284,00	4.284,00
Überschuss	88.125,00	111.370,03	23.245,03

Der EPL 5 schließt im Vergleich zum Plan mit einem um 23,2 T€ höheren Überschuss i. H. v. 111,8 T€ ab.

Grund für die großen Abweichungen im Bereich der Einnahmen sind die außerplanmäßigen Fördermittel des Freistaates Thüringen i. H. v. 27,3 T€ (HHSt 50100.36108), welche

dem Landkreis i. R. des 2. Landesprogramms Digitalisierung des ÖGD bewilligt wurden. Die zweckentsprechenden Ausgaben für die Finanzierung eines Meldeportals zur Masernimpfpflicht wurden aus dem Haushaltsansatz der HHSt 06000.93400 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) geleistet.

Für die Anschaffung von Modulen zur Kontaktnachverfolgung und Fallbearbeitung im Gesundheitsamt wurden der HHSt 50100.93500 (Gesundheitsamt- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) über der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Mittel i. H. v. 4,3 T€ aus der Corona-Stabilisierungszuweisung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	1.554.000,00	547.124,98	-1.006.875,02
Ausgaben	2.322.000,00	948.421,81	-1.373.578,19
Zuschussbedarf	768.000,00	401.296,83	-366.703,17

Der EPL 6 wurde mit einem Zuschussbedarf von 768,0 T€ geplant und schloss im Ergebnis der Jahresrechnung mit einer Verringerung dessen um 366,7 T€ ab.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten **Instandsetzungsarbeiten** in Form von Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden:

Oberflächenbehandlung mit einfacher Abstreuung		
Straße	von - bis	Fläche m²
K308	Muntscha - Zickra	6.643
K315	OA Läwitz bis OE Föhrten	5.451
K201	B 92 bis OE Cossengrün	7.167
K109	OA Wüstenhain bis L 1079	4.872
	Gesamt:	24.133
Oberflächenbehandlung mit doppelter Abstreuung		
K120	OE Niederpöllnitz – K 122	3.778
K209	OL Berga	8.515
K123	B 175 bis OE Köckritz	7.167
K120	Abzw. K122 bis OA Niederpöllnitz	8.125
	Gesamt:	27.585
K113/K114	Erneuerung der bituminösen Deckschicht im Kreuzungsbereich	338

Für die Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen (HHSt 65000.96002) ergaben sich Gesamtausgaben i. H. v. 158,5 T€. Ein Betrag i. H. v. 18,3 T€ wurde als HAR für bereits beauftragte Oberflächenbehandlungen nach 2023 übertragen.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz wurden für 2022 drei **Bauvorhaben zur Förderung angemeldet**:

Maßnahme	angemeldete FM	Gesamtkosten
K 131 Grüna - Hartmannsdorf	739,5 T€	1.070,0 T€
K 208 von Abzweig Tschirma bis OD Altgernsdorf	621,0 T€	390,0 T€
Sanierung und Instandsetzung der Gewölbebrücke über die Weida auf der K 315 in Richtung Läwitz	248,0 T€	396,0 T€

Für das Vorhaben an der K 131 erhielt der Landkreis vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Mitteilung, dass die Maßnahme aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anmeldungen und der dem Freistaat Thüringen für den Programmrahmen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden konnten.

Für die Vorhaben K 208 und K 315 reichte der Landkreis nach Aufforderung vom Fördermittelgeber erstmalig am 09.12.2022 und 30.11.2022 **Anträge auf Gewährung einer Zuwendung** nach der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Thüringen ein. Weiterhin wurde für das benannte Förderprogramm am 28.08.2022 ein Änderungsantrag für das Vorhaben Ausbau K 527 von Abzweig L 3007 bis Ortseingang Gleina gestellt.

Maßnahme	beantragte FM	Gesamtkosten
K 208 von Abzweig Tschirma bis OD Altgernsdorf	690,8 T€	902,1 T€
Sanierung und Instandsetzung der Gewölbebrücke über die Weida auf der K 315 in Richtung Läwitz	320,1 T€	460,0 T€
Ausbau K 527 von Abzweig L 3007 bis Ortseingang Gleina	453,1 T€	620,6 T€

Für folgendes Vorhaben erhielt der Landkreis vom Fördermittelgeber am 25.08.2022 einen **Bewilligungsbescheid nach der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Thüringen** nach aktualisierter Kostenermittlung (Stand III/2022):

Maßnahme	bewilligte FM	Gesamtkosten
Ausbau der K 527 Abzweig L 3007 bis Ortseingang Gleina	451,7 T€	620,6 T€

Aufgrund des späten Zugangs des Bewilligungsbescheides konnte mit der Baumaßnahme 2022 nicht begonnen werden und die ausführenden Arbeiten wurden in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber auf 2023/2024 verschoben.

Die Zuwendung wurde in zwei Jahresscheiben aufgeteilt:

- 250.000,00 € für 2023 und
- 201.700,00 € für 2024

Nachfolgende Bauvorhaben wurden 2022 umgesetzt:

- K 122 Ausbau OD Neundorf (HHSt 65122.96006)

Die Straße befand sich in einem völlig desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straße war nicht gegeben und somit war diese von einer Vielzahl von Fahrbahnaufbrüchen und

Verwerfungen gezeichnet. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wurde die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 500 m und einer Breite von 5,50 m grundhaft ausgebaut. Das Bauvorhaben war eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Zweckverband „Mittleres Elstertal“. Die Gemeinde, die Thüringer Energienetze sowie die Telekom integrierten ihre Leistungen in den Bauablauf. Im Zuge der Baumaßnahme wurden im Wesentlichen nachfolgende Leistungen erbracht:

- Gesamte Baustrecke 460 m
- ca. 460 m grundhafter Straßenausbau (LRA)
- ca. 450 m Neubau Regenwasser- und Schmutzwasserkanal (ZV)
- ca. 120 m Neuverlegung Trinkwasserleitung (ZV)
- Gehwegbau, neue Straßenbeleuchtung (Gemeinde)
- Erdverkabelung einschließlich der Hausanschlüsse (TEN)
- Digitalnetz – Vorverlegung von Leerrohren (TEN)
- Teilverkabelung bei Fahrbahnrandänderungen (Telekom)

Lt. Zuwendungsbescheid vom 12.02.2021 belaufen sich die kalkulierten Gesamtausgaben auf einen Betrag i. H. v. 605,9 T€. Hierfür wurden von Seiten des Freistaates Thüringen Fördermittel in Höhe von 431,5 T€ bewilligt.

In 2022 wurden Rechnungen i. H. v. 170,8 T€ beglichen und ein HAR i. H. v. 142,5 T€ aus der UGr 96006 und zweckgebundene Mehreinnahmen aus Fördermitteln i. H. v. 76,5 T€ aus der UGr. 36106 nach 2023 übertragen und stehen dort für die ausstehenden Schlussrechnungen zur Verfügung.

Die Baumaßnahme wurde im März 2021 begonnen und im August 2022 abgeschlossen. Eine Schlussabrechnung und ein bestätigter Verwendungsnachweis liegen noch nicht vor. Mit Abschluss des Bauvorhabens wurde die Tragfähigkeit der Straße und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert. Sowohl die Lebensqualität als auch das Ortsbild von Neundorf erhielten mit diesem Bauvorhaben eine enorme Aufwertung.

- K 202 Hohndorf – Pansdorf Erneuerung Straße einschließlich Durchlass von Durchlass Loosbach bis Abzweig K 512 (HHSt 65202.96000)

Die Länge des ausgebauten Straßenabschnittes betrug 795 m zuzüglich einer Anpassungsstrecke von 30 m am Bauanfang und 20 m am Bauende (Gesamtlänge 845 m).
Die Straße im neu gebauten Straßenabschnitt war in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straßendecke wies Längs- und Querrisse sowie Unebenheiten in der bestehenden Asphaltschicht auf. Die ursprüngliche Straßenbreite war teilweise unter 4 m. Die Straßenbankette waren nur sporadisch vorhanden. Der Durchlass des Loosbach wurde mittels eines Wellstahlprofiles (1,42m x 1,02 m) von 14 m Länge neu errichtet. Dabei erfolgte eine Verschiebung der Trassierung der Straße. In diesem Bereich ist der Straßenkörper vollständig neu gebaut. Das bestehende Baumnaturdenkmal in diesem Bereich steht nicht mehr unmittelbar an der Straße. Dies ist für den Erhalt und Bestand des Baumnaturdenkmals (Eiche) eine Verbesserung. Die Arbeiten zur Baumaßnahme begannen Mitte Februar mit der Baufeldfreimachung im Bereich des Bachdurchlasses. Ab Mitte März begannen die Tief- und Straßenbauarbeiten. Diese wurden mit der Verkehrsfreigabe am 21.06.2022 abgeschlossen. Im Herbst erfolgte noch die Anpflanzung von 9 Laubbäumen im Bereich der neu gebauten Straße sowie 30 Obstbäumen an einem anderen Standort als Ausgleichsmaßnahme. Neben dem Neubau des Durchlasses wurden ca. 724 m^3 bituminöse Straßendecke ausgebaut und entsorgt sowie ca. 1.260 m^3 Frostschutz, 4.200 m^2 Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht und ca.1.550 m Bankette für den Neubau der

Straße eingebaut. Weiterhin mussten auf dem Erdplanum bodenverbessernde Maßnahmen auf 3.250 m^2 ausgeführt werden.

Die kalkulierten Kosten für die Maßnahme einschließlich der Kosten für Planung und Grunderwerb beliefen sich lt. Bescheid vom 14.12.2021 auf 569,6 T€, wofür nach der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von kommunaler Infrastruktur eine Zuwendung i. H. v. 418,5 T€ bewilligt wurde. In 2022 wurden 434,2 T€ für die Maßnahme verausgabt und ein HAR i. H. v. 189,8 T€ nach 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung und ein geprüfter Verwendungsnachweis liegen noch nicht vor.

Beendet und in die Kostenfeststellung nach DIN 276 aufgenommen werden konnten 2022 die Vorhaben:

- K 113 – Ausbau OD Großenstein mit Brücken- und Stützwandbau
- K 529 – Hangsicherung entlang der K 529

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(in €)

EPL 7	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	870.600,00	870.600,00
Zuschussbedarf	0,00	870.600,00	870.600,00

Der EPL 7 schloss entgegen dem Plan mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 870,6 T€ ab. Dies beruhte auf einer außerplanmäßigen Ausgabe in der HHSt 79200.92500 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs- Gewährung von Darlehen) zum Zwecke der Gewährung eines verzinslichen Darlehens zur Liquiditätssicherung i. H. v. 342,2 T€ an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz und i. H. v. 528,4 T€ an die RVG Regionalverkehrs Gera/Land GmbH.
Die Deckung des Mehrbedarfs i. H. v. insgesamt 870,6 T€ erfolgte durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei den HHSt 13000.36200 (Brandschutz – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) i. H. v. 106,6 T€, HHSt 14000.36100 (Katastrophenschutz, Zivilschutz-Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Land) i. H. v. 11,0 T€, HHSt 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investförderung- Land) i. H. v. 33,0 T€ sowie Einsparungen bei der HHSt 21107.95000 (Grundschule Mohlsdorf- Hochbaumaßnahmen) i. H. v. 720,0 T€. Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 29.11.2022 (Vorlage Nr. 4041/2022).

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

(in €)

EPL 8	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	21.000,00	11.200,00	-9.800,00
Ausgaben	222.000,00	220.207,00	-1.793,00
Zuschussbedarf	201.000,00	209.007,00	8.007,00

Der Zuschussbedarf im EPL 8 erhöht sich im Ergebnis der Jahresrechnung geringfügig um 8,0 T€. Hauptgrund hierfür sind Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücke (HHSt 88000.34000) i. H. v. 8,8 T€.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wurde für den geplanten Ersatzneubau des Waschplatzes für den Betriebsteil Zeulenroda-Triebes ein Investitionszuschuss i. H. v. 210,0 T€ eingestellt. Da die Angebotspreise um ein Vielfaches über der finanzierbaren Kostenschätzung lagen, musste die Werkleitung die mittelfristige Investitionsplanung anpassen und Maßnahmen, die erst in späteren Jahren geplant waren, vorziehen. Die bauliche Unterhaltung der Kreisstraßen erfordert neben der Erneuerung von Straßen und Straßenabschnitten, insbesondere regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen. Weiterführend werden durch die KSM Leistungen erbracht, die der Bewahrung und Wiederherstellung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz der Kreisstraßen oder ihrer Bestandteile dienen. Durch die zunehmende Belastung der Straßen kommt es vermehrt zu Tragfähigkeitsschäden, die eine teilweise Sanierung der Straßendecken erforderlich machen. Aus diesem Grund wurde sich für die Beschaffung eines kompakten Raupenfertigers sowie einer Tandemwalze entschieden. Der Erwerb dieser Maschinen dient der geplanten Erhöhung des Technikeinsatzes und der Verbesserung der Arbeitsmethodik im Bereich der Straßeninstandhaltung sowie der Optimierung des Baubetriebes. Nach entsprechender Ausschreibung und Vergabeverfahren erteilte der Werkausschuss der KSM die Zuschläge für die Beschaffung des Raupenfertigers und die Tandemwalze. In der HHSt 80000.98500 (Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen öffentlicher Wirtschaftsunternehmen) wurden Mittel i. H. v. 210,0 T€ eingeplant und die Auszahlungen der Zuschüsse i. H. v. 178,5 T€ für den Raupenfertiger und i. H. v. 31,5 T€ vorgenommen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Einnahmen	9.130.595,00	7.985.065,24	-1.145.529,76
Ausgaben	2.335.120,00	2.335.120,14	0,14
Überschuss	6.795.475,00	5.649.945,10	-1.145.529,90

Wie bereits im EPL 9 des Verwaltungshaushaltes ausgeführt, wurde für den Landkreis Greiz bereits im Jahr 2020 eine allgemeine Stabilisierungszuweisung i. H. v. 2.246, 2 T€ festgesetzt und außerplanmäßig in HHSt 90000.06102 vereinnahmt. Gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen wurde die Zuweisung zur Stabilisierung der Haushalte infolge rückläufiger Einnahmen und zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgereicht.

Die in 2020 nichtverbrauchten Mittel i. H. v. 2.186,3 T€ wurden nach 2021 übertragen, im Jahr 2021 erfolgte ein Übertrag i. H. v. 1.126,9 T€ nach 2022. Ein Teil dieser verbliebenen Mittel i. H. v. 19,8 T€ € wurde über eine außerplanmäßige Zuführung vom VWH in HHSt 91500.86010 an den VMH und somit eine außerplanmäßige Einnahme aus der Zuführung vom VWH in der HHSt 91500.30010 zugeführt und zur Deckung der nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingesetzt.

HHSt	Betrag in €	Verwendung
06000.93510	15.536,64	Anschaffung Monitore Schulsachbearbeiter zur Unterstützung Gesundheitsamt und Abstimmungssystem KT
50100.93402	4.284,00	Module Kontaktnachverfolgung Corona
Summe	**19.820,64**	

Gem. § 22e Abs. 1 Ziff. 2 ThürFAG erhalten die Landkreise in den Ausgleichsjahren 2022 bis 2024 jährlich eine allgemeine Investive Zuweisung i. H. v. 18,86 € je Einwohner. Gem.

Abs. 2 ist diese Investitionspauschale für Investitionen zu verwenden und der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung im Rahmen der Jahresrechnung gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu führen. Die in der HHSt 90000.36100 vereinnahmten Mittel i. H. v. 1.823,2 T€ wurden in 2022 mit nachfolgenden Ausgaben (IST) untersetzt:

UA	UGr	Bezeichnung	Ist 2022 in €
02000	95020	Hochbaumaßnahmen LRA Haus II	31,74
02000	95030	Hochbaumaßnahmen LRA Haus III	55.574,51
02101	95000	Hochbaumaßnahmen KRZ	116.165,26
06000	93400	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	168.513,06
06000	93500	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	239.936,84
13000	93501	Brandschutz	566.694,21
14000	93510	Brandschutz	9.746,42
21104	95000	Grundschule Frießnitz	7.610,55
21107	95000	Grundschule Mohlsdorf	712,22
21109	95000	Grundschule Naitschau	291,37
21111	95000	Grundschule Ronneburg	13.932,06
21116	95000	Grundschule Weida-Liebsdorf	6.557,94
21138	95000	Grundschule Teichwolframsdorf	1.999,85
22543	95000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	415,55
24052	95000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	10.692,95
29560	95000	Medienzentrum	108.840,40
31000	93500	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	4.264,00
31000	95000	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	10.202,27
31010	93500	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRI-CUM	2.323,94
35000	93500	Kreisvolkshochschule Greiz	4.557,34
40500	93400	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	19.135,20
40500	93500	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	26.141,75
43620	95000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	224.313,98
50100	93500	Gesundheitsamt	825,07
55000	98800	Förderung des Sports	13.680,00
80000	98500	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	210.000,00
		Summe	**1.823.158,48**

Gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz erhielt der Landkreis Greiz mit Bescheid vom 05.10.2021 den Zuweisungsbetrag i. H. v. 232,9 T€, der für Investitionen und die Vorbereitung solcher im kommunalen Klimaschutz zu verwenden war. Die Mittel wurden mit dem Jahresabschluss 2021 als zweckgebundene Einnahmen in der HHSt 90000.36101 in das HHJ 2022 übertragen und hier für die nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Mehrausgaben nach § 58 ThürKO eingesetzt:

HHSt	Betrag in €
06000.93401	9.882,36
06000.93501	37.457,51
21121.95000	63.877,39
21179.95000	21.688,36

22526.95000	99.999,98
Gesamt	**232.905,60**

Im Wesentlichen wurden vorhandene Beleuchtungen durch LED-Beleuchtung in Schulgebäuden ersetzt (UA 21121, 21179 und 22526). Der Bedarf an dieser Stelle ist sehr hoch und mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde einerseits der Stromverbrauch reduziert und andererseits die Beleuchtung der Schulgebäude wesentlich verbessert.
Des Weiteren wurden digitale Endgeräte für die Kreistagsmitglieder des Landkreises Greiz und für die mit der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen beschäftigten Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Amts- und Abteilungsleiter angeschafft, womit die Voraussetzungen für einen papierlosen Sitzungsdienst geschaffen und in Hilfsmittel zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs investiert wurde (UA 06000).

Mit Bescheid vom 10.12.2022 erhielt der Landkreis weitere 217,6 T€ aus dem Sonderlastenausgleich gem. § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes zugewiesen. Die Mittel waren für sämtliche Ausgaben für Investitionen sowie die Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden. Die Einnahme (HHSt 90000.36101) wurde im Jahr 2022 nicht durch tatsächlich geleistete Ausgaben (IST) untersetzt, jedoch durch die Bildung eines HAR in der benannten Höhe in Anspruch genommen. In der Ulf-Merbold TH erfolgt die Sanierung der maroden Heizungsanlage und die Umstellung auf regenerative Energien. Es ist geplant die vorhandene Gaskesselanlage gegen eine moderne Gas-Brennwertanlage, inklusive solarthermischer Anlage zur Warmwasserbereitung sowie die Installation einer Photovoltaikanlage zur Abdeckung der in der Heizungsanlage benötigten elektrischen Energie auszutauschen und aus dem gebildeten HAR zu finanzieren.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt lag mit 4.253,3 T€ weit über dem Planansatz von 2.311,1 T€ (HHSt 91500.30000). Die Ursachen der Ergebnisverbesserung im VWH wurden bereits unter Punkt II.1.2 dargestellt.

Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die mit einem Betrag von 4.972,3 T€ veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt 91600.31000) aus. Im Ergebnis der Jahresrechnung mussten lediglich 1.414,2 T€ der allgemeinen Rücklage entnommen werden, da es auch im Vermögenshaushalt zu Ergebnisverbesserungen von 1.615,9 T€ kam.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen im VMH 2022 dargestellt:

Wesentliche Abweichungen	**HH-Entlastung**	**HH-Belastung**
Verringerung Zuschussbedarf KRZ	890,0 T€	
Erhöhung Zuschussbedarf Medienzentrum		151,8 T€
Mehreinnahmen KlimaPakt	450,6 T€	
Verringerung Zuschussbedarf Brand- und Kat.-Schutz	708,3 T€	
Minderausgaben GS Mohlsdorf	720,1 T€	
Erhöhung Zuschussbedarf Campus Münchenbernsdorf		1.209,7 T€
Verringerung Zuschussbedarf Campus Weida	1.127,6 T€	
Erhöhung Zuschussbedarf Ulf-Merbold-Turnhalle		314,1 T€

Verringerung Zuschussbedarf Kreisstraßen	366,7 T€	
Gewährung Darlehen PRG/RVG		870,6 T€
höhere Zuführung vom VWH	1.942,2 T€	

III. Schulden

Tilgung und Kreditaufnahmen

Die Schulden nahmen im Jahr 2022 folgende Entwicklung:

Stand der Verschuldung am 01.01.2022	12.105.122,75 €
./. ordentliche Tilgung	2.311.119,58 €
Stand der Verschuldung am 31.12.2022	**9.794.003,17 €**

Daraus ergibt sich eine Verschuldung von 101,32 € pro Einwohner.
(Einwohnerstand vom 31.12.2020: 96.668)

Somit konnte der Landkreis Greiz trotz sinkender Einwohnerzahlen die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um weitere 22,97 € je Einwohner senken.

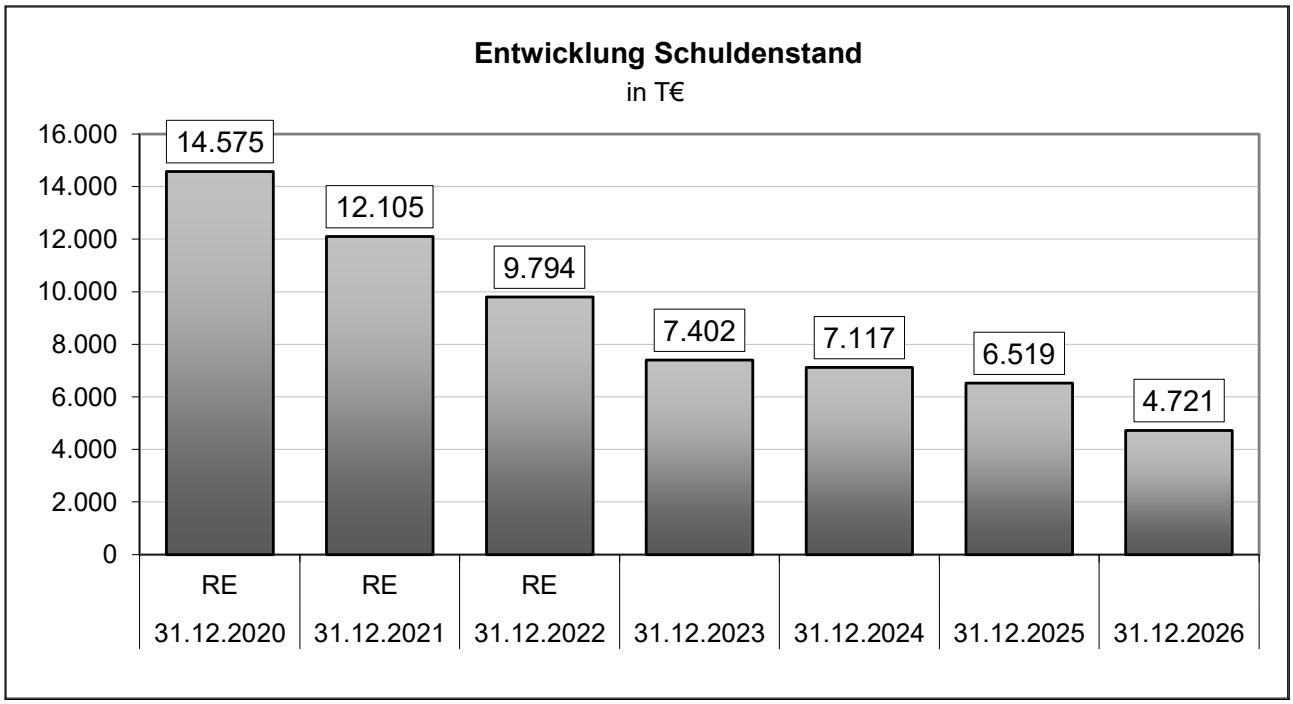

IV. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Mit der Jahresrechnung 2022 wurden der allgemeinen Rücklage 1.414.246,32 € entnommen. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 4.972.317,00 €.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2013	12.267.902,05 €	- €	1.659.942,78 €	10.607.959,27 €
2014	10.607.959,27 €	- €	104.265,25 €	10.503.694,02 €
2015	10.503.694,02 €	- €	314.155,50 €	10.189.538,52 €
2016	10.189.538,52 €	- €	413.604,09 €	9.775.934,43 €
2017	9.775.934,43 €	- €	1.742.325,52 €	8.033.608,91 €
2018	8.033.608,91 €	487.125,70 €	- €	8.520.734,61 €
2019	8.520.734,61 €		809.174,79 €	7.711.559,82 €
2020	7.711.559,82 €	2.557.174,68 €	- €	10.268.734,50 €
2021	10.268.734,50 €	1.318.385,16 €	- €	11.587.119,66 €
2022	11.587.119,66 €	- €	1.414.246,32 €	10.172.873,34 €

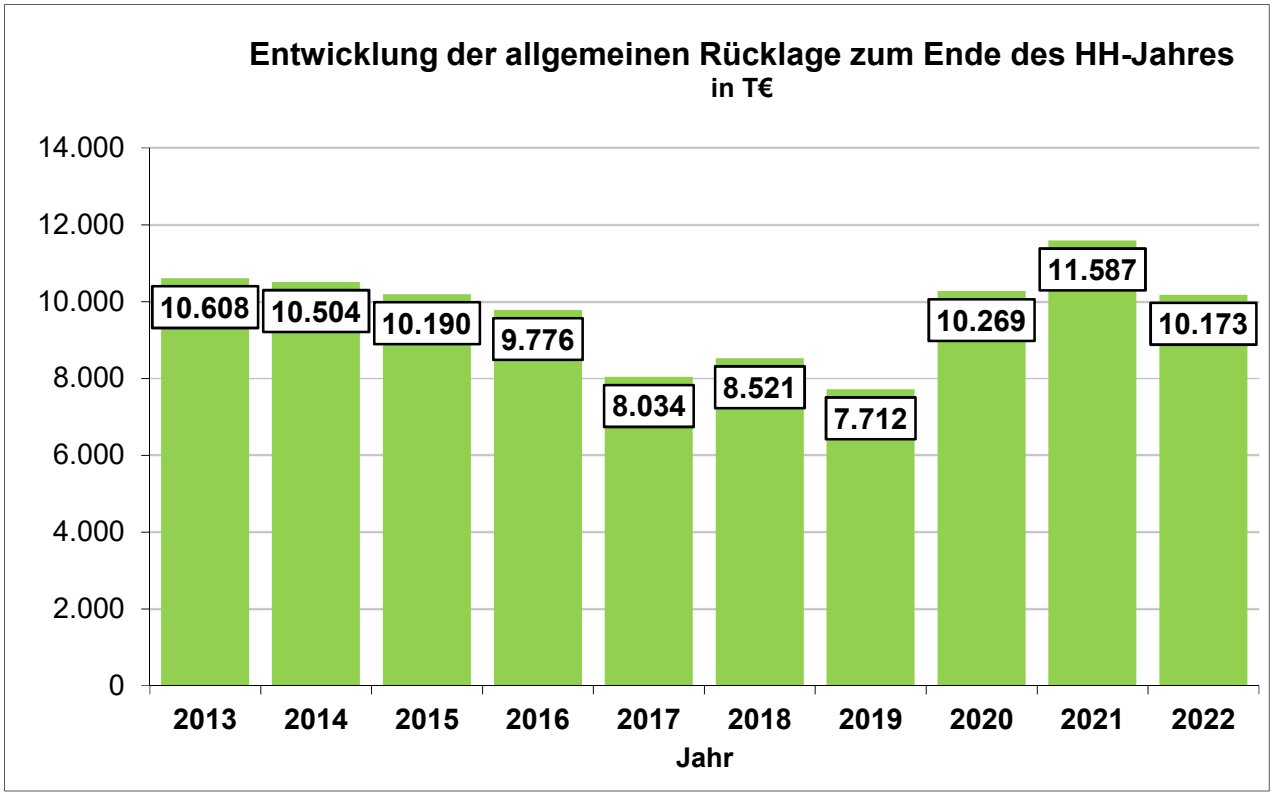

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV beträgt die Pflichtrücklage zur Liquiditätssicherung mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demnach sind in der allgemeinen Rücklage zurzeit mindestens 2.892 T€ vorzuhalten.

Zur Finanzierung künftiger Investitionsmaßnahmen wurde mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 eine vollständige Rücklagenentnahme bis zum Mindestrücklagenbestand geplant.

Sonderrücklagen

Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2001	- €	869.196,20 €	- €	869.196,20 €
2002	869.196,20 €	- €	41.631,09 €	827.565,11 €
2003	827.565,11 €	- €	23.103,33 €	804.461,78 €
2004	804.461,78 €	- €	4.395,12 €	800.066,66 €
2005	800.066,66 €	30.396,92 €	- €	830.463,58 €
2006	830.463,58 €	- €	5.010,34 €	825.453,24 €
2007	825.453,24 €	15.694,84 €	- €	841.148,08 €
2008	841.148,08 €	4.374,25 €	- €	845.522,33 €
2009	845.522,33 €	- €	11.033,59 €	834.488,74 €
2010	834.488,74 €	- €	290.539,52 €	543.949,22 €
2011	543.949,22 €	- €	16.077,04 €	527.872,18 €
2012	527.872,18 €	- €	7.566,56 €	520.305,62 €
2013	520.305,62 €	468,67 €	- €	520.774,29 €
2014	520.774,29 €	- €	17.141,25 €	503.633,04 €
2015	503.633,04 €	- €	14.346,62 €	489.286,42 €
2016	489.286,42 €	- €	11.206,16 €	478.080,26 €
2017	478.080,26 €	- €	28.594,64 €	449.485,62 €
2018	449.485,62 €	- €	24.057,64 €	425.427,98 €
2019	425.427,98 €	- €	21.606,66 €	403.821,32 €
2020	403.821,32 €	- €	22.433,81 €	381.387,51 €
2021	381.387,51 €	- €	19.952,14 €	361.435,37 €
2022	361.435,37 €	- €	24.000,56 €	337.434,81 €

Sonderrücklage Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz

Jahr	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zuführung aus Überschuss-beteiligung	Zuführung aus Zins-ertrag	Entnahme Zinsertrag/ St.-Vermögen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
2009	- €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	- €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	- €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €
2012	2.024.778,86 €	822.520,15 €	43.093,34 €	32.500,00 €	2.857.892,35 €
2013	2.857.892,35 €	- €	19.578,82 €	42.250,00 €	2.835.221,17 €
2014	2.835.221,17 €	- €	9.077,31 €	20.400,00 €	2.823.898,48 €
2015	2.823.898,48 €	- €	2.457,76 €	9.090,00 €	2.817.266,24 €
2016	2.817.266,24 €	- €	3.151,18 €	902.460,00 €	1.917.957,42 €
2017	1.917.957,42 €	- €	1.074,55 €	1.403.150,00 €	515.881,97 €
2018	515.881,97 €	- €	- €	5.000,00 €	510.881,97 €

2019	510.881,97 €	- €	- €	4.949,79 €	505.932,18 €
2020	505.932,18 €	- €	- €	4.801,09 €	501.131,09 €
2021	501.131,09 €	- €	- €	500.800,00 €	331,09 €
2022	331,09 €	- €	- €	- €	331,09 €

Aufgrund fehlender wirtschaftlich sinnvoller und sicherer Angebote für Geldanlagen erfolgte nach dem 13.03.2017 keine weitere Festzinsanlage des Stiftungskapitals. Entsprechend sind seit dem Jahr 2018 keine Zinseinnahmen zu verzeichnen.

Das zum 31.12.2022 ausgewiesene Stiftungsvermögen i. H. v. 331,09 € beinhaltet somit keine Zinseinnahmen, sondern besteht lediglich aus dem Stiftungskapital.

Wie bereits im Jahr 2021 erfolgte auch im Jahr 2022 keine Überschussbeteiligung aus dem Jahresabschluss des Vorjahres der Sparkasse Gera-Greiz. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen/Thüringen hatte den Sparkassen in Thüringen und Hessen im April 2020 angeordnet, auf Ausschüttungen aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Krise zu verzichten. Somit konnte der Landkreis Greiz auch im Jahr 2022 nicht mit einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Gera-Greiz rechnen und es war kein Beschluss des Kreistages notwendig, auf eine Zuführung des hälftigen Ausschüttungsbetrages zum Stiftungskapital zu verzichten.

Sonderrücklage Kreisstraßenmeisterei

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2015	- €	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
2016	500.000,00 €	- €	371.061,94 €	128.938,06 €
2017	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2018	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2019	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2020	128.938,06 €	204.335,26 €	- €	333.273,32 €
2021	333.273,32 €	- €	- €	333.273,32 €
2022	333.273,32 €	- €	- €	333.273,32 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.11.2021 (Beschluss- Nr. 199/2021) wurde die Rückführung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei (KSM) des Landkreises Greiz in das Landratsamt Greiz beschlossen. Die Aufgaben der KSM werden ab 01.01.2023 als Regiebetrieb fortgeführt.

Es ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung in den letzten Jahren und insbesondere der stetigen Verteuerung der Treibstoffe zuletzt verschärft durch die Energiekrise nicht absehbar, dass im Jahr 2023 der Regiebetrieb KSM die geplante Mittel erwirtschaftet werden und die Ausgabenansätze ausreichen werden. Hinzu kommt der Investitionstau im Bereich Fuhrpark, technische Ausrüstung und der vorhandene Reparaturbedarf an den Sozialgebäuden, der eine Gefahr bzw. ein erhebliches Wagnis für den regelmäßigen Geschäftsbetrieb des Regiebetriebes bezüglich kostenintensiver Reparaturen darstellt. Daher soll die Sonderrücklage für diesen Zweck aufrechterhalten werden.

Sonderrücklage Öffentlicher Personennahverkehr

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2020	- €	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
2021	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
2022	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €

Die seit 2020 vorgehaltene Sonderrücklage für den öffentlichen Personennahverkehr wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.
Zur Finanzierung künftiger Bedarfe und Mobilitätsanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr wurde mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 die vollständige Entnahme der ÖPNV-Sonderrücklage beschlossen. Damit wäre diese dann aufgelöst. Eine weitere Zuführung zur Sonderrücklage ist dagegen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht vorgesehen.

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Mit der Jahresrechnung 2022 wurde ein Haushaltseinnahmerest i. H. v. 63.500,00 € gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HER nach 2023 in €
		UA	UGr	
65202	36100	Kreisstraße 202	Zuw. u. Zusch. f. Investitionen u. Investförd.-Land, Ausbau K 202 von Pansdorf in Richtung Hohndorf	63.500,00
Gesamt:				**63.500,00**

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.912.355,26 € ins Jahr 2022 übertragen. Davon wurden 1.780.785,17 € in Anspruch genommen und 131.570,09 € in Abgang gestellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende neue Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.903.912,89 € gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
02000	50000	Hauptamt	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	201.034,66
02000	52000	Hauptamt	Kleinmöbel	9.471,06
02000	52020	Hauptamt	Geräte und Reparaturen im Technikstützpunkt	1.297,84
02000	53000	Hauptamt	Mieten und Pachten	34.262,78
02000	55000	Hauptamt	Haltung von Fahrzeugen	13.236,28
02000	65000	Hauptamt	Bürobedarf	4.000,00
02000	65200	Hauptamt	Porto	2.192,58
02000	65300	Hauptamt	Öffentliche Bekanntmachungen	6.000,00
02000	65500	Hauptamt	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	6.000,00
02101	53000	Kommunales Rechenzentrum	Mieten und Pachten	5.000,00
02300	65500	Rechtsamt	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	27.405,02
02400	62000	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00
03000	65500	Kämmerei	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	33.501,20
06000	52000	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	26.752,11
06000	63000	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	152.530,17
11100	65000	Ausländerangelegenheiten	Bürobedarf	2.500,00
11100	65011	Ausländerangelegenheiten	Vordrucke	4.000,00
11300	65000	Kfz-Zulassungsstelle	Bürobedarf	2.500,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
13000	52010	Brandschutz	Fachspezifische Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.928,58
14000	52010	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Fachspezifische Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	344,78
14000	54000	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
21101	52000	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	375,25
21101	52011	Grundschule Auma	TÜV-Überprüfung	1.578,95
21101	54011	Grundschule Auma	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
21101	59000	Grundschule Auma	Schulbedarf	375,25
21101	63000	Grundschule Auma	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	5.000,00
21101	65000	Grundschule Auma	Bürobedarf	375,25
21102	50001	Grundschule Bad Köstritz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	20.000,00
21102	52000	Grundschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	63,25
21102	53001	Grundschule Bad Köstritz	Mieten und Pachten	1.500,00
21102	54000	Grundschule Bad Köstritz	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
21102	54011	Grundschule Bad Köstritz	Gebäudebewirtschaftung	2.000,00
21102	59000	Grundschule Bad Köstritz	Schulbedarf	63,25
21102	65000	Grundschule Bad Köstritz	Bürobedarf	63,24
21104	52000	Grundschule Frießnitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	110,18
21104	53001	Grundschule Frießnitz	Mieten und Pachten	600,00
21104	54011	Grundschule Frießnitz	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
21104	59000	Grundschule Frießnitz	Schulbedarf	110,18
21104	65000	Grundschule Frießnitz	Bürobedarf	110,19
21106	52000	Grundschule Hohenölsen	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	518,08
21106	59000	Grundschule Hohenölsen	Schulbedarf	518,08
21106	65000	Grundschule Hohenölsen	Bürobedarf	518,09
21107	50001	Grundschule Mohlsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000,00
21107	52000	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	109,39
21107	54011	Grundschule Mohlsdorf	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
21107	59000	Grundschule Mohlsdorf	Schulbedarf	109,39
21107	65000	Grundschule Mohlsdorf	Bürobedarf	109,40
21108	52000	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	746,49
21108	53001	Grundschule Münchenbernsdorf	Mieten und Pachten	1.250,00
21108	54011	Grundschule Münchenbernsdorf	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
21108	59000	Grundschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	746,49
21108	65000	Grundschule Münchenbernsdorf	Bürobedarf	746,48
21109	52000	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	283,68
21109	52001	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
21109	52011	Grundschule Naitschau	TÜV-Überprüfung	2.008,11
21109	54000	Grundschule Naitschau	Bewirtschaftungskosten	1.600,00
21109	54011	Grundschule Naitschau	Gebäudebewirtschaftung	37.796,89
21109	59000	Grundschule Naitschau	Schulbedarf	283,68
21109	65000	Grundschule Naitschau	Bürobedarf	283,68
21111	50001	Grundschule Ronneburg	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	500,00
21111	52000	Grundschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	233,54
21111	53001	Grundschule Ronneburg	Mieten und Pachten	800,00
21111	54011	Grundschule Ronneburg	Gebäudebewirtschaftung	1.000,00
21111	59000	Grundschule Ronneburg	Schulbedarf	233,54
21111	65000	Grundschule Ronneburg	Bürobedarf	233,55
21112	52000	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	293,61
21112	52002	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.500,00
21112	52011	Grundschule Rückersdorf	TÜV-Überprüfung	1.121,28
21112	53001	Grundschule Rückersdorf	Mieten und Pachten	800,00
21112	54000	Grundschule Rückersdorf	Bewirtschaftungskosten	500,00
21112	59000	Grundschule Rückersdorf	Schulbedarf	293,61
21112	65000	Grundschule Rückersdorf	Bürobedarf	293,61
21116	52000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	87,49
21116	52011	Grundschule Weida-Liebsdorf	TÜV-Überprüfung	4.069,66
21116	53001	Grundschule Weida-Liebsdorf	Mieten und Pachten	800,00
21116	59000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Schulbedarf	87,49
21116	65000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Bürobedarf	87,49
21117	52002	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21117	53001	Grundschule Osterburg Weida	Mieten und Pachten	800,00
21117	54000	Grundschule Osterburg Weida	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
21121	52000	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	94,00
21121	52001	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21121	52002	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.500,00
21121	52011	Grundschule Brahmenau	TÜV-Überprüfung	1.171,73
21121	53001	Grundschule Brahmenau	Mieten und Pachten	800,00
21121	54000	Grundschule Brahmenau	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
21121	54011	Grundschule Brahmenau	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
21121	59000	Grundschule Brahmenau	Schulbedarf	94,00
21121	65000	Grundschule Brahmenau	Bürobedarf	93,99
21122	52000	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	319,39
21122	52001	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
21122	53001	Grundschule Kraftsdorf	Mieten und Pachten	1.000,00
21122	54000	Grundschule Kraftsdorf	Bewirtschaftungskosten	500,00
21122	54011	Grundschule Kraftsdorf	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
21122	59000	Grundschule Kraftsdorf	Schulbedarf	319,39
21122	65000	Grundschule Kraftsdorf	Bürobedarf	319,40
21128	53001	Grundschule Wünschendorf	Mieten und Pachten	800,00
21128	54000	Grundschule Wünschendorf	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
21128	54011	Grundschule Wünschendorf	Gebäudebewirtschaftung	5.000,00
21130	50001	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	13.505,03
21130	52000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	231,10
21130	52001	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21130	52011	Grundschule Greiz J.W.Goethe	TÜV-Überprüfung	1.720,57
21130	54000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Bewirtschaftungskosten	500,00
21130	54011	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Gebäudebewirtschaftung	5.000,00
21130	59000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Schulbedarf	231,10
21130	65000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Bürobedarf	231,09
21133	50001	Grundschule Hohenleuben	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	30.000,00
21133	52000	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	122,88
21133	52002	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	2.600,00
21133	53001	Grundschule Hohenleuben	Mieten und Pachten	5.000,00
21133	54000	Grundschule Hohenleuben	Bewirtschaftungskosten	500,00
21133	59000	Grundschule Hohenleuben	Schulbedarf	122,88
21133	65000	Grundschule Hohenleuben	Bürobedarf	122,87
21134	50001	Grundschule Greiz - Irchwitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000,00
21134	54000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
21134	54011	Grundschule Greiz - Irchwitz	Gebäudebewirtschaftung	1.000,00
21138	52000	Grundschule Teichwolframsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	86,94
21138	54000	Grundschule Teichwolframsdorf	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
21138	59000	Grundschule Teichwolframsdorf	Schulbedarf	86,94
21138	65000	Grundschule Teichwolframsdorf	Bürobedarf	86,93
21142	50001	Grundschule Greiz-Pohlitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	11.000,00
21142	52000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	271,86
21142	59000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	271,86
21142	65000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Bürobedarf	271,87
21154	52000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	226,69
21154	54000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Bewirtschaftungskosten	500,00
21154	54011	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Gebäudebewirtschaftung	2.000,00
21154	59000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Schulbedarf	226,69
21154	65000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Bürobedarf	226,68

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
21177	52000	Turnhalle Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	239,42
21177	52011	Turnhalle Kraftsdorf	TÜV-Überprüfung	8.160,54
21177	54011	Turnhalle Kraftsdorf	Gebäudebewirtschaftung	5.000,00
21177	58010	Turnhalle Kraftsdorf	Unterrichtsmittel für den Sport	239,42
21177	65000	Turnhalle Kraftsdorf	Bürobedarf	239,43
21179	52000	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	246,39
21179	52001	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21179	52002	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	537,63
21179	59000	Grundschule Berga	Schulbedarf	246,39
21179	65000	Grundschule Berga	Bürobedarf	246,40
22519	50001	Regelschule Auma	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.000,00
22519	52000	Regelschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	618,57
22519	52011	Regelschule Auma	TÜV-Überprüfung	5.260,89
22519	59000	Regelschule Auma	Schulbedarf	618,57
22519	65000	Regelschule Auma	Bürobedarf	618,57
22520	50001	Regelschule Bad Köstritz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000,00
22520	52000	Regelschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	933,26
22520	52011	Regelschule Bad Köstritz	TÜV-Überprüfung	2.280,08
22520	53001	Regelschule Bad Köstritz	Mieten und Pachten	12.000,00
22520	54000	Regelschule Bad Köstritz	Bewirtschaftungskosten	550,00
22520	54011	Regelschule Bad Köstritz	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
22520	59000	Regelschule Bad Köstritz	Schulbedarf	779,73
22520	65000	Regelschule Bad Köstritz	Bürobedarf	626,21
22523	52000	Regelschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,85
22523	59000	Regelschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	500,85
22523	65000	Regelschule Münchenbernsdorf	Bürobedarf	500,84
22525	50001	Regelschule Ronneburg	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	8.000,00
22525	52000	Regelschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	461,33
22525	52011	Regelschule Ronneburg	TÜV-Überprüfung	1.606,68
22525	53001	Regelschule Ronneburg	Mieten und Pachten	7.000,00
22525	59000	Regelschule Ronneburg	Schulbedarf	461,33
22525	65000	Regelschule Ronneburg	Bürobedarf	461,34
22526	52000	Regelschule Seelingstädt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	475,13
22526	54011	Regelschule Seelingstädt	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
22526	59000	Regelschule Seelingstädt	Schulbedarf	475,13
22526	65000	Regelschule Seelingstädt	Bürobedarf	475,12
22529	50001	Regelschule Berga	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	20.000,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
22529	52000	Regelschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	449,89
22529	52011	Regelschule Berga	TÜV-Überprüfung	2.716,30
22529	54000	Regelschule Berga	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
22529	59000	Regelschule Berga	Schulbedarf	449,89
22529	65000	Regelschule Berga	Bürobedarf	449,88
22532	52000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.698,63
22532	52011	Regelschule Greiz-Pohlitz	TÜV-Überprüfung	5.748,82
22532	54000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
22532	54011	Regelschule Greiz-Pohlitz	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
22532	59000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	1.698,63
22532	65000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Bürobedarf	1.698,63
22535	52000	Regelschule Langenwetzendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	598,68
22535	52011	Regelschule Langenwetzendorf	TÜV-Überprüfung	4.744,36
22535	53001	Regelschule Langenwetzendorf	Mieten und Pachten	3.000,00
22535	54000	Regelschule Langenwetzendorf	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
22535	54011	Regelschule Langenwetzendorf	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
22535	59000	Regelschule Langenwetzendorf	Schulbedarf	598,68
22535	65000	Regelschule Langenwetzendorf	Bürobedarf	598,67
22540	52000	Regelschule Weida M. Greil	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	403,32
22540	52011	Regelschule Weida M. Greil	TÜV-Überprüfung	8.361,57
22540	59000	Regelschule Weida M. Greil	Schulbedarf	403,32
22540	65000	Regelschule Weida M. Greil	Bürobedarf	403,33
22543	52000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.321,90
22543	54011	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
22543	59000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Schulbedarf	1.321,90
22543	65000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Bürobedarf	1.321,90
22548	50001	Sporthalle Kurt Rödel	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	6.000,00
22548	52000	Sporthalle Kurt Rödel	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	351,47
22548	54000	Sporthalle Kurt Rödel	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
22548	58010	Sporthalle Kurt Rödel	Unterrichtsmittel für den Sport	351,47
22548	65000	Sporthalle Kurt Rödel	Bürobedarf	351,48
23031	50001	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.000,00
23031	52000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.566,24
23031	52001	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	7.838,10
23031	52011	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	TÜV-Überprüfung	5.039,67
23031	54000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
23031	54011	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
23031	59000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Schulbedarf	1.566,24
23031	65000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Bürobedarf	1.566,23
23045	50001	Gymnasium Weida	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.000,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
23045	52000	Gymnasium Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	4.611,12
23045	52011	Gymnasium Weida	TÜV-Überprüfung	1.056,18
23045	54000	Gymnasium Weida	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
23045	59000	Gymnasium Weida	Schulbedarf	720,52
23045	65000	Gymnasium Weida	Bürobedarf	2.665,82
23046	50001	Gymnasium Zeulenroda	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	46.000,00
23046	52000	Gymnasium Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.672,25
23046	52011	Gymnasium Zeulenroda	TÜV-Überprüfung	6.382,10
23046	53001	Gymnasium Zeulenroda	Mieten und Pachten	11.472,73
23046	54000	Gymnasium Zeulenroda	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
23046	59000	Gymnasium Zeulenroda	Schulbedarf	1.672,25
23046	65000	Gymnasium Zeulenroda	Bürobedarf	1.672,25
23047	50001	Osterlandgymnasium Gera	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	7.000,00
23047	52000	Osterlandgymnasium Gera	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.480,07
23047	53001	Osterlandgymnasium Gera	Mieten und Pachten	400,00
23047	54000	Osterlandgymnasium Gera	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
23047	59000	Osterlandgymnasium Gera	Schulbedarf	1.234,20
23047	65000	Osterlandgymnasium Gera	Bürobedarf	988,33
23076	50001	Ulf-Merbold-Turnhalle	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.000,00
23076	52000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	155,76
23076	54000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
23076	58010	Ulf-Merbold-Turnhalle	Unterrichtsmittel für den Sport	155,76
23076	65000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Bürobedarf	155,75
24051	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.026,80
24051	54000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
24051	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Schulbedarf	1.026,80
24051	65000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Bürobedarf	1.026,80
24052	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	15,12
24052	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Schulbedarf	15,12
24052	65000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Bürobedarf	15,13
27056	52000	Förderzentrum Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	54,85
27056	54000	Förderzentrum Ronneburg	Bewirtschaftungskosten	500,00
27056	59000	Förderzentrum Ronneburg	Schulbedarf	54,85

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023 in €
		UA	UGr	
27056	65000	Förderzentrum Ronneburg	Bürobedarf	54,86
27057	54011	Förderzentrum Weida	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
27058	50001	Förderzentrum Greiz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.000,00
27058	52000	Förderzentrum Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	668,77
27058	52001	Förderzentrum Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
27058	54000	Förderzentrum Greiz	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
27058	65000	Förderzentrum Greiz	Bürobedarf	334,39
27059	50001	Förderzentrum Zeulenroda	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.000,00
27059	52000	Förderzentrum Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	331,42
27059	54000	Förderzentrum Zeulenroda	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
27059	65000	Förderzentrum Zeulenroda	Bürobedarf	165,71
29000	63901	Schülerbeförderung	Kosten der Schülerbeförderung	513.135,10
29500	50001	Sonstige schulische Aufgaben	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.660,00
29500	52031	Sonstige schulische Aufgaben	Geräte und Anschaffungen Inklusion	2.062,36
29500	67201	Sonstige schulische Aufgaben	Gastschülerbeiträge	8.884,74
29560	53000	Medienzentrum	Mieten und Pachten	5.000,00
31000	52000	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	355,46
31000	57600	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Kunst- und Sammlungsgegenstände	355,46
31000	65000	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Bürobedarf	355,47
31010	54000	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Bewirtschaftungskosten	500,00
33300	54000	Musikschule Greiz	Bewirtschaftungskosten	500,00
34000	71801	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	10.000,00
35000	54000	Kreisvolkshochschule Greiz	Bewirtschaftungskosten	1.760,38
35000	54011	Kreisvolkshochschule Greiz	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
36000	51000	Naturschutz und Landschaftspflege	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.222,50
40000	65000	Allgemeine Sozialverwaltung	Bürobedarf	3.000,00
40000	65100	Allgemeine Sozialverwaltung	Bücher und Zeitschriften	1.000,00
40000	65200	Allgemeine Sozialverwaltung	Porto	4.000,00
40020	65201	Verwaltung der kommunalisierten Aufgaben Versorgungsamt	Kosten für die Übersendung ärztlicher Befundberichte (Porto)	4.000,00
40700	65000	Verwaltung der Jugendhilfe	Bürobedarf	2.909,61
40700	65200	Verwaltung der Jugendhilfe	Porto	3.000,00
50100	65200	Gesundheitsamt	Porto	2.000,00
55000	71801	Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	10.400,05
61300	65000	Bauordnung	Bürobedarf	1.000,00
65000	51000	Kreisstraßen	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	95.969,55
65000	54000	Kreisstraßen	Straßeneinleitgebühren	43.776,47
88000	54000	Bebaute Grundstücke	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
Gesamt:				**1.903.912,89**

V.2.2 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden aus dem Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 10.471.880,35 € als Haushaltsausgabereste übertragen. Hiervon wurden im Jahr 2022 7.489.476,51 € angeordnet, 598.751,45 € in Abgang gestellt sowie 2.653.652,39 € weitergeführt.

Von den am Jahresende 2022 verfügbaren Ausgabemitteln des Vermögenshaushaltes wurden Haushaltsreste in Höhe von 9.560.603,68 € gebildet, so dass insgesamt in das Jahr 2023 Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes in Höhe von 12.214.256,07 € übertragen wurden.

Im Einzelnen wurden mit dem Jahresabschluss 2022 folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
02000	93500	Hauptamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.061,72	0,00
02000	95010	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus I Dr.-Rathenau-Platz 11	166.310,31	145.393,03
02000	95020	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus II	139.052,69	16.052,69
02000	95030	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus III	74.508,21[1]	0,00
02101	93400	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (allgemein)	43.242,01	40.742,01
02101	93401	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (E-Akte LRA Greiz)	14.326,42	11.826,42
02101	93402	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (E-Akte Gemeinden)	1.907,98	0,00
02101	93403	Kommunales Rechenzentrum	Software	100.724,99	98.224,99
02101	94000	Kommunales Rechenzentrum	sonstige Baumaßnahmen	243.857,45	238.857,45
02101	95000	Kommunales Rechenzentrum	Hochbaumaßnahmen	104.883,28	0,00
06000	93400	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	208.697,83	102.447,83
06000	93500	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	41.753,66	0,00
13000	93510	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ausrüstung)	25.000,00	0,00

[1] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 74.508,21 € in HHSt 14000.95000

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
13000	98200	Brandschutz	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u.Investförd. - Gem./GV	20.000,00	0,00
14000	93510	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gefahrgutzug	5.253,58	0,00
14000	93520	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Sanitätszug	16.000,00	0,00
21101	93501	Grundschule Auma	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.400,00	2.400,00
21101	93511	Grundschule Auma	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
21101	95000	Grundschule Auma	Hochbaumaßnahmen	648.678,69	425.378,69
21102	93501	Grundschule Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	576,74[2]	0,00
21104	93501	Grundschule Frießnitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00[3]	0,00
21104	95000	Grundschule Frießnitz	Hochbaumaßnahmen	3.182,84	3.182,84
21106	93501	Grundschule Hohenölsen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00[4]	0,00
21107	93501	Grundschule Mohlsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.000,00	6.000,00
21107	93511	Grundschule Mohlsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	5.519,22	0,00
21107	95000	Grundschule Mohlsdorf	Hochbaumaßnahmen	38.942,45	38.942,45
21108	93511	Grundschule Münchenbernsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
21109	93511	Grundschule Naitschau	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	5.530,88	0,00
21109	95000	Grundschule Naitschau	Hochbaumaßnahmen	49.708,63	0,00
21111	95000	Grundschule Ronneburg	Hochbaumaßnahmen	12.553,31	0,00
21112	93501	Grundschule Rückersdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.020,00	2.020,00
21112	95000	Grundschule Rückersdorf	Hochbaumaßnahmen	199.547,20	0,00

[2] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 576,74 € in HHSt 21117.93501
[3] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 1.000,00 € in HHSt 21117.93501
[4] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 1.000,00 € in HHSt 21117.93501

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
21116	95000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Hochbaumaßnahmen	63.442,06	0,00
21121	93511	Grundschule Brahmenau	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
21121	95000	Grundschule Brahmenau	Hochbaumaßnahmen	126.642,50	0,00
21122	93511	Grundschule Kraftsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	4.995,62	0,00
21122	95000	Grundschule Kraftsdorf	Hochbaumaßnahmen	10.000,00	0,00
21128	93511	Grundschule Wünschendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.928,89	0,00
21128	95000	Grundschule Wünschendorf	Hochbaumaßnahmen	10.000,00	0,00
21130	93511	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	3.520,02	0,00
21134	93511	Grundschule Greiz - Irchwitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
21134	95000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Hochbaumaßnahmen	1.028.745,06	28.745,06
21138	95000	Grundschule Teichwolframsdorf	Hochbaumaßnahmen	8.000,15	0,00
21142	95000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Hochbaumaßnahmen	27.332,52	0,00
21154	93501	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.000,00	3.000,00
21177	95000	Turnhalle Kraftsdorf	Hochbaumaßnahmen	10.000,00	5.000,00
21179	93511	Grundschule Berga	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	3.520,02	0,00
22519	93511	Regelschule Auma	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
22520	93511	Regelschule Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,76	0,00
22520	95000	Regelschule Bad Köstritz	Hochbaumaßnahmen	354.555,37	0,00
22523	95000	Regelschule Münchenbernsdorf	Hochbaumaßnahmen	2.312.890,00	0,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
22525	93501	Regelschule Ronneburg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.418,00	6.418,00
22525	93511	Regelschule Ronneburg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.928,89	0,00
22525	95000	Regelschule Ronneburg	Hochbaumaßnahmen	580.544,05	221.335,05
22526	93511	Regelschule Seelingstädt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.928,89	0,00
22526	95000	Regelschule Seelingstädt	Hochbaumaßnahmen	53.646,58	0,00
22529	93511	Regelschule Berga	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	5.280,03	0,00
22532	93501	Regelschule Greiz-Pohlitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.841,40	841,40
22540	93501	Regelschule Weida M. Greil	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	11.238,07	0,00
22540	95000	Regelschule Weida M. Greil	Hochbaumaßnahmen	1.449.570,49	0,00
22543	93511	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	7.394,84	0,00
22543	95000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Hochbaumaßnahmen	9.584,45	0,00
23045	95000	Gymnasium Weida	Hochbaumaßnahmen	901,89	0,00
23046	93511	Gymnasium Zeulenroda	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.744,73	0,00
23046	95000	Gymnasium Zeulenroda	Hochbaumaßnahmen	20.000,00	0,00
23047	95000	Osterlandgymnasium Gera	Hochbaumaßnahmen	220.000,00	0,00
23076	95000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Hochbaumaßnahmen	390.151,59	0,00
24051	93502	Staatliches Berufsbildungs-zentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.497,00	0,00
24052	95000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Hochbaumaßnahmen	28.170,03	28.170,03
27057	93502	Förderzentrum Weida	Technikstützpunkt	5.000,00[5]	0,00
27058	93511	Förderzentrum Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	1.760,01	0,00

[5] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 5.000,00 € in HHSt 21117.93501

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
29560	93400	Medienzentrum	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.394,18	3.894,18
29560	93510	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19.068,16	0,00
29560	93520	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	62.794,31	0,00
29560	93540	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	99.759,72	0,00
29560	94003	Medienzentrum	Baumaßnahmen - Schulrechenzentrum	36.571,08	0,00
29560	94010	Medienzentrum	sonstige Baumaßnahmen	60.131,80	131,80
29560	94020	Medienzentrum	sonstige Baumaßnahmen	475.389,88	85.389,88
29560	95000	Medienzentrum	Hochbaumaßnahmen	137.029,62	0,00
29564	93501	Schullandheim Wellsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.500,00[6]	0,00
31010	93500	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.564,70	1.564,70
33300	93400	Musikschule Greiz	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	3.536,24	3.536,24
33300	93500	Musikschule Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	568,14	0,00
35000	93500	Kreisvolkshochschule Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	942,66	0,00
40500	93400	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	34.491,25	15.741,25
40500	93500	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	33.273,74	5.223,74
43620	95000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber – Asylbewerberwohnheime	Hochbaumaßnahmen	122.053,52	0,00
50100	93500	Gesundheitsamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.172,78	4.172,78
55000	98800	Förderung des Sports	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investförd.-übrige Bereiche	33.380,40	23.380,40

[6] HAR im Jahr 2023 i. H. v. 1.500,00 € in HHSt 21117.93501

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2023	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
65000	93200	Kreisstraßen	Erwerb von Grundstücken	138.042,04	118.042,04
65000	96001	Kreisstraßen	Planungsleistungen	72.563,89	12.563,89
65000	96002	Kreisstraßen	Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen	18.279,81	0,00
65000	98200	Kreisstraßen	Sonstige Kreuzungs- und Bordbeteiligungen Gem./GV	2.300,00	1.300,00
65000	98210	Kreisstraßen	Zuw.u.Zusch.f.Invest.-Gem./GV Beteiligungskosten Kanalbau	72.834,45	71.834,45
65113	96001	Kreisstraße 113	Ausbau OD Großenstein mit Brücken- und Stützwandbau	54.239,39	54.239,39
65116	96001	Kreisstraße 116	Ausbau OD Rußdorf einschl. Ersatzneubau Brücke	25.000,00	0,00
65122	96006	Kreisstraße 122	Ausbau OD Neundorf	142.453,70	0,00
65129	96006	Kreisstraße 129	Ersatzneubau Stützwand Lindenkreuz-Waltersdorf	10.000,00	0,00
65202	96000	Kreisstraße 202	Ausbau K 202 von Pansdorf in Richtung Hohndorf	189.777,73	0,00
65208	96004	Kreisstraße 208	Ausbau vom Abzweig Tschirma in Richtung Altgernsdorf	145.000,00	0,00
65315	96000	Kreisstraße 315	Sanierung Kappen und Geländererneuerung Brücke Läwitz	350.000,00	250.000,00
65318	96000	Kreisstraße 318	Ersatzneubau Stützwand OD Zeulenroda	150.000,00	0,00
65527	96000	Kreisstraße 527	Deckenerneuerung L 3007 bis Gleina	126.601,52	0,00
72400	93500	Deponie Weißendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.804,85	1.804,85
81800	98700	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikations- Infrastruktur	Zuw.u.Zusch.f.Invest. - Private Unternehmen (Breitband)	478.402,21	478.402,21
88000	94000	Bebaute Grundstücke	Ausbaubeiträge	107.452,65	97.452,65
Gesamt:				**12.214.256,07**	**2.653.652,39**

VI. Kassenreste

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
02000	10000	Verwaltungsgebühren	E	15,60
02000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	548,90
02000	15002	Zahlungen für Schadensfälle - Versicherungen	E	11.409,72
02300	16700	Erstattungen von Ausgaben von privatrechtl. Verfahren	E	11.146,72
02810	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.456,60
03000	26100	Säumniszuschläge	E	121,00
03300	26100	Säumniszuschläge	E	23.250,60
03300	26101	Nebenforderungen Jobcenter	E	1.382,77
03300	65800	Sonstige Geschäftsausgaben	A	-6,09
03500	10000	Verwaltungsgebühren	E	92,98
11000	10000	Verwaltungsgebühren	E	716,79
11000	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	43,54
11000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	103,12
11000	26000	Bußgelder	E	23.853,77
11100	10000	Verwaltungsgebühren	E	100,00
11300	10000	Verwaltungsgebühren	E	23.388,50
11300	26010	Zwangsgeld	E	520,00
11400	10000	Verwaltungsgebühren	E	10.621,15
11500	10000	Verwaltungsgebühren	E	2.336,76
11500	10001	Gebühren für Leistungsbescheide nach dem Schornsteinfegergesetz (SchfG)	E	2.426,94
11500	15000	Ersatzvornahmen Schornsteinfegerwesen	E	258,34
11600	10000	Verwaltungsgebühren	E	253,50
11700	10000	Verwaltungsgebühren	E	16.928,28
11700	26010	Zwangsgelder	E	4.223,02
12000	10000	Verwaltungsgebühren	E	11.722,55
12000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	13.416,98
12000	26010	Zwangsgelder	E	6.685,46
12001	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.162,75
12001	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	624,92
12002	10000	Verwaltungsgebühren	E	25,00
21000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	40,89
21000	11010	Benutzungsgebühren	E	421,74
21101	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.513,72
21101	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.999,15

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
21102	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	3.094,32
21102	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	6.584,87
21104	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.153,15
21104	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.520,45
21106	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.518,25
21106	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.222,05
21107	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	501,20
21107	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	865,00
21108	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.817,40
21108	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.183,50
21109	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.408,30
21109	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.954,19
21111	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	6.077,30
21111	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	11.922,92
21112	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.283,36
21112	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.769,00
21116	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.143,96
21116	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	4.515,35
21117	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	3.089,00
21117	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.044,06
21121	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.017,72
21121	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.770,22
21122	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	835,28
21122	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.426,71

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
21128	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	918,00
21128	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.837,44
21128	14000	Vermietung Klassenräume, Dachfläche (steuerbar)	E	270,00
21130	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.727,74
21130	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.722,15
21133	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	951,46
21133	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.927,19
21134	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	439,60
21134	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	917,62
21138	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.212,00
21138	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.476,42
21142	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	387,15
21142	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.456,19
21154	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.889,38
21154	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.563,49
21179	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	672,94
21179	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.445,00
21700	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	11,36
21700	11010	Benutzungsgebühren	E	8,95
22526	13001	Einnahmen aus Verkauf Einspeisevergütung	E	41,85
22539	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	185,19
22539	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	972,00
22540	54011	Gebäudebewirtschaftung	A	-3.058,11
23047	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	562,90
24051	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	115,22

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
24065	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.103,78
24065	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	292,50
27000	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	16,11
27000	14000	Mieten und Pachten	E	4.698,64
29000	63901	Kosten der Schülerbeförderung	A	-797,30
29500	15011	Versicherungsleistungen Schadensfälle	E	65,37
29500	17700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Private Unternehmen	E	75,00
31010	14000	Einnahmen aus Mieten und Pachten - Küchenhaus (steuerpflichtig)	E	100,00
31010	17002	Zuwendung Bundesmittel TEXNOT	E	531,99
33300	11000	Kursgebühren, Verleih Musikinstrumente an Schüler	E	5.129,85
34000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	26,03
35000	11000	Gebühren für Kurse belehrender oder wissenschaftlicher Art (u.a. sportl. Veranstaltungen)	E	2.834,60
35000	17000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Bund	E	31,40
36000	10000	Verwaltungsgebühren	E	305,00
36000	41600	Beschäftigungsentgelte und dgl.	A	-97,44
36000	56000	Dienst- und Schutzbekleidung	A	-17,23
36002	10000	Verwaltungsgebühren	E	132,00
36500	10000	Verwaltungsgebühren	E	385,86
40000	10000	Verwaltungsgebühren	E	65,45
40020	13000	Benutzungsgebühren (Wertmarken ÖPNV)	E	46,00
40500	10000	Verwaltungsgebühren	E	35,70
40500	26000	Bußgelder	E	9.960,98
40500	26001	Bußgelder Altfälle	E	1.496,61
40500	26010	Zwangsgelder	E	606,80
40710	16100	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land (Personalkosten)	E	8.037,12
40710	16101	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land (Sachkosten)	E	1.142,18
41010	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	235,98
41010	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E.	E	1.038,72
41010	24700	Sonstige Ersatzleistungen a. E.	E	2.401,29
41010	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. (Darlehen)	E	22.048,63
41010	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	172,96
41140	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E.	E	1.989,44
41168	25120	Kostenersatz	E	6.821,43

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
41190	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	1.037,65
41190	25120	Kostenersatz	E	3.255,33
41190	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E.	E	26.272,41
41238	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	174,46
41288	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	12.032,17
41288	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E.	E	371,52
41288	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E.	E	1.268,04
41288	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. (Darlehen)	E	133,76
41418	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	1.295,43
41418	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i. E.	E	291,63
41500	24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	6.723,25
41500	24710	Sonstige Ersatzleistungen a. E.	E	61,63
41500	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. § 41 Abs. 2 SGB XII	E	7.503,85
41500	24910	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	13.980,65
42010	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-52,10
42110	79110	Leistungen zur Bildung und Teilhabe a. E.	A	-103,00
42110	79211	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Heim 1)	A	-398,34
42130	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-162,00
42130	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-1.160,27
42130	79211	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Heim 1)	A	-97,50
42140	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-1.637,43
43620	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	523,78
43620	25100	Nutzungsgebühren ab Anerkennung	E	43.088,62
45010	16100	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	E	81.416,95
45120	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	330,00

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
45150	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	4.229,06
45210	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	671,51
45340	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	19.478,14
45350	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	367,20
45400	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	908,74
45400	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	4.607,34
45500	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a .E.	E	4.486,17
45500	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E.	E	568,90
45500	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	5.913,19
45500	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E.	E	4.652,64
45550	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	135,85
45560	16200	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG	E	179.344,05
45560	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	14.521,81
45560	76010	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	A	-712,75
45570	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	70.048,05
45570	77000	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	A	-50.565,08
45570	77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe i.E.	A	-1.206,88
45590	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	3.693,00
45600	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	21.263,72
45610	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	622,33
45610	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	4.608,02
45650	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E.	E	32.571,17
45650	77000	Unterbringungskosten für Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	A	-756,08
48100	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E.	E	580,00
48100	24310	Rückforderungen nach § 5 UVG	E	62.758,64
48200	19100	Bundesbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende § 46 Abs. 5-7 SGB II	E	130.500,16

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
48200	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	17.522,93
48200	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	29.741,77
48200	24320	Erstattungsansprüche § 33 SGB II ohne Bundeszuschuss	E	3.410,77
48200	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	107,04
48200	24710	Rückforderungen Leistung mit Bundeszuschuss	E	151.167,53
48200	24711	Rückforderungen Altfälle mit Bundeszuschuss	E	40.599,57
48200	24720	Rückforderungen Leistung ohne Bundeszuschuss	E	4.160,20
48200	24721	Rückforderungen Altfälle ohne Bundeszuschuss	E	6.381,45
48200	24900	Tilgung Darlehen § 24 SGB II	E	17.473,34
48200	24910	Tilgung Darlehen § 22 SGB II	E	81.577,19
48200	78202	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - mehrtägige Klassenfahrten	A	-107,20
48200	78203	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - Schulbeihilfe	A	-618,45
48200	78206	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung	A	-737,91
48200	78207	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - soziale/ kulturelle Teilhabe	A	-12,00
48210	19200	Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung)	E	5.480,01
48210	19214	Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (Sofortzuschlag nach § 72 SGB II)	E	519,99
48210	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	5.067,15
48210	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	3.854,15
48210	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	4.563,13
48210	24710	Rückforderungen	E	17.274,85
48210	24711	Rückforderungen Altfälle	E	4.221,69
48210	24712	Erstattung nach vorläufiger Bewilligung § 41a Abs. 6 SGB II	E	3.225,90
48210	24910	Rückzahlungen von Darlehen	E	4.202,82
48210	78610	Regelleistung, Sozialgeld	A	-127,52
48220	19300	Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6 , Abs. 3 und 4 SGB II	E	25.000,00
48220	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	2.013,09
48220	24710	Rückforderungen	E	9.157,84
48220	24711	Rückforderungen Altfälle	E	17.114,96
48220	24713	Rückforderungen von Arbeitgebern	E	4.001,40

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
48220	24714	Rückforderungen von eLb	E	11.213,30
48220	24717	Rückforderungen nach § 16f SGB II	E	870,41
48220	24719	Rückforderungen nach § 16i SGB II	E	2.600,05
48220	24720	Rückforderungen nach § 16i SGB II PAT	E	1.000,00
48220	24900	Rückzahlung von Darlehen nach §§ 16c, 16f SGB II	E	5.465,54
48802	24700	Sonstige Ersatzleistungen a. E.	E	428,52
48807	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E.	E	36.383,27
48816	24110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	512,75
48816	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E.	E	2.926,00
48816	24501	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. / Budget	E	18.345,73
49510	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.	E	23.714,30
50100	10000	Verwaltungsgebühren	E	147,55
50100	10010	Verwaltungsgebühren für Trinkwasser-untersuchung	E	126,80
50200	10000	Verwaltungsgebühren	E	18.531,88
50200	15000	Ersatzvornahme	E	4.946,70
50200	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH-(Kostenerstattung Sachverst.gutachten)	E	334,90
50200	16701	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	80,00
50200	26000	Bußgelder	E	261,04
50200	26010	Zwangsgelder	E	1.407,36
50210	10000	Verwaltungsgebühren	E	692,41
60100	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.356,05
60200	10000	Verwaltungsgebühren	E	517,80
61300	10000	Verwaltungsgebühren	E	23.645,00
61300	10001	Einnahmen aus Kopiergeldern (steuer-pflichtig)	E	312,44
61300	10010	Statik- und Brandschutzprüfgebühren	E	6.574,28
61300	15000	Ersatzvornahmen	E	57.309,88
61300	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	2.474,75
61300	26010	Zwangsgelder	E	5.073,15
62000	10000	Verwaltungsgebühren	E	120,00
65000	16800	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche	E	9.325,55
79100	16801	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche (Landaufschwung)	E	14.741,28
91100	20700	Zinseinnahmen - Kreditinstitute	E	9.508,18
91100	80700	Zinsausgaben - Kreditinstitute	A	43.047,11
Einnahmen		**Verwaltungshaushalt gesamt**	**E**	**1.838.144,44**
Ausgaben			**A**	**-19.383,57**

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
22525	95000	Hochbaumaßnahmen	A	-289,80
22540	36101	Zuw. u. Zusch. f. Investitionen u. Investförderung - Land (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)	E	114.574,02
31010	36002	Zuwendung Bundesmittel TEXNOT	E	1.598,00
51000	32500	Rückflüsse von Darlehen	E	103.125,00
65202	36100	Zuw. u. Zusch. f. Investitionen u. Investförd.-Land, Ausbau K 202 von Pansdorf in Richtung Hohndorf	E	35.000,00
88000	34000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	E	3.000,00
91100	97780	Tilgung von Krediten - Kreditinstitute	A	217.784,03
91600	31000	Entnahmen aus Rücklagen	E	1.414.246,32
91600	31500	Entnahme aus Sonderrücklage für später entstehende Kosten Deponie Weißendorf	E	24.000,56
Einnahmen		**Vermögenshaushalt gesamt**	**E**	**1.695.543,90**
Ausgaben			**A**	**217.494,23**
Einnahmen		**Kassenreste gesamt**	**E**	**3.533.688,34**
Ausgaben			**A**	**198.110,66**

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 78 ThürGemHV enthält

1. die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
2. die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
3. die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist- Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 11.275.991,22 €. Der Finanzmittelbestand (Konten und Barkasse) betrug beim letzten Tagesabschluss 9.028.520,92 €.

buchmäßiger Kassenbestand des Landkreises		**11.275.991,22 €**
-	Ausgaben Buchführung 2023 betreffend	3.666.490,30 €
+	Übertragung zweckgebundener Einnahmen nach 2023	1.419.020,00 €
=	bereinigter buchmäßiger Kassenbestand	**9.028.520,92 €**
Bestand der Bankkonten und der Barkasse		**9.028.520,92 €**
Differenz:		**0,00 €**

Zwischen dem Kontenbestand des Landkreises Greiz, unter Berücksichtigung der Schwebeposten, einschließlich des Bestands der Barkasse und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2022 besteht Übereinstimmung.

VIII. Kostenfeststellungen

Gemäß VV Ziffer 2 zu § 81 ThürGemHV ist dem Erläuterungsbericht bei abgeschlossenen Hochbauten eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Für folgende abgeschlossene Hochbaumaßnahmen liegen die Kostenfeststellungen in der Anlage bei:

HHSt 21102.95000	Grundschule Bad Köstritz	Sanierung Außenanlagen/ Pausenhof 133.186,59 €
HHSt 21104.95000	Grundschule Frießnitz	Sanierung Elektroinstallation 301.016,17 €
HHSt 21121.95000	Grundschule Brahmenau	Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung Beleuchtungsanlage 196.707,13 €
HHSt 23031.95000	Gymnasium Greiz	Dachsanierung mit Blitzschutz und Erdungsanlage 589.856,76 €
HHSt 23045.95000	Gymnasium Weida	Sanierung Sanitäranlagen und Entwässerung 278.646,08 €

Weiterhin wurden folgende Tiefbaumaßnahmen abgerechnet:

HHSt 65113.96000 HHSt 65000.93200 HHSt 65000.96001 HHSt 65000.98210 HHSt 60200.65500	Kreisstraße 113 (anteilig) (anteilig) (anteilig) (anteilig)	Ausbau OD Großenstein K113 mit Brücken- und Stützwandbau 1.078.575,03 €
HHSt 65529.96000 HHSt 65000.96001 HHSt 60200.65500	Kreisstraße 529 (anteilig) (anteilig)	Hangsicherung K529 Dittersdorf 444.331,32 €

Anhang B

Kostenberechnung
DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21102 95000**

Allgemeine Angaben
Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Außenanlagen-Pausenhof
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Bad Köstritz
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Schule-Pausenhof
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	DIN 276
- Finanzierung	Eigenmittel,Fördermittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	2021/2022
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Blachut/Sicheneder 18.04.2023
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	-	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	-	
Summe 5	Außenanlagen	133.186,59	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	-	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**133.186,59**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
5	**Außenanlagen**		
510	**Geländeflächen**		
511	Geländebarbeitung	-	
512	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	-	
513	Sicherungsbauweisen	-	
514	Pflanzen	-	
515	Rasen	-	
516	Begrünung unterbauter Flächen	-	
517	Wasserflächen	-	
519	Geländeflächen, sonstiges	-	
	Summe 510	**-**	
520	**Befestigte Flächen**		
521	Wege	-	
522	Straßen	-	
523	Plätze / Höfe	36.367,73	
524	Stellplätze	-	
525	Sportplatzflächen	-	
526	Spielplatzflächen	96.818,86	
527	Gleisanlagen	-	
529	Befestigte Flächen, sonstiges	-	
	Summe 520	**133.186,59**	
530	**Baukonstruktionen in Außenanlagen**		
531	Einfriedungen	-	
532	Schutzkonstruktionen	-	
533	Mauern / Wände	-	
534	Rampen / Treppen / Tribünen	-	
535	Überdachungen	-	
536	Brücken / Stege	-	
537	Kanal- und Schachtbauanlagen	-	
538	Wasserbauliche Anlagen	-	
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges	-	
	Summe 530	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
540	**Technische Anlagen in Außenanlagen**		
541	Abwasseranlagen	-	
542	Wasseranlagen	-	
543	Gasanlagen	-	
544	Wärmeversorgungsanlagen	-	
545	Lufttechnische Anlagen	-	
546	Starkstromanlagen	-	
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	-	
548	Nutzungsspezifische Anlagen	-	
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	-	
	Summe 540	**-**	
550	**Einbauten in Außenanlagen**		
551	Allgemeine Einbauten	-	
552	Besondere Einbauten	-	
559	Einbauten ind Außenanlagen, sonstiges	-	
	Summe 550	**-**	
590	**Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen**		
591	Baustelleneinrichtung	-	
592	Gerüste	-	
593	Sicherungsmaßnahmen	-	
594	Abbruchmaßnahmen	-	
595	Instandsetzungen	-	
596	Recycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
597	Schlechtwetterbau	-	
598	Zusätzliche Maßnahmen		
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 590	**-**	
		Summe 5	**133.186,59**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21104 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, IB Friess
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Austausch Elektroanlage, Malerarbeiten Treppenhaus
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Frießnitz
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Grundschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Böttger/Stojanek, 07.02.2023
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	7.610,55	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	218.594,78	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	74.810,84	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**301.016,17**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster		
345	Innenwandbekleidung	7.610,55	
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
	Summe 340	**7.610,55**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge		
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken, sonstiges		
	Summe 350	**-**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster / Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges		
	Summe 360	**-**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**-**	
		Summe 3	**7.610,55**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen		
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozesslufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen		
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	**-**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen	218.594,78	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	**218.594,78**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzung		
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		
	Summe 490	**-**	
		Summe 4	**218.594,78**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude		
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung		
736	Technische Ausrüstung	74.810,84	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**74.810,84**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	**-**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**74.810,84**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21121 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau/IB Beyse
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Brandschutz,Beleuchtung
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Brahmenau
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Schule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	DIN 276
- Finanzierung	Eigenmittel,Fördermittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	2022
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Blachut/Sicheneder 18.04.2023
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	104.585,52	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	79.846,55	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	12.275,06	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**196.707,13**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
3	**Bauwerk / Baukonstruktion**		
310	**Baugrube**		
311	Baugrubenherstellung	-	
312	Baugrubenumschließung	-	
313	Wasserhaltung	-	
319	Baugrube, sonstiges	-	
	Summe 310	**-**	
320	**Gründung**		
321	Baugrundverbesserung	-	
322	Flachgründungen	-	
323	Tiefgründungen	-	
324	Unterböden und Bodenplatten	-	
325	Bodenbeläge	-	
326	Bauwerksabdichtung	-	
327	Dränagen	-	
329	Gründung, sonstiges	-	
	Summe 320	**-**	
330	**Außenwände**		
331	Tragende Außenwände	-	
332	Nichttragende Außenwände	19.998,79	
333	Außenstützen	-	
334	Außentüren und -fenster		
335	Außenwandbekleidungen außen	-	
336	Außenwandbekleidungen innen		
337	Elementierte Außenwände	-	
338	Sonnenschutz	-	
339	Außenwände, sonstiges	-	
	Summe 330	**19.998,79**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände	-	
342	Nichttragende Innenwände	-	
343	Innenstützen	-	
344	Innentüren und -fenster	68.589,98	
345	Innenwandbekleidung	15.996,75	
346	Elementierte Innenwände	-	
349	Innenwände, sonstiges	-	
	Summe 340	**84.586,73**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen	-	
352	Deckenbeläge	-	
353	Deckenbekleidungen	-	
359	Decken, sonstiges	-	
	Summe 350	**-**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen	-	
362	Dachfenster / Dachöffnungen	-	
363	Dachbeläge	-	
364	Dachbekleidungen	-	
369	Dächer, sonstiges	-	
	Summe 360	**-**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**	-	
371	Allgemeine Einbauten	-	
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges	-	
	Summe 370	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste	-	
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen	-	
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
397	Schlechtwetterbau	-	
398	Zusätzliche Maßnahmen	-	
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**-**	
		Summe 3	**104.585,52**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen	-	
412	Wasseranlagen	-	
413	Gasanlagen	-	
414	Feuerlöschanlagen	-	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	-	
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	-	
422	Wärmeverteilnetze	-	
423	Raumheizflächen	-	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	-	
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen	-	
432	Teilklimaanlagen	-	
433	Klimaanlagen	-	
434	Prozesslufttechnische Anlagen	-	
435	Kälteanlagen	-	
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 430	**-**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen	-	
442	Eigenstromversorgungsanlagen	-	
443	Niederspannungsschaltanlagen	-	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	-	
445	Beleuchtungsanlagen	63.952,35	
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	-	
449	Starkstromanlagen, sonstiges	-	
	Summe 440	**63.952,35**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen	-	
452	Such- und Signalanlagen	-	
453	Zeitdienstanlagen	-	
454	Elektroakustische Anlagen	15.894,20	
455	Fernseh- und Antennenanlagen	-	
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	-	
457	Übertragungsnetze	-	
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 450	**15.894,20**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen	-	
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige	-	
463	Befahranlagen	-	
464	Transportanlagen	-	
465	Krananlagen	-	
469	Förderanlagen, sonstiges	-	
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen	-	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen	-	
473	Medienversorgungsanlagen	-	
474	Medizintechnische Anlagen	-	
475	Labortechnische Anlagen	-	
476	Badetechnische Anlagen	-	
477	Kälteanlagen	-	
478	Entsorgungsanlagen	-	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme	-	
482	Leistungsteile	-	
483	Zentrale Einrichtungen	-	
489	Gebäudeautomation, sonstiges	-	
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung	-	
492	Gerüste	-	
493	Sicherungsmaßnahmen	-	
494	Abbruchmaßnahmen	-	
495	Instandsetzung	-	
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
497	Schlechtwetterbau	-	
498	Zusätzliche Maßnahmen	-	
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 490	**-**	
		Summe 4	**79.846,55**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	12.275,06	
732	Freianlagen	-	
733	Raumbildende Ausbauten	-	
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	-	
735	Tragwerksplanung	-	
736	Technische Ausrüstung	-	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	-	
	Summe 730	**12.275,06**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik	-	
742	Schallschutz und Raumakustik	-	
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau	-	
744	Vermessung	-	
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik	-	
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	-	
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe	-	
752	Honorare	-	
759	Kunst, sonstiges	-	
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten	-	
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn	-	
769	Finanzierung, sonstiges	-	
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen	-	
772	Bewirtschaftungskosten	-	
773	Bemusterungskosten	-	
774	Betriebskosten während der Bauzeit	-	
775	Versicherungen	-	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	-	
	Summe 770	**-**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**	-	
	Summe 790	**-**	
	Summe 7		**12.275,06**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**23031 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau/AB Seiffert
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Dachdeckung/Blitzschutz/Erdungsanlage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Gymnasium Greiz
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Schule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Kunstschiefer
- Grundlagen der Kostenermittlung	DIN 276
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	2020/2021/2022
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Blachut/Sicheneder 07.02.2023
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	447.163,56	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	67.193,21	
Summe 5	Außenanlagen	3.230,85	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	72.269,14	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**589.856,76**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände	-	
342	Nichttragende Innenwände	-	
343	Innenstützen	-	
344	Innentüren und -fenster		
345	Innenwandbekleidung		
346	Elementierte Innenwände	-	
349	Innenwände, sonstiges	-	
	Summe 340	**-**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen	-	
352	Deckenbeläge		
353	Deckenbekleidungen	-	
359	Decken, sonstiges	-	
	Summe 350	**-**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen	-	
362	Dachfenster / Dachöffnungen	-	
363	Dachbeläge	345.645,61	
364	Dachbekleidungen	-	
369	Dächer, sonstiges	-	
	Summe 360	**345.645,61**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**	-	
371	Allgemeine Einbauten	-	
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges	-	
	Summe 370	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste	101.517,95	
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**101.517,95**	
	Summe 3		**447.163,56**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen	-	
413	Gasanlagen	-	
414	Feuerlöschanlagen	-	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	-	
422	Wärmeverteilnetze	-	
423	Raumheizflächen	-	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	-	
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen	-	
432	Teilklimaanlagen	-	
433	Klimaanlagen	-	
434	Prozesslufttechnische Anlagen	-	
435	Kälteanlagen	-	
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 430	**-**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen	-	
442	Eigenstromversorgungsanlagen	-	
443	Niederspannungsschaltanlagen	-	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	-	
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	67.193,21	
449	Starkstromanlagen, sonstiges	-	
	Summe 440	**67.193,21**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen	-	
452	Such- und Signalanlagen	-	
453	Zeitdienstanlagen	-	
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen	-	
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	-	
457	Übertragungsnetze	-	
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen	-	
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige	-	
463	Befahranlagen	-	
464	Transportanlagen	-	
465	Krananlagen	-	
469	Förderanlagen, sonstiges	-	
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen	-	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen	-	
473	Medienversorgungsanlagen	-	
474	Medizintechnische Anlagen	-	
475	Labortechnische Anlagen	-	
476	Badetechnische Anlagen	-	
477	Kälteanlagen	-	
478	Entsorgungsanlagen	-	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme	-	
482	Leistungsteile	-	
483	Zentrale Einrichtungen	-	
489	Gebäudeautomation, sonstiges	-	
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung	-	
492	Gerüste	-	
493	Sicherungsmaßnahmen	-	
494	Abbruchmaßnahmen	-	
495	Instandsetzung	-	
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
497	Schlechtwetterbau	-	
498	Zusätzliche Maßnahmen	-	
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 490	**-**	
		Summe 4	**67.193,21**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
540	**Technische Anlagen in Außenanlagen**		
541	Abwasseranlagen	-	
542	Wasseranlagen		
543	Gasanlagen	-	
544	Wärmeversorgungsanlagen	-	
545	Lufttechnische Anlagen	-	
546	Starkstromanlagen	-	
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	3.230,85	
548	Nutzungsspezifische Anlagen	-	
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	-	
	Summe 540	**3.230,85**	
550	**Einbauten in Außenanlagen**		
551	Allgemeine Einbauten	-	
552	Besondere Einbauten	-	
559	Einbauten ind Außenanlagen, sonstiges	-	
	Summe 550	**-**	
590	**Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen**		
591	Baustelleneinrichtung	-	
592	Gerüste	-	
593	Sicherungsmaßnahmen	-	
594	Abbruchmaßnahmen	-	
595	Instandsetzungen	-	
596	Recycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
597	Schlechtwetterbau	-	
598	Zusätzliche Maßnahmen		
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 590	**-**	
		Summe 5	**3.230,85**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	42.540,44	
732	Freianlagen	-	
733	Raumbildende Ausbauten	-	
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	-	
735	Tragwerksplanung	1.447,99	
736	Technische Ausrüstung	23.800,00	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	892,50	
	Summe 730	**68.680,93**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik	-	
742	Schallschutz und Raumakustik	-	
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau	-	
744	Vermessung	-	
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik	-	
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	3.153,50	
	Summe 740	**3.153,50**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe	-	
752	Honorare	-	
759	Kunst, sonstiges	-	
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten	-	
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn	-	
769	Finanzierung, sonstiges	-	
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen	-	
772	Bewirtschaftungskosten	-	
773	Bemusterungskosten	-	
774	Betriebskosten während der Bauzeit	-	
775	Versicherungen	434,71	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	**434,71**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**72.269,14**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**23045 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau/IB Spanner
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Frischwasser/Entwässerung
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Gym.Weida
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Turnhalle,Schule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	DIN 276
- Finanzierung	Eigenmittel,Fördermittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	2022
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Blachut/Sicheneder 19.04.2023
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	-	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	243.277,04	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	35.369,04	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**278.646,08**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste	-	
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen	-	
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
397	Schlechtwetterbau	-	
398	Zusätzliche Maßnahmen	-	
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**-**	
	Summe 3		**-**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen	174.621,59	
412	Wasseranlagen	68.309,16	
413	Gasanlagen	-	
414	Feuerlöschanlagen	-	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	-	
	Summe 410	**242.930,75**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	-	
422	Wärmeverteilnetze	-	
423	Raumheizflächen	-	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	-	
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen	-	
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige	-	
463	Befahranlagen	-	
464	Transportanlagen	-	
465	Krananlagen	-	
469	Förderanlagen, sonstiges	-	
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen	-	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen	-	
473	Medienversorgungsanlagen	-	
474	Medizintechnische Anlagen	-	
475	Labortechnische Anlagen	-	
476	Badetechnische Anlagen	-	
477	Kälteanlagen	-	
478	Entsorgungsanlagen	-	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	-	
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme	-	
482	Leistungsteile	-	
483	Zentrale Einrichtungen	-	
489	Gebäudeautomation, sonstiges	-	
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung	-	
492	Gerüste	-	
493	Sicherungsmaßnahmen	-	
494	Abbruchmaßnahmen	-	
495	Instandsetzung	-	
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung	-	
497	Schlechtwetterbau	-	
498	Zusätzliche Maßnahmen	-	
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	346,29	
	Summe 490	**346,29**	
		Summe 4	**243.277,04**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude		
732	Freianlagen	-	
733	Raumbildende Ausbauten	-	
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	-	
735	Tragwerksplanung	-	
736	Technische Ausrüstung	35.349,04	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	-	
	Summe 730	**35.349,04**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik	-	
742	Schallschutz und Raumakustik	-	
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau	-	
744	Vermessung	-	
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik	-	
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	-	
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe	-	
752	Honorare	-	
759	Kunst, sonstiges	-	
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten	-	
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn	-	
769	Finanzierung, sonstiges	-	
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen	-	
772	Bewirtschaftungskosten	-	
773	Bemusterungskosten	-	
774	Betriebskosten während der Bauzeit	-	
775	Versicherungen	-	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	20,00	
	Summe 770	**20,00**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**	-	
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**35.369,04**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer